Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 88. Freitag, den 3. November 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 7. November 1893, 5 Uhr nachmittags.

Freitag, den 10. November 1893, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **31. October 1893** unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist eröffnet.

1. Herr Gem.-Rath Meißl entschuldigt sein Ausbleiben wegen Unwohlseins, Herr Gem.-Rath Gerhardus wegen einer Geschäftsreise; Herr Gem.-Rath Ritt. v. Neumann entschuldigt sein Ausbleiben wegen einer Sitzung des Ingenieurs- und Architektenvereines; Herr Gem.-Rath Geitler ist von Wien abwesend, kann deswegen in der heutigen Sitzung nicht erscheinen.

2. Herr Gem. Rath Mich. Buschan jun. ist durch hochgradigen Gelenksrheumatismus verhindert, den nächsten Sitzungen des Gemeinderathes beizuwohnen, und bittet um Ertheilung eines Urlaubes bis zum 15. November; derselbe wird ihm ertheilt.

3. Folgendes Schreiben ist an das Präsidium gerichtet worden (liest):

„Hochlöbliches Präsidium!

Der ergebenst Unterzeichnete als Schwager Leopold Karl Müllers und Freund August v. Pettenkofens beehrt sich hiemit in seinem und im Namen der übrigen Angehörigen einer löblichen Gemeinde für die hochherzige Widmung eines Ehrengrabes am Central-Friedhofe den tiefstgefühlten Dank auszusprechen.

Durch diese, das Andenken der beiden Künstler so ehrende Verfügung wurde uns die Möglichkeit geboten, denselben einen ihrer Bedeutung würdigen Denkstein an so hervorragender Stelle aufrichten zu lassen, und hoffen hiedurch zugleich ein sichtbares Zeichen der Dankbarkeit der löblichen Gemeinde gegenüber geschaffen zu haben.

Hochachtungsvoll

Karl Swoboda,
akademischer Historienmaler."

Dient zur Kenntnis.

4. Herr Gem.-Rath Röhrl hat in der letzten Sitzung eine Interpellation gestellt, in welcher er sagt: „Da nun jeder Hausbesitzer des XIV. Bezirkes das Recht hat, Hochquellenwasser in sein Haus einzuleiten, so stelle ich die Anfrage: Ist der Herr Bürgermeister bereit, dahin zu wirken, dass das Rohrnetz der Hochquellenleitung in allen Straßen und Gassen des XIV. Bezirkes, wo dasselbe noch fehlt, sofort gelegt werde?"

Ich beehre mich, hierauf Folgendes mitzutheilen:

Zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 20. d. M. ist die Einleitung des Hochquellenwassers im XIV. und XV. Bezirke vorläufig nur bezüglich der zwischen dem Schmelzer Exercierplatze und der Westbahn und andererseits zwischen der Westbahn und der Sechshauser Hauptstraße gelegenen Bezirkstheile, in welchen die Rohrlegungsarbeiten entweder schon beendet sind oder ihrer Vollendung bis Ende November dieses Jahres entgegengehen, genehmigt worden.

In dem restierenden Theile des XIV. Bezirkes, das ist im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Sechshaus und in einigen Straßen der hochgelegenen Partie beim Schmelzer Reservoir, wird die Rohrlegung — wenn dies die Witterungsverhältnisse gestatten — zwar ebenfalls noch im laufenden Jahre begonnen, jedoch mit Rücksicht auf die vorgerückte Jahreszeit erst im nächsten Jahre zum Abschlusse gebracht werden können.

Diesbezüglich muss auch darauf hingewiesen werden, dass zur vollständigen Fertigstellung der Rohrlegung im I. Baulose, das ist

im XIV., XV. und einem Theile des XIII. Bezirkes, nach den Ausführungsbedingnissen ein Bautermin von 350 Arbeitstagen vorgeschrieben ist, hievon erst 155 Arbeitstage verstrichen sind und die rechtzeitige Vollendung der Bauarbeiten innerhalb dieses Termines bei dem forcierten Betriebe derselben nicht außer allem Zweifel steht, sondern möglicherweise noch vor Ablauf desselben bewirkt werden kann.

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

5. Herr Gem.-Rath Dr. Linke hat interpelliert: „1. Warum ist die Verständigung der Bezirksausschuss-Mitglieder des XI. Bezirkes von der heute vorzunehmenden Wahl des Bezirksvorstehers so spät erfolgt? und 2. was gedenkt der Herr Bürgermeister zu thun, damit derartige Verspätungen der Verständigung von den vorzunehmenden Wahlen und anderen wichtigen Acten künftighin vermieden werden?"

Ich habe die Ehre, darauf zu erwidern, dass das Präsidialdecret die Einladung von hier aus am 16. October expediert wurde, und dass die Zustellung thatsächlich schon am 18. erfolgt ist. Es wird anerkannt, dass der Zeitraum bis zur Vornahme der Wahl am 20. ein verhältnismäßig kurzer ist, und wird in Zukunft Sorge getragen werden, dass die Verständigung früher erfolge.

6. Herr Gem.-Rath Dr. Linke hat in Betreff der freiwilligen Turnerfeuerwehr im XI. Bezirke interpelliert und die Frage gestellt, warum die schon seit so langer Zeit angesuchte Subvention der freiwilligen Feuerwehr in Simmering noch immer nicht zur Erledigung gelangt, und ob der Herr Bürgermeister gestatten wird, dass der Referent des Stadtrathes über diesen Gegenstand in der nächsten Gemeinderaths-Sitzung Bericht erstatte. (Unruhe im Saale.) Darf ich die Herren um Ruhe bitten; es ist nicht möglich, sich verständlich zu machen.

Ich habe die Ehre, diesbezüglich Folgendes zu bemerken:

Bezüglich der im Jahre 1891 eingebrachten Petition der freiwilligen Turnerfeuerwehr in Simmering ist vom Magistrate der nachstehende Bericht erstattet worden (liest):

„Die freiwillige Turnerfeuerwehr in Simmering, XI. Bezirk, hat in dem zur M.-Z. 355484 ex 1891 überreichten Gesuche die Bitte gestellt:

1. um Rückvergütung der effectiven Kosten, welche aus der Überführung von Kranken aus Simmering oder der sonst verunglückten Personen in das Spital Rudolf-Stiftung erwachsen sind;

2. um Übertragung des gesammten Krankentransportes aus dem XI. Bezirke in ein Spital gegen Gewährung einer Jahressubvention von 500 fl., eventuell, falls dem genannten Vereine die Einhebung von Krankentransportgebüren gestattet würde, gegen ein Pauschale von 300 fl. für uneinbringliche Transportkosten.

Über dieses Gesuch mussten umständliche Erhebungen gepflogen werden, insbesondere das Verhältnis dieses Vereines zum öffentlichen Feuerlöschdienste klargestellt, die Äußerung des magistratischen Bezirksamtes Simmering, des dortigen Bezirksausschusses, dann der Stadtbuchhaltung eingeholt und der Hauptmann der Turnerfeuerwehr einvernommen werden, weil das Gesuch in mehrfacher Beziehung ergänzungsbedürftig war und insbesondere der angesprochene rückzuvergütende Betrag erst ermittelt werden musste.

Die Gewährung des ersten Gesuchspunktes liegt in der Competenz des Magistrates, und nachdem dieser Betrag festgestellt worden ist, wurden dem Vereine pro 1891 70 fl. und pro 1892 60 fl. als liquid unter heutigem bewilligt und zur Behebung angewiesen.

Der zweite Gesuchspunkt überschreitet den statutarischen Wirkungskreis des Vereines und ist die Erledigung dieses Gesuchspunktes hauptsächlich aus dem Grunde unterblieben, weil die Organisierung des Krankentransportdienstes im ganzen Gemeindegebiete Bezirk I bis XIX anhängig ist, namentlich die Verhandlungen mit der Wiener freiwilligen Rettungs-Gesellschaft wegen Übernahme des ganzen öffentlichen Rettungswesens anhängig sind, und weil vor Abschluss dieser Verhandlungen es sich nicht empfiehlt, den Krankentransport in einem einzelnen Bezirke separat zu behandeln und einseitig durchzuführen.

In dieser Richtung wird der Bericht an den Stadtrath erstattet werden."

Was nun das im heurigen Jahre eingebrachte Subventionsgesuch der mehrgedachten Feuerwehr betrifft, so wurden in der Gemeinderaths-Sitzung vom 6. October d. J., in welcher dieses Subventionsgesuch zum Referate kam, folgende Anträge zum Beschlusse erhoben:

1. Der Antrag des Gem.-Rathes Frauenberger, der Act werde an den Stadtrath zurückgewiesen zu dem Behufe, dass Erhebungen über die Leistungen der freiwilligen Feuerwehren im XI. Bezirke im allgemeinen angestellt werden, und dass die Höhe der Subventionen, welche ihnen ertheilt werden, festgesetzt werde.

2. Der Antrag des Gem.-Rathes Wünsch, es sei weiters wegen einer Ingerenz der städtischen Behörden auf die Reglements und Ausrückordnungen dieser Feuerwehren ein Bericht zu erstatten.

In Ausführung dieses Gemeinderaths-Beschlusses gelangte der Gegenstand am 13. October im Stadtrathe neuerlich zum Referate und wurde der Act am 16. d. M. dem Magistrate zur Berichterstattung zugemittelt.

Der Act befindet sich nunmehr, und zwar seit 19. d. M., beim städtischen Feuerwehr-Commando zur Äußerung.

Ich werde Sorge tragen, dass der Act baldmöglichst dem Stadtrathe wieder vorgelegt werde.

7. Herr Gem.-Rath Buschan hat folgende Interpellation eingebracht (liest):

„Ist der Herr Bürgermeister geneigt, Erhebungen darüber pflegen zu lassen, in wessen Auftrag und zu welchem Zwecke auf dem vom Ottakringer Kirchenbauvereine käuflich erworbenen Grunde die Holzbaracken errichtet wurden; ob ein Ansuchen um Überlassung dieses Platzes an die Vorstehung des Ottakringer Kirchenbauvereines gerichtet wurde; und ob eine bei Errichtung eines solchen Holzobjectes übliche Commission stattgefunden hat?"

Ich habe die Ehre, darauf Folgendes zu erwidern:

Die fraglichen Holzbaracken auf dem für den seinerzeitigen Bau einer neuen Pfarrkirche in Ottakring bestimmten Platze wurden von Seite des Herrn Bezirksvorsteher-Stellvertreters des XVI. Bezirkes provisorisch zur Unterbringung der zur Straßensäuberung &c. nothwendigen Requisiten aufgestellt; nachdem jedoch dem Herrn Bezirksvorsteher bekannt ist, dass diese Baracken auf dem genannten Platze nicht belassen werden können, hat sich derselbe durch den Magistrat an das Stadtbauamt mit dem Ersuchen gewendet, einen anderen geeigneten Platz zur Aufstellung der Baracken ausfindig zu machen. Nach Genehmigung dieses neuen Aufstellungsplatzes werden sohin die mehrerwähnten Baracken von dem Kirchenbauplatze jedenfalls rechtzeitig wieder entfernt werden.

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen. (Gem.-Rath Hawranek: Es war also doch wahr!)

Ich bitte um Mittheilung des Einlaufes.

8. Schriftführer Gem.-Rath K. M. Mayer: Herr Gem.-Rath Buschan überreicht eine Petition von mehr als 300 Bewohnern des XVI. Bezirkes Ottakring um Verlängerung der durch die Burggasse führenden Tramwaylinie durch die Burggasse im XV. und XVI. Bezirke folgenden Inhaltes (liest):

Löblicher Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien!

Die gefertigten Bewohner des XVI. Bezirkes begrüßen mit großer Freude den von ihrem gewählten Vertreter Herrn Gem.-Rath Michael Buschan in der Sitzung vom 17. October d. J. im Wiener Gemeinderathe eingebrachten Antrag auf Weiterführung der durch die Burggasse im VII. Bezirke führenden Tramwaylinie durch einen Theil der Burggasse im XVI. Bezirke.

Es verdient geradezu eine Vernachlässigung jener großen Zahl von Steuerträgern genannt zu werden, dass seitens der Gemeinde Wien nicht schon längst Verhandlungen mit der Wiener Tramway-Gesellschaft behufs Verlängerung dieser sowie der Linie durch die Thaliastraße im XVI. Bezirke eingeleitet wurden.

Die Schaffung eines Communicationsmittels für jene dicht bewohnten Theile des XVI. Bezirkes ist eine absolute Nothwendigkeit und stellen daher die gefertigten steuerzahlenden Bewohner der Burggasse im XV. und XVI. Bezirke und der in selbe einmündenden Gassen des XVI. Bezirkes die dringende Bitte:

Der löbliche Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien möge die geeigneten Schritte unternehmen, dass die Wiener Tramway-Gesellschaft eine Verlängerung der durch die Burggasse im VII. Bezirke führenden Tramwaylinie durch die Burggasse im XVI. Bezirke bis zur Einmündung der Kirchstettern-gasse, eventuell bis zur Liebhartgasse ehebaldigst ausführen möge. (Ruf von der Gallerie: Lauter!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte die Diener, den betreffenden Herrn sofort abzuführen. (Rufe links: Er hat es ja nicht gewusst!) Ich bitte um Ruhe und sich nicht in die Gestion des Präsidiums einzumischen; die Gallerie darf die Versammlung nicht stören. (Widerspruch links.) Ich ermahne die Gallerie, sich vollkommen ruhig zu verhalten.

Schriftführer Gem.-Rath K. M. Mayer (liest):

9. Interpellation des Gem.-Rathes Schneeweiß:

Im III. Bezirke, Hauptstraße Nr. 51, wird seit einiger Zeit das Trottoir von dem dort sein Geschäft ausübenden Kaufmanne derart durch Waren aller Art verstellt, dass besonders an Vormittagen ein Passieren dieses Theiles nicht möglich ist, indem auf der Straße auch verkauft wird.

Ich erlaube mir daher die ergebene Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, diesen Unfug abzustellen.

Schriftführer Gem.-Rath K. M. Mayer (liest):

10. Anfrage des Gem.-Rathes Dr. Lueger:

§ 25, Abs. 3 des Gemeindestatutes für Wien lautet: „Kommt die Stelle (Bürgermeisterstelle) zur Erledigung, so erfolgt, während mittlerweile der der Reihe nach berufene Vice-Bürgermeister die Geschäfte fortführt, ehestens deren Neubesetzung."

Herr Gem.-Rath Dr. Prix hat sein Mandat als Bürgermeister vor einer Woche zurückgelegt. Trotzdem ist bis jetzt die Ausschreibung der Wahl nicht erfolgt, ja es ist hierüber noch nicht einmal im Stadtrathe referiert worden.

Indem ich hiemit die eclatante Verletzung des Gesetzes constatiere, bemerke ich noch, dass dieselbe ausschließlich im Interesse einer einzelnen Partei erfolgt, nämlich zu dem Zwecke, um den Verhandlungen zwischen Herrn Dr. Prix und der Majoritätspartei einen genügenden Spielraum zu gewähren.

Ich stelle nun die Frage:

Wie lange gedenkt der Herr Vice-Bürgermeister diesen wider das Gesetz verstoßenden Zustand aufrecht zu erhalten?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: In der Interpellation selbst wird anerkannt, dass die Resignation des Herrn Bürgermeisters vor einer Woche stattgefunden hat. Es war bis jetzt nicht möglich, die Vorbereitungen zu vollenden, welche nothwendig sind, um die Wahl auf die Tagesordnung zu setzen. (Rufe links: Weil man noch nicht einig war!) Sobald dies möglich ist, jedenfalls ehestens, wird das geschehen. Eine Gesetzesverletzung hat nicht stattgefunden.

Schriftführer Gem.-Rath K. M. Mayer (liest):

11. Antrag des Gem.-Rathes Seidler:

Auf Grund eines an mich gelangten und meinem Antrage beigeschlossenen Briefes seitens des k. k. Polizei-Commissariates im XI. Bezirke, Simmering, Dorfgasse 64, erlaube ich mir folgenden Antrag zur Beschlussfassung des löblichen Gemeinderathes zu bringen:

Es sei ohne Verzug die Einleitung des Hochquellenwassers in obgenanntes Haus zu veranlassen, und zwar aus folgenden Gründen:

Bei Vermietung dieses der Commune gehörigen Hauses an das k. k. Ärar zum Zwecke der Unterbringung des k. k. Bezirksgerichtes und des k. k. Polizei-Commissariates musste die Adaptierung desselben für beide Ämter vorgenommen werden, und dies hatte zur Folge, dass der Hausbrunnen durch eine Quermauer von dem k. k. Polizei-Commissariate gänzlich abgesperrt und daher nur von einem Theile der darin Wohnenden (k. k. Bezirksgericht) benützt werden kann.

Im weiteren berufe ich mich auf den Inhalt des Briefes, nach welchem die Sträflinge des k. k. Bezirksgerichtes sowohl als auch jene des k. k. Polizei-Commissariates gezwungen sind, unter Begleitung der k. k. Sicherheitswache sich das Trinkwasser aus dem Auslaufbrunnen der Hochquellenleitung zu holen; ist einerseits jedenfalls mit Rücksicht auf die Bevölkerung verletzend und ganz unstatthaft, andererseits ist aber die Nothwendigkeit des Hochquellenwassers für die Arrestanten und Sträflinge bei der jetzt alljährlich herrschenden Cholera-gefahr aus sanitären Gründen unbedingt vorhanden.

Schließlich kann die Einleitung des Hochquellenwassers in das genannte Haus um so leichter durchgeführt werden, als in der nächsten Nähe desselben bereits das Rohrnetz der Hochquellenleitung sich befindet.

Der bezogene Brief lautet (liest):

Euer Hochwohlgeboren Herr Gemeinderath!

Indem ich mich auf Ihre freundliche Zusage beziehe, gebe ich mir die Ehre, Sie zu ersuchen, Ihren Einfluss behufs Einleitung des Hochquellenwassers in das hiesige Commissariatsgebäude, das Eigenthum der Gemeinde Wien ist, geltend zu machen. Ich wiederhole nochmals, dass das Commissariat keinen Hausbrunnen hat und angewiesen ist, seinen ganzen Wasserbedarf vom Auslaufbrunnen zu holen.

Bei demselben wird auch seitens der Sträflinge des k. k. Bezirksgerichtes Simmering und der hierämtlichen Arrestanten das Trinkwasser geholt, was mit Rücksicht auf die andere Bevölkerung geradezu als unpassend und einzig im Wiener Gemeindegebiete vorkommend bezeichnet werden muss.

Indem ich meine Bitte erneuere und im vorhinein für Ihre freundlichen Bemühungen danke, bleibe ich mit ausgezeichneter Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren ergebenster
Siegmund Rathay.

Wien, den 27. October 1893.

12. Antrag des Gem.-Rathes Gierster und Genossen:

Die unter dem Allerhöchsten Protectorate Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth stehende „Congregation der Töchter der göttlichen Liebe" feiert am 21. November d. J. das Fest ihres 25jährigen Bestandes.

Hauptzweck dieser Gesellschaft ist: die Erziehung und Verpflegung armer Waisen, sowie dienstsuchender Mädchen, und dienen demselben gegenwärtig in 39 Häusern — Marienanstalten genannt — 503 Schwestern und Candidatinnen.

In der Jacquingasse im III. Bezirke befindet sich das Mutterhaus und daran anschließend das Noviziat mit Kindergarten und Sonntagsschule nebst einer Kirche, welche wegen der weiten Entfernung anderer Kirchen auch der Bevölkerung dieses Stadttheiles zugute kommt und sich eines außerordentlich regen Besuches, besonders von Seite der arbeitenden Classen, erfreut.

In demselben Bezirke, Fasangasse 4, besteht seit der Gründung eine Marienanstalt zur Erziehung armer Waisenkinder und zur Aufnahme dienstsuchender Mädchen, sowie eine Abtheilung für jene, welche die Haushaltungskunde lernen wollen.

Im Herz-Maria-Kloster, XVIII. Bezirk, Johannesgasse, welches im ablaufenden Jahre durch einen Zubau vergrößert wurde, ist ein Erziehungs-Institut, verbunden mit einer öffentlichen Arbeitsschule und einem Kindergarten.

Im IX. Bezirke, Pramergasse, befinden sich ein Kindergarten und eine Arbeitsschule, sowie ein Asyl für Fabriksarbeiterinnen und dienstsuchende Mädchen, ebenfalls unter der Leitung der Congregation.

Im Zufluchtshaus zum heiligen Josef in Breitenfurt bei Wien werden die Candidatinnen der Gesellschaft für die häuslichen Arbeiten herangebildet. Dortselbst befindet sich auch ein Asyl für alte dienstuntaugliche Mägde und ein Reconvalescentenhaus „Maria Hilf" genannt, wo solche Mädchen, die aus den Spitälern entlassen werden, Aufnahme finden, bis ihre Gesundheit sie wieder in den Stand setzt, einen Dienst anzutreten.

Desgleichen leiten die Schwestern in Hirschstetten bei Wien eine Arbeitsschule und einen Kindergarten.

Außerdem bestehen in Prag, Brünn, Troppau, Biala, Krakau, Budapest, Sarajevo und in mehreren anderen Orten der österreichisch-ungarischen Monarchie Marienanstalten.

Seit der Gründung der Gesellschaft wurden in den Marienanstalten 62.711 dienstsuchende Mädchen aufgenommen, unterrichtet und verpflegt. In den Instituten wurden 8257 Waisenkinder und Zöglinge erzogen und 11.837 externe Schülerinnen unterrichtet. In den Kinderbewahranstalten waren 11.560 Kinder; in den Arbeitsschulen wurden 14.362 Schülerinnen, in den

Sonntagsschulen 7527 Dienstmädchen unterrichtet. Im Zufluchtshause zum heiligen Josef in Breitenfurt waren seit der Gründung 284 alte dienstuntaugliche Personen und im Reconvalescentenhause „Maria Hilf" 2711 Reconvalescentinnen.

Die Zahl der Armen, welche durch die Gesellschaft gänzliche Verpflegung und Erziehung genießen, beträgt täglich bei 1300. Die Verpflegstage derselben belaufen sich seit der Gründung auf 8,798.956. Unentgeltlichen Unterricht erhalten außer den Mädchen in der Sonntagsschule 4760 arme Kinder.

In Erwägung des Vorstehenden erlauben sich die Unterzeichneten den Antrag zu stellen:

Der löbliche Gemeinderath wolle der „Congregation der Töchter der göttlichen Liebe" in gerechter Würdigung ihres hervorragenden humanitären Wirkens anlässlich ihrer 25jährigen Gründungsfeier eine Ehrengabe von 500 fl. bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen; die heute eingebrachten und noch nicht beantworteten Interpellationen werden in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

13. Wir schreiten zur Tagesordnung und ich ersuche den Herrn Gem.-Rath Boschan, zu referieren. Es handelt sich um die Bewilligung der Veräußerung von Wertpapieren, Beilage 191. Ich habe zu diesem Gegenstande Folgendes zu bemerken:

Bei der Verhandlung über denselben Gegenstand in der letzten Sitzung hat Gem.-Rath Dr. Lueger auf Grund des § 57 des Gemeindestatutes die Forderung gestellt, es habe Herr Gem.-Rath Dr. Prix als gewesener Bürgermeister in der Versammlung zu erscheinen, um über seine dienstliche Wirksamkeit Auskunft zu geben. Die zwei Erwägungen, welche zu dieser Forderung führen, habe ich zum Gegenstande einer Abstimmung in der geehrten Versammlung gemacht. Diese Abstimmung hat in zwei Beschlussfassungen stattgefunden. Nachdem die Beschlussfassungen erfolgt waren, hat Herr Gem.-Rath Dr. Lueger erklärt, dass er sich durch dieselben beschwert erachte, dass er in denselben eine Gesetzesverletzung erblicke und die Beschwerde an den Herrn Statthalter ergreifen werde. Ich habe mich bestimmt gefunden, mit Rücksicht darauf die Verhandlung über diesen Gegenstand zu vertagen.

Ich habe sofort einen Bericht an den Herrn Statthalter erstattet, worin ich ihm von dem Vorgange Mittheilung gemacht, die beiden gefassten Beschlüsse vorgelegt und um Entscheidung im Sinne des § 100 des Statutes gebeten habe. In Erledigung dieses Berichtes ist folgender Erlass an das Gemeinderaths-Präsidium gelangt (liest):

„K. k. n.-ö. Statthalterei. Zahl 77064. Mit dem Berichte vom 28. October 1893, Z. 7492, haben Euer Hochwohlgeboren den Verlauf der Gemeinderaths-Sitzung vom 27. October 1893 hinsichtlich der Berathungen über den Antrag des Stadtrathes wegen nachträglicher Genehmigung der im Juli 1893 durchgeführten Effectenverkäufe zu meiner Kenntnis gebracht. Nach dem Inhalte dieses Berichtes wurde vom Wiener Gemeinderathe aus Anlass der vom Stadtrathe und Gemeinderathe Dr. Lueger mit Berufung auf § 57 des Wiener Gemeindestatutes geforderten Anwesenheit des Gem.-Rathes Dr. Prix in der bezeichneten Sitzung vom Vorsitzenden die Abstimmung über folgende zwei Fragen veranlasst:

„1. Ist es zulässig, den Herrn Gem.-Rath Dr. Prix einzuladen, zu erscheinen, um über seine dienstliche Wirksamkeit als früherer Bürgermeister Auskunft zu geben?

2. Steht dem einzelnen Gemeinderathe das Recht zu, auf Grund des § 57 des Gemeindestatutes den Bürgermeister oder einen Gemeinderath zur Auskunftertheilung über dessen dienstliche Wirksamkeit als Bürgermeister, beziehungsweise dessen dienstliche Wirksamkeit als Gemeinderath in die Sitzung vorzufordern" — und hat der Gemeinderath in seinen hierüber gefassten Beschlüssen beide Fragen verneint.

Mit Rücksicht auf die gegen diese beiden Beschlüsse in derselben Sitzung eingelegte Verwahrung wurde seitens des Vorsitzenden die weitere Berathung des Referates mit der Motivierung sistiert, der eventuellen höheren Entscheidung über eine allfällige Beschwerde gegen diese Beschlüsse nicht vorgreifen zu wollen.

Über die von Euer Hochwohlgeboren mit dem eingangs bezogenen Berichte erstattete Anzeige sowie über die sammt einer Beilage im Anschlusse mitfolgende unmittelbar hieramts überreichte, denselben Gegenstand betreffende Anzeige des Stadtrathes und Gem.-Rathes Dr. Lueger sehe ich mich im Grunde des § 100 des Wiener Gemeindestatutes vom 19. December 1890, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 45, veranlasst, den Beschluss des Gemeinderathes, dass es nicht zulässig sei, den dermalen noch dem Gemeinderathe als Mitglied angehörigen, gewesenen Bürgermeister Dr. Prix zur Auskunftertheilung über seine dienstliche Wirksamkeit als Bürgermeister einzuladen, zu sistieren und zu entscheiden, dass es allerdings zulässig sei, dass der Gemeinderath ein jedes seiner Mitglieder, dessen dienstliche Wirksamkeit den Gegenstand der Berathung und Beschlussfassung bildet, zur Ertheilung der gewünschten Auskünfte der betreffenden Sitzung beizuwohnen verpflichte und dass hieran der Umstand, dass ein Mitglied des Gemeinderathes über seine dienstliche Wirksamkeit in einer besonderen, wenn auch früher bekleideten Function, z. B. als Bürgermeister, Auskunft ertheilen möge, keinen Unterschied machen kann. Denn zum Bürgermeister kann nur ein Mitglied des Gemeinderathes gewählt werden, und die Unterscheidung zwischen der dienstlichen Wirksamkeit des Bürgermeisters oder eines Mitgliedes des Gemeinderathes im § 57 des Gemeindestatutes hat offenbar nur die Bedeutung, dass damit statuiert werden soll, dass auch der an der Spitze aller Gemeindeorgane stehende Bürgermeister ebenso wie jedes andere Mitglied des Gemeinderathes zur Ertheilung der gewünschten Auskünfte über seine dienstliche Wirksamkeit von der Gemeindevertretung besonders einvernommen werden kann. Andererseits kann aber aus dem Wortlaute dieser gesetzlichen Bestimmung niemals gefolgert werden, dass der Bürgermeister, wenn er nur mehr einfaches Mitglied des Gemeinderathes ist, oder ein Mitglied des Gemeinderathes, wenn es etwa inzwischen Bürgermeister wurde, nicht mehr über seine frühere dienstliche Wirksamkeit von der Gemeindevertretung einvernommen werden dürfe. Der gegentheilige Ausspruch des Gemeinderathes verstößt daher gegen die Bestimmungen des § 57 des Wiener Gemeindestatutes und es musste deshalb die Sistierung dieses Gemeinderaths-Beschlusses nach § 100 des Wiener Gemeindestatutes ausgesprochen werden. Was den sub 2 angeführten Beschluss über die Frage anbelangt, ob ein einzelnes Gemeinderathsmitglied zur Geltendmachung des Vorladungsrechtes nach § 57 des Wiener Gemeindestatutes berechtigt sei, so liegt diesfalls kein Anlass zu einer Verfügung in Handhabung des Staatsaufsichtsrechtes, beziehungsweise zu einer Sistierung dieses Beschlusses vor, nachdem derselbe gegen die bestehenden Gesetze und insbesondere gegen die Bestimmungen des Wiener Gemeindestatutes, beziehungsweise den § 57 dieses Statutes in keiner Weise verstößt.

Die letztbezogene Gesetzesstelle enthält allerdings keine ausdrückliche Bestimmung, von wem die Forderung nach dem Erscheinen des Bürgermeisters oder eines Gemeinderathes zur Auskunftertheilung zu stellen sei. Da aber andererseits der Gemeinde-

rath nur als Corporation die Gemeinde zu vertreten und die Oberaufsicht in den Angelegenheiten des selbständigen Wirkungskreises auszuüben hat (§§ 18, 44 und 55 des Gemeindestatutes) und als Corporation seinem Willen nur durch gesetzmäßig zustande gekommene Beschlüsse Ausdruck geben kann und darf (§ 56, 58 u. a., Gemeindestatut) kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die Geltendmachung des im § 57 Gemeindestatut eingeräumten Vorladungsrechtes nur der Gesammtheit des Wiener Gemeinderathes zustehe, und dass weder der Vorsitzende noch weniger aber ein einzelnes Gemeinderathsmitglied eine solche Forderung für sich allein zu stellen berechtigt sind. Aus allem diesen folgt, dass durchaus kein Grund vorliegt, den angefochtenen (zweiten) Gemeinderaths-Beschluss zu sistieren, und zwar umsoweniger, als der Wortlaut des § 57 des dermaligen Wiener Gemeindestatutes mit der analogen Bestimmung des § 94 des provisorischen Wiener Gemeindestatutes vom 20. März 1850, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 21, vollkommen übereinstimmt und diese Gesetzesstelle auch bereits früher, wie u. a. mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 19. Mai 1878, eine gleiche Auslegung gefunden hat, welcher Beschluss seinerzeit weder in Beschwerde gezogen, noch auch etwa von amtswegen beanständet wurde. Hievon setze ich Euer Hochwohlgeboren mit dem Beifügen in Kenntnis, dass gegen diese Entscheidung der binnen vier Wochen einzubringende Recurs an das hohe k. k. Ministerium des Innern offen steht. Von dem Inhalte der Entscheidung wollen Euer Hochwohlgeboren auch den Stadtrath und Gem.-Rath Dr. Lueger, in Erledigung der von ihm eingebrachten Anzeige, ohne Verzug angemessen verständigen.

Wien, am 31. October 1893.

Kielmansegg m. p.

An Seine Hochwohlgeboren den I. Vice-Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, Herrn Dr. Albert Richter."

Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Es ist nunmehr kein Anstand, in der Verhandlung über diesen Gegenstand fortzufahren. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bitte um das Wort auf Grund des § 57 des Gemeindestatutes!)

Der Herr Gem.-Rath Dr. Lueger hat das Wort zur Antragstellung auf Grund des § 57 des Gemeindestatutes.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine geehrten Herren! Wenn ich auch den zweiten Theil der Entscheidung der Statthalterei nicht als richtig anerkenne und schon hier erkläre, dass ich gegen denselben sowohl den Recurs an das Ministerium als eventuell gegen eine ebenfalls abweisliche Entscheidung des Ministeriums die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ergreifen werde, so muss ich doch heute, nachdem ein solcher Recurs eine aufschiebende Wirkung nicht hat, den Antrag stellen, dass der Herr Gem.-Rath Dr. Prix auf Grund des § 57 des Gemeindestatutes ersucht werde, der heutigen Sitzung behufs Ertheilung der gewünschten Auskünfte beizuwohnen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich werde hierüber abstimmen lassen. Es ist der Antrag gestellt: Herr Gem.-Rath Dr. Prix werde im Sinne des § 57 des Statutes ersucht, in der heutigen Sitzung des Gemeinderathes behufs Auskunftertheilung zu erscheinen.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität; der Antrag ist abgelehnt. (Gem.-Rath Hawranek: Hört! Hört!)

Referent Gem.-Rath Boschan: Geehrte Herren! Ich habe in der letzten Sitzung die Ehre gehabt, darzuthun, dass durch das Ausbleiben der Anlehensgelder zur Bedeckung der Auslagen für die Wasserleitung und zur Refundierung ähnlicher Kosten ein Geldbedarf eingetreten ist, und der Gemeinderath hat in der letzten Sitzung beschlossen, behufs Bedeckung desselben eine schwebende Schuld in Form eines Contocorrent-Credites aufzunehmen.

In derselben Lage, meine Herren, dass in der Cassa Ebbe eingetreten ist infolge Ausbleibens der bewussten Einnahme, hat sich die Gemeinde auch schon früher befunden, und zwar im Laufe des Monates Juli.

Es war Gepflogenheit, dass der Director der städtischen Cassa von Zeit zu Zeit, ich glaube, es ist so ziemlich alle Monate gewesen, zum Herrn Bürgermeister gegangen ist, um demselben einen Cassarapport zu erstatten und die Bedürfnisse der nächsten paar Wochen zu besprechen.

Am 21. Juni d. J. ist ein solcher Bericht des Cassadirectors an den Herrn Bürgermeister erstattet worden, aus welchem hervorgeht, dass zur Deckung der Auslagen im Laufe des Monates Juli bis inclusive 1. August — dabei bemerke ich, dass der Erste eines jeden Monates, beziehungsweise der Ultimo des vorhergegangenen Monates in der Cassa immer eine hervorragende Rolle spielt, weil an diesem Tage die Auslagen für die Gehalte der Beamten, Lehrer u. s. w. zu zahlen sind — ein Betrag von beiläufig 800.000 fl. abgehen wird, d. h. die vorhandenen Cassabestände und die zu gewärtigenden Einnahmen werden um beiläufig 800.000 fl. weniger ausmachen als die Summen derjenigen Auslagen, auf welche man mit Sicherheit rechnen konnte.

Der Cassadirector beantragt nun, ich lese wörtlich:

„Ich erlaube mir demnach zu beantragen: Euer Hochwohlgeboren Herr Bürgermeister geruhen behufs Sicherstellung der erforderlichen Zahlungsmittel bis inclusive 1. August d. J. zu genehmigen, dass aus den der Gemeinde Wien gehörigen Wertpapieren, von welchen laut Hauptvoranschlag für das Jahr 1893, Seite 411, solche im Courswerte von 1,256.000 fl. zur freien Verfügung stehen, nach Maßgabe des Erfordernisses Effecten bis zum Höchstbetrage vom Nominale 1,000.000 fl. gegen seinerzeitige Refundierung aus dem zu gewärtigenden Anlehen verwendet werden dürfen. Das Verzeichnis der im Besitze der Commune Wien befindlichen Effecten liegt bei." Datiert 21. Juni.

In der That war die Voraussagung des Cassadirectors richtig; denn selbst nach Verkauf der Effecten betrug der Cassastand nach dem 1. August, nach Auszahlung der Fälligkeiten pro Ende Juli, nur 143.000 fl. Die Herren ersehen daraus, dass es unbedingt nothwendig war, in irgend einer Weise Cassa für Ende Juli zu beschaffen.

In Erledigung dieses Antrages hat der Herr Bürgermeister verfügt: „Genehmiget und sind eventuell zu veräußern: die Staats-Domänenpfandbriefe im Betrage von 179.000 fl., Nordbahn-Prioritäten per 262.600 fl., Staatsbahn-Prioritäten per 167.000 fl., Westbahn-Prioritäten per 51.900 fl., Pfandbriefe der österreichischen Central-Bodencredit-Anstalt per 200.000 fl. und Spareinlagen — aus einer größeren Anzahl von Sparcassabüchern realisiert — per 48.049 fl. 76 kr., zusammen 908.584 fl. 76 kr." Gezeichnet: Dr. Prix, datiert 26. Juni.

Zur Beurtheilung dieser Sache muss hier eingeschaltet werden, in welcher Weise die Bedeckung des Abganges in früheren Jahren vorgenommen wurde und in welcher Weise sie heuer stattfand. In

früheren Jahren, und zwar datiert das schon eine längere Reihe von Jahren zurück, mindestens 5 bis 6 Jahre, wurde alljährlich bei Abschluß der Bilanz des Voranschlages in die Bedeckung folgender Passus aufgenommen. Es wurden zunächst die eigenen Einnahmen der Gemeinde verzeichnet, dann der Gesammtbedarf der Gemeinde, und der nicht bedeckte Theil war zu bedecken, zum Theil durch Steuern und Umlagen, und der sohin weiter nicht gedeckte Theil „aus den vorhandenen Cassabeständen, eventuell durch Verkauf von Wertpapieren". Diese stehende Formel findet sich durch eine Reihe von Jahren in unseren Voranschlägen; in der Anmerkung zu dieser Bedeckungsformel, auf der anderen Seite, war regelmäßig verzeichnet, wie groß der Cassabestand am 1. Jänner voraussichtlich sein wird, wie groß der Bestand an Effecten ist und welcher Betrag von diesen Effecten in anderer Weise gebunden ist. Auf unserem Effectenbestande, den wir mit dem Namen „eiserner Reservefond" bezeichnen, lasten nämlich die überschüssigen Gelder des Einquartierungsfondes im Betrage von beiläufig 1,300.000 fl., ferner ein Betrag von 400.000 fl., welcher unter gewissen Umständen an die Wiener Tramway-Gesellschaft wieder hinauszubezahlen ist, wenn gewisse Verpflichtungen von ihr erfüllt werden, und endlich die 100.000 fl. für den von Gabrielli seinerzeit gewidmeten Betrag zur Errichtung eines Monumental-Brunnens. Nur derjenige Betrag, welcher über diesen Betrag hinausgeht, steht daher gewissermaßen frei zur Verfügung des Gemeinderathes und, wie der Herr Cassadirector ganz richtig bemerkt, macht dieser Betrag ungefähr 1,200.000 fl. aus. Das war durch eine Reihe von Jahren so üblich. In dem heurigen Jahre, meine Herren, wo man darauf rechnen konnte, dass nicht bloß ein Betrag von 3,200.000 fl., welcher für die Zwecke des Wassers gebraucht wird, in die Cassa einfließen, sondern auch außerdem ein beiläufig ebenso hoher Betrag als Refundierung für die in früheren Zeiten für die gleichen Zwecke ausgegebenen Beträge eingehen wird, hielt es Ihr Referent nicht für nothwendig, außer der Heranziehung von Cassenbeständen auch noch die Clausel der Veräußerung von Wertpapieren beizufügen.

Sie finden daher in der Bedeckung für das Jahr 1893 lediglich, dass der nicht bedeckte Rest von, ich glaube zwei Millionen aus den vorhandenen Cassabeständen zu decken ist, und in der Anmerkung findet sich die Note, dass die Cassabestände zwar nicht die Höhe von 2,000.000 fl. ausmachen, dass aber, nachdem im Laufe des Jahres das Anlehen voraussichtlich flüssig werden wird und dadurch die Cassabestände eine Stärkung von 3,000.000 fl. erfahren werden, dieser Betrag unter allen Umständen hinreichen wird, um die Bedürfnisse des Jahres, welche durch die Umlagen nicht bedeckt sind, zu bedecken. Diese Änderung in der Bedeckungsform, welche, wie gesagt, heuer das erstemal eingetreten ist, scheint dem Herrn Bürgermeister entgangen zu sein; er war der Meinung, dass, wie in den früheren Jahren, die Bedeckung aus dem Verkaufe von Wertpapieren erfolgen konnte, dies auch heuer der Fall sein würde und hat daher bona fide den Auftrag zum Verkaufe gegeben.

Als ich im Verlaufe von einigen Wochen später in die städtische Cassa gieng, um nachzufragen, wie es eigentlich mit unseren Cassabeständen stände, weil, offen gesagt, ich mich gewundert habe, dass unsere Cassiere noch immer mit dem Gelde auskommen, nachdem ich ja wusste, dass die Anlehensgelder nicht fällig waren, habe ich erfahren, dass über Auftrag des Herrn Bürgermeisters Effecten verkauft wurden. Ich habe mich infolge dessen sofort zum Herrn Bürgermeister begeben und habe ihm gesagt, dass es ihm wahrscheinlich entgangen ist, dass dies in der Bedeckung für das heurige Jahr nicht vorgesehen ist. Der Herr Bürgermeister hat das nicht gewusst, er war darüber sehr erstaunt. Ich habe ihn nun gebeten, beim Gemeinderathe die nachträgliche Genehmigung einzuholen, und er bezeichnete es als selbstverständlich, dass dies geschehen müsse. Nun war er der Meinung, dass, nachdem sich ohnehin wieder ein Geldbedarf in ganz kurzer Zeit einstellen wird und wir dann zu einem weiteren Verkaufe von Effecten werden schreiten oder in einer anderen Weise für den Geldbedarf werden Sorge tragen müssen, dies unter einem gehen und es wohl nichts verschlagen würde, ob das Ansuchen um die nachträgliche Genehmigung um acht oder vierzehn Tage später an den Gemeinderath kommt. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Sonst hat er nichts gesagt?) Mir ist nichts bekannt.

Bei der Erstattung des Referates im Stadtrathe ist von Seite desselben das Ersuchen an den Herrn Bürgermeister gestellt worden, das Verlangen nach nachträglicher Genehmigung dieses Verkaufes schriftlich zu stellen und zu begründen. Diesem Ersuchen ist der Herr Bürgermeister nachgekommen und ich habe nun die Ehre, sowohl seine Eingabe als auch den Bericht des städtischen Cassadirectors zu verlesen. Der Cassadirector schreibt über Aufforderung am 19. October Folgendes (liest):

„Hochverehrter Herr Bürgermeister! Mit Rücksicht darauf, dass das Verpfänden der Wertpapiere der Commune von der bestandenen Convertierungs-Commission stets perhorresciert wurde, ferner dass im Voranschlage der Stadt Wien für 1892 mit Gemeinderaths-Beschluss bewilligt wurde, dass der restliche Abgang durch den Verkauf von Wertpapieren gedeckt werde, sowie mit Rücksicht darauf, dass auch im Jahre 1893 dieser Abgang durch den Verkauf von Wertpapieren präliminarmäßig hätte gedeckt werden müssen, weil auch die Stadtbuchhaltung nach dem vorgelegten Entwurfe des Hauptvoranschlages beantragte, wenn nicht an Stelle des Verkaufes eine Creditoperation in Aussicht genommen worden wäre, welche der städtischen Hauptcassa eine Einnahme von 3,230.000 fl. gesichert hätte, die jedoch bisher nicht durchgeführt werden konnte, wurde von dem Gefertigten zur Bedeckung des pro 1. August 1893 erforderlichen Betrages per 800.000 fl. und etwaiger unverhoffter Auslagen des Monates Juli der Verkauf von Wertpapieren aus den zur freien Verfügung stehenden Wertpapieren des Reservefondes, jedoch gegen Rückersatz aus den zu gewärtigenden Anlehensgeldern, in Antrag gebracht.

Beim Verkaufe wurde die Vermittlung der Wechselstube der n.-ö. Escompte-Gesellschaft sowie die der Creditanstalt in Anspruch genommen u. s. w." Das ist, glaube ich, nicht mehr nothwendig.

Der Herr Bürgermeister berichtet an den Stadtrath (liest):

„Infolge des Berichtes des Vorstandes der städtischen Hauptcassa vom 21. Juni 1893, worin die Nothwendigkeit begründet wird, behufs Sicherstellung der erforderlichen Zahlungsmittel bis inclusive 1. August d. J. Sorge zu tragen, genehmigte ich die Anträge des Cassavorstandes und gab die Bewilligung, dass die dort angeführten Wertpapiere eventuell veräußert werden können. Diese Wertpapiere sind nach und nach im Verlaufe des Monates Juli zur Veräußerung gelangt, ihr Nominalwert betrug 908.584 fl. 76 kr., der Erlös hiefür gab die Summe von 969.883 fl. 72 kr. ö. W. Die Einnahmen im Monate Juli und am 1. August 1893 betrugen 4,454.000 fl., die Ausgaben zu demselben Zeitraume 4,311.000 fl. — hiebei ist der ursprüngliche Cassarest mitinbegriffen — so dass am 1. August 1893 ein Cassarest von 143.000 fl.

verblieb. Unter den pro 1. August verrechneten Ausgaben befinden sich Gehalte und Quartiergelder der Beamten 313.000 fl, detto der Lehrer 514.000 fl., Pensionen 33.000 fl., Diurnen 14.000 fl. Aus diesen Ziffern ergibt sich, dass der Erlös der Wertpapiere im Monate Juli thatsächlich zur Ausgabe gelangte."

Seit Jahren hat der Gemeinderath die Deckung des Ausfalles im Budget durch Verkauf von Wertpapieren beschlossen.

Auch für das Budget des Jahres 1893 war diese Bedeckung seitens der städtischen Buchhaltung vorgeschlagen. Ich war nun der Meinung, dass dies auch von Seite des Gemeinderathes beschlossen worden sei, und hielt mich daher für ermächtigt, den beantragten Verkauf zu genehmigen. Erst vor mehreren Wochen überzeugte ich mich, durch den Herrn Budget-Referenten aufmerksam gemacht, dass dies nicht der Fall sei, und es ist daher im Sinne des § 52, lit. i, Gemeindestatut die nachträgliche Genehmigung des Gemeinderathes einzuholen.

Es ist wohl zweckmäßig, hierüber unter einem mit der Vorlage wegen Contrahierung einer schwebenden Schuld zu berathen und zu beschließen.

Ich ersuche demnach unter Vorlage des Berichtes des Cassavorstandes vom 21. Juni 1893 sammt Beilage, des Berichtes desselben vom 19. October 1893 nebst den Beilagen — welchen ich eben gelesen habe — und des Verzeichnisses über die Empfänge und Ausgaben vom 1. Juli 1893 bis inclusive 1. August 1893:

Der löbliche Stadtrath wolle beim Gemeinderathe die nachträgliche Genehmigung des oben erwähnten Verkaufes von Wertpapieren beantragen."

Nun, meine Herren, die Wertpapiere sind verkauft worden, und es ist auch von Seite des Stadtrathes gewünscht worden, zu wissen, in welchem Verhältnisse der Courswert, welcher seinerzeit für die Papiere erlöst wurde, zum Courswert der gegenwärtigen Zeit steht. Obwohl das für die Angelegenheit von gar keiner Bedeutung ist, weil niemand im voraus wissen kann, ob der Cours steigen oder fallen wird, wurde doch von Seite des Stadtrathes eine solche Vorlage verlangt. Und da zeigt sich nun eine geringfügige Differenz in der Richtung, dass der gesammte Courswert der verkauften Wertpapiere um den kleinen Betrag von 3826 fl. 63 kr. jetzt größer war als dazumal; es sind nämlich zum Theile Goldpapiere verkauft worden, welche infolge des Steigens des Goldagios jetzt höher sind. Dagegen sind andere Papiere, Pfandbriefe, welche auf Papier lauten, wieder im Cours gefallen. Der Stadtrath beantragt daher:

„1. In der Erwägung, dass die durch das Gemeindestatut festgesetzten Competenzen genau einzuhalten sind, und in der weiteren Erwägung, dass durch ein Versehen im vorliegenden Falle die Einholung der Genehmigung des Gemeinderathes nach § 52, lit. i, unterlassen wurde, wird dem Gemeinderathe empfohlen, dem im Juli d. J. durch den Herrn Bürgermeister angeordneten Verkaufe von Wertpapieren im Nominalbetrage von 908.584 fl. 76 kr., für welche ein Erlös von 969.883 fl. 72 kr. erzielt wurde, die nachträgliche Genehmigung zu ertheilen."

Weiters beantragt der Stadtrath, nachdem es wünschenswert ist, das Stammvermögen der Gemeinde, beziehungsweise den sogenannten eisernen Reservefond, solange als dies möglich sein wird, in seiner ursprünglichen Höhe von beiläufig drei Millionen Gulden zu erhalten, zu Punkt 2 (liest):

„2. Dem Stammvermögen der Gemeinde in Wertpapieren (eiserner Reservefond) ist der Betrag von 969.883 fl. 72 kr. zu refundieren und sollen zum Ersatze hiezu Effecten des Kronen-Anlehens verwendet werden."

Das ist so zu verstehen, dass, wenn seinerzeit das Anlehen zur Emission kommen wird, man einen, dem Courswerte entsprechenden Betrag vom Verkaufe ausscheiden und in den eisernen Reservefond hinterlegen werde.

Wenn nun die Herren diesen ganzen Vorgang, den ich, wie ich glaube, ganz klar und deutlich geschildert habe, betrachten, so werden Sie finden, daß ein Irrthum stattgefunden hat seitens des Herrn Bürgermeisters, der sich für ermächtigt hielt, so wie in den früheren Jahren auch heute den Verkauf vorzunehmen. Diese Angelegenheit, die an sich, wie mir scheint, von gar keiner Bedeutung ist, ist aber in fast ungebürlicher Weise aufgebauscht worden, ohne dass man beachtet hat, dass selbst, wenn dieser Irrthum seitens des Herrn Bürgermeisters nicht stattgefunden hätte, wir wohl kaum in der Lage gewesen wären, irgend etwas anderes zu machen. Erstens bitte ich die Herren, zu bedenken, dass, wenn man seinerzeit bei der Budgeterstattung vielleicht etwas mehr Voraussicht gehabt hätte und sich hätte denken können, es sei möglich, dass die Anleihe im Laufe des Jahres nicht wird flüssig gemacht werden können, und wenn man so wie in früheren Jahren auch die Clausel beigefügt hätte: „eventuell durch Verkauf von Wertpapieren", so bin ich überzeugt, dass im verehrten Gemeinderathe kein Mensch darüber auch nur ein Wort verloren hätte. Das ist das eine. Selbst wenn aber der Bürgermeister davon Kenntnis gehabt und das genau gewusst hätte, so wäre er im Laufe des Monates Juni auch in die Lage gekommen, selbständig zu beschließen, weil eine qualificierte Majorität zum Verkaufe von Wertpapieren nothwendig ist und es vielleicht schwer gewesen wäre, zu Anfang Juli eine solche zu erlangen (Hört! links), und selbst wenn dieser Verkauf von ihm geschehen wäre und die nachträgliche Genehmigung von ihm sofort angesucht worden wäre, so wäre es auch schwer gewesen, eine Versammlung von 92 Gemeinderaths-Mitgliedern zusammenzubringen. Nachdem also dargethan ist, dass das Geld unbedingt nothwendig beschafft werden musste, der Verkauf von Effecten in früheren Jahren das gewöhnliche Deckungsmittel war, ein Nachtheil der Gemeinde nicht erwachsen ist, und die Gemeinde, auch wenn sie die ganz freie Entschließung früher gehabt hätte, höchst wahrscheinlich ganz dasselbe gethan hätte, was der Bürgermeister unter eigener Verantwortung verfügt hat, so war der Stadtrath der Meinung, dass nicht der geringste Anlass vorliege, die nachträgliche Genehmigung zu verweigern. Ich erlaube mir daher namens des Stadtrathes um die Genehmigung der beiden Anträge 1 und 2, welche ich zu verlesen die Ehre gehabt habe, zu bitten.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Sie erlauben mir, dass ich zuerst der Meinung Ausdruck gebe, dass es der Herr Gem.-Rath Dr. Prix als eine Ehrensache hätte betrachten sollen, der heutigen Sitzung des Wiener Gemeinderathes über diesen Gegenstand beizuwohnen. Es muss jedermann für das, was er thut, und für das, was er unterlässt, einstehen. Ich bin überzeugt, es würde sein Erscheinen vielleicht manches Urtheil gemildert haben. Der Umstand aber, dass er nicht erscheint, bekräftigt uns in der Überzeugung, die wir längst bezüglich des Herrn Gem.-Rathes Dr. Prix gewonnen haben.

Aber was ich bezüglich des Gem.-Rathes Dr. Prix gesagt habe, das gilt theilweise auch von der Majorität. Auch die Majorität hätte von ihrem Rechte Gebrauch machen und beweisen

sollen, dass sie auch dann die Anwesenheit eines solchen Mannes fordert, wenn dieser Mann ihrem Parteiverbande angehört, weil sie der Meinung sein muss, dass die Rechte des Gemeinderathes unter jeder Bedingung heilig gehalten werden sollen. Nun, Sie haben anders entschieden, es ist nun Ihre Sache, das zu verantworten.

Sie erlauben, dass ich mich zuerst gegen einige Bemerkungen des Herrn Referenten wende. Der Herr Referent hat erstens der Meinung Ausdruck gegeben, dass, wenn der frühere Herr Bürgermeister sich an den Gemeinderath gewendet hätte, der Gemeinderath auch nichts anderes hätte veranlassen können als das, was der Bürgermeister der Stadt gethan hat. Diese Behauptung des Herrn Referenten ist eine absolut unrichtige. Der Herr Referent weiß sehr gut, dass der eiserne Reservefond gerade zu dem Zwecke geschaffen worden ist, damit die Stadt, selbst beim Eintritte der unglücklichsten Verhältnisse, in der Lage ist, über eine größere Geldsumme zu disponieren. Ich glaube kaum, dass der Herr Referent dieser meiner Angabe widersprechen wird.

Es ist weiters eine Thatsache, dass an diesem eisernen Reservefonde seit seiner Gründung immer festgehalten, dass eine Verletzung desselben nie zugegeben wurde. Der Herr Referent wird zugeben, dass ich mit dieser meiner Behauptung im Rechte bin.

Es ist eine dritte Thatsache, dass für diesen eisernen Reservefond gerade solche Papiere angeschafft wurden, die selbst zu Zeiten eines Krieges einen etwas höheren Cours haben, und dass dies gerade deswegen geschehen ist, damit eben zu solchen Zeiten Papiere vorhanden sind, bei deren Veräußerung die Gemeinde Wien keine bedeutenden Verluste erleidet. Auch darin wird mir der Herr Referent rechtgeben müssen.

Wenn nun das, was ich jetzt gesagt habe, richtig ist, so ist es ebenso richtig, dass, wenn der Herr Referent damals referiert hätte, er nicht die Veräußerung dieser Papiere beantragt hätte, sondern er würde das beantragt haben, was er vor einigen Tagen hier im Saale des Gemeinderathes beantragt hat, nämlich die Aufnahme einer schwebenden Schuld in Form eines Contocorrent-Darlehens. Das hätte er beantragt, und das wäre auch vernünftig gewesen, weil eine solche schwebende Schuld, ein Contocorrent-Darlehen, der Gemeinde Wien entschieden billiger zu stehen kommt als der Verkauf von Wertpapieren, insbesondere bei einer so beträchtlichen Summe. Meine Herren! Man verliert ja immer beim Verkauf von Wertpapieren, weil immer der Verkaufspreis gegenüber dem Ankaufspreise differiert; dazu kommen die Provisionen, die gezahlt werden müssen, und dazu kommt, dass eine Contocorrentschuld nach meiner Ansicht billiger zu verzinsen gewesen wäre, als der Zinsenverlust beträgt, den wir erleiden.

Wenn der Herr Referent sagt, der Gemeinderath hätte nichts anderes thun können, so sagt er etwas — er verzeihe, wenn ich jetzt hart werde — gegen sein besseres Wissen. Er wird dieser meiner Behauptung nicht widersprechen. Meine Herren! Wenn er derselben Meinung gewesen wäre wie der Herr Bürgermeister, dann hätte er das letztemal beantragen können, dass wir wieder weitere Papiere des eisernen Reservefondes verkaufen. Er hätte beantragen können, dass wir dann den eisernen Reservefond neu schaffen, wenn das Anlehen aufgenommen ist, und dass wir in den eisernen Reservefond 3 Millionen unserer Papiere hineinlegen, wie jetzt beantragt wird, 1 Million unserer Papiere hineinzulegen. Das hätte er auch thun können; er hat es aber nicht gethan, weil er als Finanzmann sehr gut weiß, dass eine solche Operation außerordentlich schädlich ist.

Der Herr Referent hat weiter die Behauptung aufgestellt, dass es dem gewesenen Herrn Bürgermeister im Monate Juli gar nicht möglich gewesen wäre, einen Gemeinderaths-Beschluss zustande zu bringen.

Ich, meine Herren, habe gegen die Beschuldigung, die in einer solchen Behauptung liegt, nicht zu protestieren — ich nicht! Ich war im Monate Juli da. (Rufe rechts: Wir auch!) Wenn aber ein Mitglied der Majorität, einer Majorität, die aus 92 Mitgliedern besteht, den Vorwurf macht, dass im Monate Juli nicht einmal 90 mitsammt der Opposition zusammenkommen — wo er doch hätte wissen können, dass die Opposition bei einem solchen Referate erscheint — dann stellt der Herr Referent Ihnen, meine Herren von der Majorität, ein Armutszeugnis aus, wie es crasser nicht gedacht werden kann. (Widerspruch rechts.) Er sagt Ihnen, meine Herren, in diesem Vorwurfe: Sie, meine Herren von der Majorität, schauen im Sommer viel mehr auf Ihre Gesundheit, Sie trachten viel mehr hinauszukommen aufs Land, als dass Sie sich ihrer Pflicht als Gemeinderäthe entledigen. Nun, ich überantworte Ihnen den Herrn Referenten zur gefälligen Behandlung. (Heiterkeit.) Aber es ist nicht richtig, was der Herr Referent sagt; der Herr Referent muss doch wissen, dass der gewesene Herr Bürgermeister einmal sich ein Gesetz verschafft hat, das dahin geht, dass, wenn ein solches sogenanntes 92er Stückel nicht erledigt werden kann, auch die Anwesenheit von 70 Gemeinderäthen genügt. Und, meine Herren, 70 hätte doch der Herr Bürgermeister gewiss im Monate Juli zusammengebracht. Ich sollte denken, 70 hätte er von der eigenen Partei zusammenbringen können; denn alle werden doch um Gotteswillen nicht auf dem Lande gewesen sein. Nein, meine Herren, der Herr Referent sollte mit solchen Entschuldigungsgründen nicht kommen. Diese Entschuldigungsgründe sind eigentlich Beschuldigungsgründe und nicht Entschuldigungsgründe. (Sehr richtig! links.)

Nun, erlauben Sie mir aber, dass ich etwas auf die Geschichte dieser Million zu sprechen komme, nicht der Million selbst, sondern auf die Geschichte des Verhaltens des gewesenen Herrn Bürgermeisters.

Meine Herren, ist es nicht charakteristisch, dass der gewesene Herr Bürgermeister selbst dann, als er von seinem angeblichen Irrthume durch den Herrn Finanz-Referenten geheilt wurde, nicht Miene machte, sich an den Stadtrath und Gemeinderath um Ertheilung der Indemnität zu wenden? Man hat mir erzählt — und wenn es bestritten werden sollte, werde ich den Zeugen nennen — dass der Herr Bürgermeister gesagt hat: „Ja, was liegt denn da daran? Das werden wir halt beim Haupt-Rechnungsabschlusse in Ordnung bringen." (Hört! links.)

Nun, meine Herren, wenn er auch das nicht gesagt hat, so ist es nicht minder charakteristisch, dass der Herr Bürgermeister Wochen, ja nach der heutigen Angabe des Herrn Referenten, nach welcher er bereits im Juli den Herrn Bürgermeister darauf aufmerksam gemacht hat, Monate verstreichen ließ, ohne hievon etwas dem Stadtrathe und Gemeinderathe zu sagen. Meine geehrten Herren von der Majorität, ist es nicht merkwürdig, dass der gewesene Herr Bürgermeister nicht einmal aus eigenem Antriebe diese Schrift überreicht hat? Ist es nicht merkwürdig, dass der heutige Herr Referent in der Stadtraths-Sitzung vom 18. October 1893 zuerst den Antrag stellte, der Herr Bürgermeister werde ersucht, um nach-

trägliche Genehmigung einzuschreiten (Hört! links), dass ein Schriftstück, von der Hand des Bürgermeisters Dr. Prix unterschrieben, uns gar nicht vorgelegen ist?

Ist es, meine Herren, nicht merkwürdig, dass man in dieser Stadtraths-Sitzung vom 18. October nicht einmal gewusst hat, welche Papiere verkauft worden sind, wann sie verkauft wurden und zu welchem Course sie verkauft wurden? Ist es nicht interessant, dass in dieser Stadtraths-Sitzung vom 18. October sogar erwähnt wurde — und der Herr Referent wird mir dies nicht abstreiten können — dass die Gemeinde bei dem Verkaufe der Papiere profitiert habe? Ist es nicht merkwürdig, dass in dieser Stadtraths-Sitzung förmlich mit einem gewissen Stolze auf das gute Geschäft hingewiesen wurde, welches die Gemeinde gemacht habe? Ist es nicht merkwürdig, dass in dieser Sitzung die Majorität des Stadtrathes ohne alle diese Behelfe die nachträgliche Genehmigung ertheilt hätte — und der Herr Referent hat noch gesagt, er werde sich diese Daten erst für die Plenarsitzung verschaffen — wenn ich nicht dazwischen gerufen hätte: „Meine Herren, das geht ja doch nicht, eine nachträgliche Genehmigung zu ertheilen, ohne dass man weiß, wann diese Papiere verkauft wurden, welche Wertpapiere verkauft worden sind, zu welchem Course sie verkauft worden sind, und ohne dass irgend etwas vorliegt." Dann erst wurde über diesen Antrag nicht abgestimmt.

Ist es nicht merkwürdig, meine sehr verehrten Herren, dass in der nächsten Stadtraths-Sitzung, welche am 19. October stattgefunden hat, der gewesene Herr Bürgermeister nicht erschienen ist? Ist es nicht merkwürdig, dass in dieser Stadtraths-Sitzung Herr St.-R. Schlechter von dem Rechte des § 57 Gebrauch machen wollte? Ist das nicht alles interessant und merkwürdig? Und da sagt der Herr Referent, das ist eine unschuldige Sache! Nein, meine Herren, es ist keine unschuldige Sache, über welche wir heute zu verhandeln haben! Das, was ich jetzt erzählt habe, ist wirklich wahr und kann nicht widersprochen werden, und ich überlasse es Ihnen, meine sehr verehrten Herren von der Majorität, darüber nachzudenken, ob ein solches Verhalten der Würde und Bedeutung des Wiener Gemeinderathes entspricht. Weil Sie den gewesenen Bürgermeister nicht eingeladen haben, so erlauben Sie mir, meine Herren, dass ich auch seine Vertheidigung übernehme (Heiterkeit rechts), d. h. dass ich diejenigen Entschuldigungen vorbringe, die der gewesene Bürgermeister in der dritten Stadtraths-Sitzung angeführt hat. Ich behalte mir selbstverständlich gleich vor, die Entschuldigungsgründe etwas näher zu beleuchten. Ich habe damals genau mitgeschrieben, ich weiss daher genau, was der gewesene Herr Bürgermeister gesagt hat.

Er meinte, es sei nicht der Rede wert, darüber zu sprechen, denn eigentlich sei es keine Veräußerung von Gemeindegut, sondern eine Art „Geldgebarung". (Heiterkeit links.) Er meint weiters, in früheren Zeiten sei nicht ein Beschluss des Gemeinderathes eingeholt worden, er selbst habe das erst eingeführt. Nehmen Sie das zur Kenntnis, meine Herren! Er behauptet, der gewesene Bürgermeister, er sei es gewesen, der es zuerst als nothwendig erkannt habe, bei Veräußerung von Wertpapieren den Beschluss des Gemeinderathes im Sinne des § 52, lit. i, einzuholen. Sodann erklärt er, dass ein Bürgermeister doch nicht alles wissen könne. (Heiterkeit links.) Er erklärt weiters, dass es Pflicht des Cassadirectors und Pflicht des Oberbuchhalters gewesen wäre, ihn aufmerksam zu machen, dass ein Beschluss des Gemeinderathes nothwendig ist! (Gelächter links.)

Meine Herren! Ist es nicht traurig, wenn ein Bürgermeister der Stadt Wien sich auf seine Beamten ausredet, ist das nicht sehr traurig? (Rufe links: Sehr traurig!) Glauben Sie denn wirklich, dass ein Bürgermeister einen solchen Beschluss des Gemeinderathes nicht kennen wird? Ich verlange nicht, dass ein Bürgermeister alle Beschlüsse des Gemeinderathes kenne, das ist wirklich eine Unmöglichkeit; aber, meine Herren, wenn ein Bürgermeister behauptet, er wisse nicht den Beschluss, der über die Bedeckung des Fehlenden gefasst worden ist, den habe er vergessen oder er habe sich gar nicht mehr daran erinnert, dann, meine Herren, müssen Sie mir doch zugeben, dass es da nur zwei Dinge gibt: entweder ist es nicht wahr, was der gewesene Bürgermeister Dr. Prix gesagt hat, nun, dann überlasse ich es Ihrem Urtheile, welche Antwort man zu geben hat, oder es ist wahr, dass er es nicht gewusst hat, dann, meine Herren, ist das ein Beweis von seiner Unfähigkeit, wie er glänzender gar nicht erbracht werden kann. (Rufe links: So ist es! — Widerspruch rechts.) Meine Herren! Es mag Ihnen unangenehm sein, wenn Sie aber imstande sind, auch nur ein Wort zu widerlegen, dann beglückwünsche ich Sie (Gelächter rechts); die hier lachen, werden nicht imstande sein, es zu widerlegen.

Der Herr Bürgermeister, der gewesene, gibt einen Irrthum zu, er gibt aber auch weiters einen Formfehler zu, und mir persönlich ist schon von vielen Seiten gesagt worden, es sei nur ein Formfehler. Meine Herren, wenn es wirklich nur ein Formfehler ist, wenn man die Rechte des Gemeinderathes umgeht, wenn es wirklich nur ein Formfehler ist, dass man nicht sofort nach Erkenntnis des Irrthums um die nachträgliche Genehmigung des Gemeinderathes einschreitet, wenn die Nichteinholung eines Gemeinderaths-Beschlusses überhaupt nur ein Formfehler ist, dann, meine Herren, gestatten Sie mir die Bemerkung: dann sind Sie selbst eine reine Form, dann wäre es viel besser, meine Herren, wenn man Sie alle — uns miteingeschlossen — nach Hause schicken würde. Dann wäre es viel besser, wenn Sie vielleicht bloß am 1. Jänner oder sagen wir am letzten December und am 1. Jänner zusammenkommen. Am letzten December fassen Sie den Beschluss: „Alles, was geschehen ist, ist wohlgethan", und am 1. Jänner fassen Sie den Beschluss: „Was der Bürgermeister thun will, kann er thun." (Sehr gut! links.) Dann gehen Sie nach Hause, gehen ruhig Ihrem Geschäfte nach — das ist viel vernünftiger, meine Herren! Es gibt keine größere Geringschätzung des Wiener Gemeinderathes, als wenn man die Umgehung desselben in einer Frage, wo es sich um eine Million Gulden handelt, als eine Formsache erklärt. Ich bin überzeugt, Sie werden trotzdem darauf beharren, dass es nur ein Formfehler ist. Nun, ich beglückwünsche Sie zu einer solchen Anschauung. Wie weit Sie damit kommen werden, das ist natürlich Ihre Sache.

Im Stadtrathe selbst hat man zum Schlusse gefühlt, dass man denn doch nicht so gemüthlich darüber hinweggehen könne. Es war St.-R. Schlechter, welcher zuerst den Antrag gebracht hat, man möge doch in den Beschluss hinein nehmen: „Unter Verwahrung gegen die Verletzung der Rechte des Gemeinderathes." Sein Antrag ist bekämpft worden, und mein geehrter College, Herr St.-R. Schlechter, ist etwas in die Hitze gerathen und hat erklärt, wenn Sie seinen Antrag nicht annehmen, so geht er in die Opposition. (Gelächter links.) Daraufhin sind die Beschwichtigungshofräthe gekommen, der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Grübl und andere, und haben den St.-R. Schlechter in der unglaub-

lichsten Weise bearbeitet. (Lebhafte Heiterkeit.) Es ist ihnen auch gelungen, ihn etwas umzustimmen, und er war es, der die zwei merkwürdigen Vordersätze des Stadtraths-Antrages beantragt hat; zwei Sätze, meine Herren, die das Unglaublichste an Nichtssagendem sind, was man sich überhaupt denken kann. (Heiterkeit links.)

Lesen Sie sich selbst diese zwei Sätze durch. Ich werde mir das aufheben und hinter Glas und Rahmen geben, denn so etwas schreibt man nicht alle Tage, was hier zusammengeschrieben worden ist (Lebhafte Heiterkeit links): „In Erwägung, dass die durch das Gemeindestatut festgesetzten Competenzen genau einzuhalten sind" — nun sollte man glauben, wird der frühere Bürgermeister Dr. Prix verurtheilt; es kommt aber noch eine Erwägung — „in weiterer Erwägung, dass durch ein Versehen im vorliegenden Falle das Gesetz verletzt worden ist" — jetzt sollte man doch glauben, kann ein bisschen was kommen — „wird die nachträgliche Genehmigung ertheilt." (Heiterkeit links.) Echt stadträthlich! Einen solchen Beschluss kann wirklich nur ein Stadtrath der Stadt Wien fassen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.) Das ist charakteristisch für den Stadtrath von Wien, für diese angebliche Behörde. Und da haben sie sich zusammengesetzt und die Sache zusammengeschustert: es war erbärmlich, das Bild anzusehen! Und ich muss Ihnen sagen: zum Schlusse hat Herr St.-R. Schlechter selbst eingesehen, dass es nicht so geht; er hat, wie die Debatte noch einmal aufgenommen worden ist, zwar diesen Antrag gestellt, aber zugleich auch seinen ersten Antrag aufrecht erhalten. Das beweist Ihnen, dass die Sache nicht so einfach ist, wie Sie glauben. Und wenn Sie alle — ich weiß ja, es ist ordentlich vorbereitet worden — wenn Sie alle für diesen Antrag des Stadtrathes stimmen werden, dann werde ich doch diesen Antrag für einen unglaublichen Unsinn erklären. Ich sage Ihnen, in diesen Dingen gibt es nur zwei Wege: entweder reden Sie gar nichts und geben die nachträgliche Genehmigung, oder Sie reden etwas, dann ziehen Sie aber den gewesenen Bürgermeister zur Verantwortung. Ein Drittes gibt es nicht. Mit diesem gewissen — wie soll ich mich ausdrücken; es ist nicht so recht: „wasch' mir den Pelz und mach' mich nicht nass" — aber mit dem gewissen nicht wissen, auf welche Seite man sich stellen soll, kommt man in diesem Falle nicht weiter.

Ich weiß ja, Sie werden, wie ich bereits erwähnt habe, den Antrag des Stadtrathes zum Beschlusse erheben. Von uns, meine Herren, können Sie das nicht verlangen.

Im Namen meiner Partei, meine Herren, erkläre ich, dass wir „in der Erwägung, dass die durch das Gemeindestatut festgesetzten Competenzen genau einzuhalten sind," uns verpflichtet erachten, gegen den Antrag des Stadtrathes zu stimmen. Ich erkläre weiters im Namen meiner Partei, dass wir für den Fall, als die Majorität den Antrag des Stadtrathes genehmigen sollte, im Sinne des § 52, lit. i, des Gemeindestatutes Protest gegen den Beschluss einlegen, was zur Folge haben wird, dass derselbe sistiert und dem Landtage zur Entscheidung vorgelegt werden wird. (Widerspruch rechts.) Wir lassen es nicht zur Ruhe kommen mit der Million, merken Sie sich das! (Gelächter rechts. — Zur Rechten gewendet:) Meine Herren! Wir sind heute ruhig, Sie benehmen sich heute nicht so, wie es vielleicht sein sollte. Wenn wir uns so benehmen würden, wie Sie heute, meine Herren, dann würden wir längst schon zur Ordnung gerufen worden sein, man würde uns gesagt haben: „Benehmen Sie sich anständig!" Bewahren Sie Ihre Ruhe, uns werden Sie heute nicht aus dem Häuschen bringen! (Ironischer Beifall rechts. — Rufe links: Darüber lachen sie!)

Dieses Ereignis des Verkaufes der Million war wenigstens die äußere Veranlassung, dass der gewesene Bürgermeister seine Stelle als Bürgermeister zurückgelegt hat und eine Neuwahl desselben bevorsteht, die Neuwahl eines Bürgermeisters — eines Bürgermeisters! Es gehört vielleicht zur Sache, wenn ich dabei im Namen meiner Parteigenossen Folgendes erkläre: Wir wissen, dass aus unserer Mitte ein Bürgermeister nicht genommen werden wird — von Ihnen (rechts) nicht! Aber wir erklären hier feierlich, daß es im Interesse der Gesammtheit der Gemeinde gelegen ist, daß die Angelegenheiten der Gemeinde sachlich behandelt werden, (Rufe rechts: Sehr gut!) — es freut mich, dass mir die Herren zustimmen. (Heiterkeit.) Das ist aber nur dann möglich, wenn die Gesetze geachtet werden, wenn die Redefreiheit gewahrt und wenn die Wahrheit gesagt wird. Wir von der Opposition sind, glaube ich, ebenso wie Sie von der Majorität berechtigt — ja, ich möchte sagen verpflichtet — diese drei Forderungen zu stellen: Achtung der Gesetze, Wahrung der Redefreiheit und Wahrheit! Wenn Sie, meine Herren, von der Majorität, einen Mann aus Ihrer Mitte zum Bürgermeister wählen, welcher objectiv und nicht parteiisch ist, welcher die Gerechtigkeit liebt und nicht ungerecht ist, welcher die Wahrheit sagt und nicht lügt, welcher die Gesetze achtet und nicht bewusst verletzt, welcher die Ehre und die Würde der Gemeinde und auch des Gemeinderathes gegenüber dem Statthalter und dem Minister zu wahren weiß, vor denselben nicht feige zurückweicht, dann wird unbeschadet der sachlichen Gegnerschaft eine ruhige sachliche Behandlung aller Gegenstände möglich sein. Wenn Sie aber, meine Herren, was ich nicht hoffen will, einen Mann aus Ihrer Mitte wählen sollten, welcher die entgegengesetzten Eigenschaften hat, welcher also nicht objectiv, sondern parteiisch ist, welcher nicht die Gerechtigkeit liebt, sondern die Ungerechtigkeit, welcher nicht die Wahrheit sagt, sondern lügt (Widerspruch rechts), welcher nicht die Gesetze achtet, sondern sie bewusst verletzt, welcher nicht die Ehre und die Würde der Gemeinde und die Rechte des Gemeinderathes auch gegenüber höheren Behörden zu vertheidigen willens ist, sondern feige vor denselben zurückweicht, dann sind wir von der Opposition entschlossen, rücksichtslos und schonungslos so lange zu kämpfen, bis unsere geliebte Vaterstadt Wien von einem solchen Schandfleck befreit ist. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links — Widerspruch und Unruhe rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Erstens muss ich auf Grund der Geschäftsordnung eine Bemerkung des Herrn Vorredners richtigstellen. Er hat erklärt, dass der gewesene Herr Bürgermeister aus einer Stadtraths-Sitzung, wo über denselben Gegenstand verhandelt werden sollte, ausgeblieben ist. Ich weiß nicht, welche Stadtraths-Sitzung er meint.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Es war die Sitzung vom 19. October.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: War es vormittags?

Gem.-Rath Dr. Lueger: Nein, nachmittags. Es ist eigens um ihn geschickt worden und er war im Hause nicht anwesend.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Da war nicht bestimmt, ob der Gegenstand überhaupt verhandelt werden soll. Es war gar kein Hindernis, den Gegenstand eben nicht in Verhandlung zu nehmen, sondern zu vertagen, weil der Bürgermeister nicht in der Stadtraths-Sitzung anwesend war. Dann ist eine Vormittags-Sitzung gekommen. Da ist Herr St.-R. Boschan als Referent

verhindert gewesen, um 10 Uhr zur Sitzung zu erscheinen, weil er als Vertreter des Bürgermeisters bei einer Sparcassa in einer Sitzung des dortigen Directoriums anwesend sein musste. Er ist um 12 Uhr in der Sitzung erschienen und bald darauf ist der Herr Bürgermeister gekommen.

Ich habe als Vorsitzender des Stadtrathes ihm mitgetheilt, es sei heute vormittags nicht möglich, den Gegenstand in Verhandlung zu nehmen, weil eine große Anzahl von Bauangelegenheiten der Erledigung harrt, welche jedenfalls noch an diesem Vormittage erledigt werden müssen. Die Sitzung war am Freitag, es war die letzte Stadtraths-Sitzung in dieser Woche. Dann ist die Verhandlung vertagt, respective es ist beschlossen worden, dass eine eigene Sitzung zur Berathung dieses Gegenstandes einberufen werden wird. Es ist also nicht richtig, dem gewesenen Bürgermeister vorzuwerfen, dass er absichtlich aus einer Sitzung, in welcher bestimmt war, dass dieser Gegenstand zur Verhandlung kommen soll, ausgeblieben sei, es ist daher auch nicht richtig, dass er durch das Ausbleiben eine Missachtung gegenüber dem Stadtrathe an den Tag legen wollte. (Unterbrechung links.) Ich bitte, nicht zu unterbrechen. Jetzt habe ich das Wort, ich lasse auch jeden ausreden.

Schließlich muss ich noch Folgendes bemerken:

Der Herr Vorredner hat gesagt, er hoffe, dass die Majorität nicht einen Schandfleck zum Bürgermeister wählen werde. (Rufe links: Das hat er nicht so gesagt!) Ich muss diese Bemerkung zurückweisen. Die Majorität war sich stets ihrer Pflichten bewusst, sie wird das auch in Zukunft sein und wird nichts thun, was nicht zur Ehre der Gemeinde gereichen wird. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Frauenberger: Geehrte Herren! Ich muss meinem unmittelbaren Herrn Vorredner wirklich das Zeugnis ausstellen, dass er heute versucht hat, hier ziemlich ruhig zu sprechen. Auf seine Worte aber, welche er in dieser Ruhe gesprochen hat, werde ich später zurückkommen. Ich habe daher ein Vorbild vor mir, wie man ruhig sprechen muss, und ich werde mich derselben Ruhe befleißen wie mein unmittelbarer Herr Vorredner, denn Aug' um Aug', Zahn um Zahn! das soll in Hinkunft die Parole sein. Ich habe keine Veranlassung, mich zu erhitzen. Meine Herren! Um was handelt es sich? Es handelt sich hier um den Verkauf von Wertpapieren, welchen der Herr Bürgermeister vorgenommen habe; ich glaube, diese Frage ist so aufgeklärt, diese Frage ist einem jeden von uns so klar, dass man darüber eigentlich kein Wort mehr verlieren soll, wie das zugegangen ist. Es erscheint der Cassadirector und macht den Herrn Bürgermeister aufmerksam, dass das Geld in der Cassa zu Ende geht, dass Zahlungen zu leisten sind, und zwar schon in den allernächsten Tagen. Der Cassadirector macht aber auch gleichzeitig einen Vorschlag, er sagt, es möge gleich wie in den früheren Jahren so auch heuer ein Theil der Wertpapiere verkauft werden. Der Herr Bürgermeister, im guten Glauben, dass ein diesbezüglicher Gemeinderaths-Beschluss vorliege, wie er in den früheren Jahren immer vorgelegen ist, setzt seine Unterschrift auf dieses Schriftstück zum Zeichen des Einverständnisses und die Wertpapiere werden verkauft, nachdem auch noch früher der Oberbuchhalter hiezu seine Unterschrift gegeben hat. Nun frage ich Sie, meine Herren, sind in diesem Vorgange die Rechte des Gemeinderathes verletzt worden? Nein. — Meine Herren, das können Sie nicht behaupten, weil der Herr Bürgermeister nicht eigenmächtig gehandelt hat, sondern nur so gehandelt hat infolge eines Übersehens. Der Herr Bürgermeister hätte dann die Rechte des Gemeinderathes geschmälert, wenn er nachher gesagt hätte: ich habe das gethan, ich werde das verantworten, ich brauche den Gemeinderath darum nicht zu fragen. Dann hätte er die Rechte des Gemeinderathes verletzt. Meine Herren, was hat der Herr Bürgermeister gethan, als er aufmerksam gemacht wurde, dass zu diesem Verkaufe der Wertpapiere ein Beschluss, eine Genehmigung des Gemeinderathes nicht vorliege? Er hat gesagt: pardon! da werde ich dieses Versehen gut machen und werde mir vom Gemeinderathe die nachträgliche Genehmigung erbitten. Und nun frage ich Sie, meine Herren, wo sind dann da die Rechte des Gemeinderathes verletzt worden? Das kann gewiss im vorliegenden Falle von niemandem behauptet werden, und Sie, meine Herren, erheben über diesen Vorfall ein solches Mord- und Zetergeschrei, dass die Stadt Wien erzittert. Ich habe es kurz vor der Versammlung, als ich herkam, gelesen, wie der Führer der Opposition seiner Wählerschaft in Margarethen diesen Vorfall geschildert hat. Ja, meine Herren, anlässlich eines solchen Vorfalles eine solche Rede zu halten und das zu verantworten, was Dr. Lueger dort gesagt hat — das zu verantworten mit sich selbst und gerade und offen denkenden Menschen gegenüber, das ist eine große Aufgabe, das ist ein starkes Ansinnen, das muss ich sagen.

Meine Herren! Es wird ja so erzählt in der Bevölkerung, dass die Leute, welche diesen Vorfall nicht kennen, rein zur Ansicht kommen müssen, dass der Bürgermeister von Wien diese Million eingesteckt hat. (Rufe links: Das ist unrichtig!) Die Herren erzählen ja das so, dass jemand glauben müsste, der Bürgermeister von Wien habe sich heimlich ins Cassalocal geschlichen, habe dort eine Million Wertpapiere genommen, habe sie unter den Überzieher gesteckt (Unruhe links. — Ruf: Aber hören's auf!), sei in eine Wechselstube gefahren, habe sich dort umgesehen, ob nicht ein antisemitischer Gemeinderath dort ist, und als er keinen gesehen hat, hat er diese Million verkauft. Ob er Geld ins Rathhaus gebracht hat, das weiß man nicht. (Widerspruch und Unruhe links.) Ja, meine Herren, ich rede ja vom Volke; es gibt Menschen, die so denken, wenn Sie ihnen das so erzählen.

Gem.-Rath Trambauer: Und Sie reden so dumm!

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, Herr Gem.-Rath Trambauer.

Gem.-Rath Trambauer: Das kann man nicht anhören.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich ersuche Sie, sich parlamentarischer Ausdrücke zu bedienen.

Gem.-Rath Frauenberger (fortfahrend): Ich habe Ihnen das Versprechen gegeben, dass ich vollkommen ruhig sein werde. Mich werden Sie heute nicht aus der Fassung bringen. Ich sehe vor mir meinen ersten Vorredner, Herrn Dr. Lueger, und diesem Beispiele will ich heute nacheifern. (Ironischer Beifall links.)

Meine Herren! Nicht allein, dass der Herr Führer der Opposition gestern seiner Wählerschaft in Margarethen erzählt hat, der Bürgermeister von Wien sei ein Lügner, der Bürgermeister Dr. Prix sei ein Schandfleck von Wien — wenn er das seinen Wählern von Margarethen erzählt und diese Wählerschaft lässt sich das gefallen — dann gut (Unruhe links), das lasse ich mir dann auch gefallen. Aber, meine Herren, uns hier im Gemeinderathe so etwas zu erzählen — hochverehrter Herr Führer der Opposition — das lassen wir uns nicht gefallen. Wir sind nicht Ihre Wähler von Margarethen, wir wissen, was wir zu thun haben. Dass uns so etwas hier erzählt wird, ist eine Beleidigung für jeden Einzelnen von uns. (Unruhe und Widerspruch links.)

Der Herr Führer der Opposition hat sich sogar veranlasst gesehen, weil es durch den Beschluss der Majorität nicht möglich war, dass Herr Dr. Prix hier erscheint und sich vertheidigt, seine Vertheidigung zu übernehmen. Er hat gesagt, er werde auch gleichzeitig die Vertheidigung des Dr. Prix führen. Nun hätte ich von ihm erwartet, der ja doch als Advocat die Pflichten eines Vertheidigers kennt, dass er bei seiner Vertheidigung, nachdem er alle Schandthaten, die man Herrn Dr. Prix vorwerfen kann, genau aufgezählt hatte, auch der Verdienste des ehemaligen Bürgermeisters Dr. Prix gedenken werde.

Wäre das nicht richtig gewesen für einen wirklichen Vertheidiger ex offo? (Heiterkeit.) Nun, meine Herren, das hat er übersehen! Ich bin nun nicht imstande, die großen Verdienste des Bürgermeisters Dr. Prix um die Stadt Wien während seiner kurzen Amtswirksamkeit hier in jenem Maße zu schildern, wie sie geschildert werden müssen, wenn man von dieser Epoche spricht, wo er Bürgermeister war, und wie sie auch einmal werden geschildert werden, und ich hoffe, dass die Redner nach mir auch auf die Verdienste des Dr. Prix als Bürgermeister von Wien des Näheren eingehen werden. Ich erinnere nur an die großen Fragen, welche wir hier verhandelt haben, ich erinnere an die Übernahme der Spitäler durch den Staat, an die Übernahme der Mittelschulen durch den Staat. — (Erneuerte Unruhe links.) Ja, meine Herren — wir haben ja Ihren Führer ruhig angehört, und ich muss daher auf das allerhöflichste bitten, auch mich anzuhören. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Bei uns herrscht volle Ruhe!)

Ich erinnere, meine Herren, an die Reorganisation der Ämter, an die Wasserversorgung Wiens, an die Linienwälle, welche von Seite des Staates der Gemeinde Wien durch glückliches Intervenieren des Bürgermeisters überlassen wurden; und so gibt es wohl eine Menge großer Verdienste, welche sich Dr. Prix erworben hat!

Meine Herren! Es wird ihm immer vorgehalten, dass er selbst beim Statthalter angestoßen hat! Ja, meine Herren, warum hat denn Dr. Prix beim Statthalter angestoßen? Es muss doch dem Dr. Lueger als feinfühligen Juristen bekannt sein, welches da die Gründe gewesen sind. Dr. Prix hat mit aller Energie und Wärme die Interessen der Gemeinde Wien vertreten und da ist es ihm passiert, dass er beim Statthalter in Ungnade gefallen ist. Und warum hat denn Dr. Prix schließlich nachgegeben und hat vielleicht manches im Interesse der Stadt Wien beim Statthalter nicht durchsetzen können? Weil er gesehen hat, dass er hinter sich keinen einigen, großen, starken Gemeinderath hat. Darum musste er nachgeben! Hätte Dr. Prix gewusst, dass die Gemeinderäthe der Stadt Wien hinter ihm stehen, wenn es sich um die Interessen dieser Stadt handelt, dann hätte er gewiss nicht nachgegeben und hätte noch manches erreichen können.

Meine Herren! Im großen und ganzen muss ich sagen, dass es von dem Führer der Opposition, von dem Dr. Lueger, doch nicht sehr schön ist, über seinen vermeintlichen Vorgänger im Amte (Heiterkeit rechts) in einer so gehässigen Weise zu sprechen. Er hat es zwar abgelehnt; er hat gesagt, wir wählen ihn nicht, wir können ihn nicht brauchen; er hat uns auch gesagt, welchen Bürgermeister wir wählen sollen.

Nun, wir werden darüber nachdenken. (Heiterkeit rechts.) Es hat mich gar nicht überrascht, dass der Führer der Opposition sofort den Recurs an das Ministerium hier angemeldet hat, und ich bin auch überzeugt, dass er an den Verwaltungsgerichtshof gehen wird.

Ich würde es an seiner Stelle genau so machen. Ja, meine Herren, ein so gefundenes Fressen hat man ja nicht alle Tage (Heiterkeit); wenn man etwas hat, was man in den Wählerversammlungen so ausnützen kann, so wird man doch nicht ruhig sein und eine Frage verschwinden lassen, die man so nothwendig braucht. Ja, ich würde es genau so machen wie Herr Dr. Lueger, und ich muss sagen: er versteht seine Sache. (Heiterkeit.) Das ist eine Frage, die man offen lassen muss; da ist es wie bei einer Wunde, die darf nicht heilen, sie muss offen bleiben. Da wird sich ja noch sehr viel darüber sagen lassen.

Nun, meine Herren, der Führer der Opposition hat bereits gesagt, Dr. Prix hätte es als eine Ehrensache betrachten müssen, heute hier zu erscheinen und hier zu sprechen. (Ruf: Gewiss!) Meine Herren, ich bin überzeugt, dass es Dr. Prix wirklich angenehm gewesen wäre, wenn er hier hätte sprechen können; ich sage Ihnen aber auch, dass es mir selbst ein Herzensbedürfnis gewesen wäre und vielen unter uns, wenn er hier gesprochen hätte.

Aber, meine Herren, können Sie denn nach den Vorgängen der letzten Zeit verlangen, dass Dr. Prix hier in diesem Saale erscheint und sich solchen Beschimpfungen aussetzt, wie sie ihm in der letzten Zeit widerfahren sind? (Rufe links: Von Ihnen auch!) Nur gemächlich, ich greife nicht an, ich bin ungemein vorsichtig. Ich bin überzeugt, meine Herren, dass Sie es sich nicht hätten entgehen lassen, ihm hier die größten Verlegenheiten zu bereiten. Nun, es ist ein Wunsch des Dr. Prix nicht in Erfüllung gegangen, ein Wunsch, den viele Herren von dieser Seite theilen. Es wird so besser sein. Meine Herren, wenn Sie die persönlichen Angriffe nicht unterlassen können, muss man eben zu anderen Auskunftsmitteln greifen, und ich erkläre Ihnen schon heute, dass wir es auch in Zukunft so halten werden, dass wir, wer immer an die Spitze des Präsidiums gestellt wird, in Zukunft nicht mehr dulden werden, dass der von uns gewählte Bürgermeister, dass das von uns gewählte Präsidium hier in diesem Saale persönlich beschimpft werde. (Beifall rechts.) Wir werden das in Hinkunft nicht mehr dulden, und Sie werden sich der Gefahr aussetzen, wenn Sie das thun, dass wir einhellig und geschlossen vorgehen, dass Sie um das Wort kommen werden, und wir werden hiefür nur mehr eine sachliche Opposition angehen lassen, sonst müssen Sie sich gefallen lassen, dass Sie niedergestimmt werden. (Gelächter, Unterbrechungen und Zwischenrufe links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Stehlik, darf ich bitten, Sie reden in einemfort. Immerfort stören Sie. Es geht nicht an, dass Sie in einemfort, während der Redner spricht, Bemerkungen machen; es ist nicht möglich, gesammelt zu sprechen. Ich ersuche Sie, sich jetzt ruhig zu verhalten.

Gem.-Rath Frauenberger (fortfahrend): Der Führer der Opposition hat gesagt, der Reservefond ist angegriffen worden, dem Reservefond sind Wertpapiere entnommen worden. Ja, weiß denn der Führer der Opposition nicht, dass auch in früheren Jahren, wenn Papiere verkauft worden sind, diese dem Reservefond entnommen worden sind? (Rufe links: Dem eisernen nicht!) In welchem anderen Fonde sonst die Wertpapiere aufbewahrt sind, weiß ich nicht; ich glaube, dass sie auch in früheren Jahren in diesen Cassen gelegen sind. Das sind eben nur Worte, welchen ich wenigstens kein großes Gewicht beilege. Man wird doch nicht die Wertpapiere, die man in früheren Jahren verkauft hat, in einer anderen Casse gehabt haben.

Nun wurde von dem Führer der Opposition, und zwar in ziemlich höhnender Weise, darauf hingewiesen, dass Mitglieder der Majorität auf Urlaub gehen und dass es daher im Sommer nicht leicht möglich ist, 92 Herren hier zusammenzubringen. Ich will darauf wirklich nicht antworten, denn ich müsste ihm ja vorhalten, dass auch er auf Urlaub war, und dass ich viele Herren hier (links) sehe, die ich im Sommer auch nicht hier gesehen habe, welche auch fort gewesen sind. Das sollte man doch nicht zum Gegenstande von Angriffen machen, das, glaube ich, geht denn doch etwas zu weit.

Nun möchte ich noch eine ganz kurze Bemerkung über die Wirksamkeit des St.-R. Dr. Lueger machen. Nun, Dr. Lueger hat uns schon wiederholt gesagt, wenn er nicht im Stadtrathe wäre, so würden wir überhaupt aus dem Stadtrathe nichts erfahren, und es ist daher ein reines Glück, dass er im Stadtrathe ist. Ja, es ist alles recht schön, aber ich glaube, dass er doch etwas zu viel vom Stadtrathe ausplauscht. (Rufe links: Aha!) Nachdem die Sitzungen des Stadtrathes geheim sind (Rufe links: Leider!) und Dr. Lueger etwas gar zu viel immer vom Stadtrathe erzählt, so weiß ich nicht, ob das so richtig collegial ist, namentlich wenn man die Sachen aus dem Zusammenhange herausreißt und die Dinge so erzählt, wie sie einem in den Kram passen. Ich glaube, das darf doch nicht die Aufgabe eines Stadtrathes sein, eine Körperschaft, der man selbst mit ganz besonderem Vergnügen angehört, in der Öffentlichkeit herabzusetzen. „Mit ganz besonderem Vergnügen", denn sonst wäre ja der Führer der Opposition von diesem Stadtrathe, wo lauter solche Menschen darinnen sitzen, die sich vom Bürgermeister nur so an der Nase herumführen lassen, schon längst ausgetreten, wenn er nicht selbst gerne darinnen wäre. (Widerspruch links.) Damit will ich es aber gehen lassen.

Meine Herren! Der Führer der Opposition hat uns auch gesagt, wie der Bürgermeister ausschauen muss, den wir wählen sollen, und welche Eigenschaften er haben muss. Ich glaube, dass ihm ein Redner nach mir darauf antworten wird. Ich will Sie nicht ermüden, aber das eine sage ich dem Führer der Opposition und Ihnen allen: der Bürgermeister, der Ihnen recht ist, der ist noch nicht auf der Welt, der lebt noch nicht! (Rufe: O ja!) Ihnen ist eben gar keiner recht; das liegt ja doch in Ihrem Programm; wenn Sie einmal aufhören, diese Opposition zu treiben, die Sie jetzt treiben, dann sind Sie ja verschwunden; also, Sie müssen ja die Opposition treiben, Sie sind ja auf dieses Programm gewählt! Also, meine Herren, wer immer auch Bürgermeister wird, Ihnen wird er nicht recht sein, und daher wählen wir den, den wir wollen. Seien Sie so gut und erlauben Sie uns, dass wir den Bürgermeister wählen, den wir wollen (Heiterkeit rechts. — Ruf links: Und den Sie verdienen!), und damit schließe ich. (Beifall rechts.)

(Die Gem.-Räthe Jedlička und Steiner verzichten auf das Wort.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Gem.-Rath Silberer hat das Wort. (Rufe links: Verzichten! Gem.-Rath Silberer: Ach nein!)

Gem.-Rath Silberer: Ich werde mich zunächst mit der Sache und den Ausführungen des Herrn Referenten befassen. Ich werde mich so wie die bisherigen Herren Redner der möglichsten Ruhe befleißen, kann aber nicht umhin, gleich eingangs zu constatieren, dass der ausgezeichnete Mann, der am Referententische sitzt, heute sehr matt und in einer Weise gesprochen hat, wie Redner zu sprechen pflegen, die für eine Sache eintreten, die sie innerlich für keine gute halten und die genöthigt sind, eine Sache zu vertheidigen, die sie innerlich eigentlich nicht vertheidigen können. Diesen Eindruck hat auf mich die Art des Herrn Referenten gemacht. Er kann ja nichts dafür; er ist eben ein offener Charakter, es wird ihm also sehr schwer, contre cœur zu sprechen. Was vom Herrn Referenten über die qualificierte Majorität gesagt worden ist, die im Juli ja nicht zusammenzubringen gewesen wäre, so hat der Herr College Lueger das schon dahin gekennzeichnet, dass das gar kein Argument sein kann. Es war ja doch ein Irrthum des Herrn Bürgermeisters, er hat daran gar nicht gedacht, folglich war es doch nicht eine Erwägung seinerseits, dass da die qualificierte Majorität nicht zusammenzubringen ist. Das ist eine nachträgliche Entschuldigung, eine nachträgliche Beschönigung, aber auch diese steht nicht, denn ich bin der Ansicht, dass es nicht in den Befugnissen des Bügermeisters liegt, vorherzusehen, für den und den Fall werden um diese Jahreszeit nicht so viele Gemeinderäthe der Einladung Folge leisten, als es nothwendig ist, folglich brauche ich gar keinen Beschluss. Meine Herren! Da würde man ja nur die wichtigsten Angelegenheiten im Juli vorzunehmen brauchen und nachträglich sagen können, 92 wären nicht da gewesen, folglich brauchte ich sie nicht einzuladen und ich habe ohne Gemeinderaths-Beschluss gehandelt.

Das ist die Logik dieser Entschuldigung, und nachdem dies keine Logik ist, ist es auch keine Entschuldigung, die steht. Der Vorgang war daher nicht correct, das ist keine Frage.

Ich erkläre aber unbedingt, dass ich in dem Vorgange weiter nichts erblicke als einen Irrthum des Herrn Bürgermeisters, als ein Übersehen, das keine weiteren Consequenzen hat, als einen Irrthum, der im besten Glauben stattgefunden hat und für den der Herr Bürgermeister gewiss nicht um seine Stelle gekommen wäre, wenn sich an diesen Irrthum nicht eine überaus unglückliche Art, sich dabei zu benehmen, geknüpft hätte. Nicht der Irrthum, sondern was nachgefolgt war, das Bestreben, den Irrthum zu vertuschen, und die Art, wie die Angelegenheit bisher behandelt worden ist, das ist eigentlich das Unschönste an der Geschichte. Der Irrthum selbst spielt keine Rolle, für den bin ich sofort bereit, die nachträgliche Genehmigung zu geben. Die Million ist schließlich nur für die Zwecke ausgegeben worden, für die das Geld budgetmäßig hätte ausgegeben werden müssen. Infolge dessen ist ja finanziell weiter nichts Uncorrectes vorgegangen, in der Form aber ganz Außerordentliches. Denn es ist schon nachgewiesen worden, dass man auch den August, September und October hat verstreichen lassen, also drei Monate, bis man die nachträgliche Genehmigung eingeholt hat, und dass die Einholung der nachträglichen Genehmigung gar nicht der Initiative des Herrn Bürgermeisters entsprungen ist.

Die Sache, wie sie sich hier abspielt, ist deswegen sehr unliebsam, weil ich auch der Meinung bin, dass in einem solchen Falle, wie der vorliegende, der Bürgermeister hiehergehört. Meiner Ansicht nach war für den Bürgermeister keine Ursache vorgelegen, dieser Sache wegen seine Stelle niederzulegen, andererseits aber dann gar nicht zu erscheinen. Ich an seiner Stelle wäre ruhig Bürgermeister geblieben. Denn nachdem ich das Gefühl habe, es war ein harmloser Irrthum, es war nicht die mindeste böse Absicht dabei, so hätte ich das einfach hier erklärt mit dem Ausdruck des tiefsten Bedauerns, dass es vorgekommen ist. Aber der

Herr Bürgermeister hat, wie es scheint, gefürchtet, dass auch von unserer Seite hier das Bedauern ausgesprochen wird darüber, dass überhaupt so etwas möglich war.

Ich muss sagen, dass ich die nachträgliche Genehmigung meinestheils nicht gebe, ohne daran die Bemerkung zu knüpfen, dass ich lebhaft bedauere, dass eine solche irrthümliche Gesetzesverletzung möglich war. Es ist schon erwähnt worden, dass der Herr Bürgermeister sich entschuldigt hat — und das ist sehr entschuldigend für ihn — dass die Amtsorgane hier im Hause das auch übersehen haben, und denen rechne ich das eigentlich viel höher an. Der Bürgermeister hat sehr viel zu thun, das ist ganz richtig, er hat sehr viele Agenden im Kopfe; aber für die Herren in der Cassaverwaltung — ich weiß nicht, wer der betreffende Beamte war, aber es muss doch ein Organ da sein — besteht nach meiner Ansicht die Verpflichtung, auf die Anweisung des Bürgermeisters, eine Million auszufolgen und den Verkauf zu effectuieren, aber auch zu controlieren, ob der Bürgermeister zu diesen Aufträgen ermächtigt ist, die er gibt. Denn sonst könnte auch einmal der Fall eintreten, ein Bürgermeister würde über Millionen und Millionen disponieren auch für Zwecke, wozu er nicht berechtigt ist. Es mag ja sein, geehrte Herren von der Majorität, dass es Ihnen heute besser so passt, über das glatt hinwegzugehen. Man hat aber schon vieles erlebt, man hat Finanzminister erlebt, die um 60, 80 und 100 Millionen mehr Papiere emittiert haben (Gem.-Rath Dr. Stern: Um 111 Millionen), und nachträglich erst hat man das entdeckt. Es ist ja alles möglich, es ist möglich, dass das Unglück eintritt, dass wir einmal einen Bürgermeister haben, der in der Beziehung leichtfertiger ist. Eines haben wir kennen gelernt: Unsere Cassenorgane bilden gar keine Controle dafür, und wir müssen jetzt lediglich das Vertrauen in den Bürgermeister haben. Der Bürgermeister, der heute nicht mehr hier sitzt und bei welchem sich das zugetragen hat, ist in meinen Augen ein solch hochachtbarer und ehrenwerter Mann, dass bei ihm dergleichen vollständig ausgeschlossen ist. Ich constatiere aber, dass mir das ein Mangel zu sein scheint, und weil in allen Ämtern eine strenge Controle herrscht, im Staate und bei allen Gemeinden, so möchte ich, dass auch in unserer Gemeinde eine solche Controle der finanziellen Gebarung eingeführt werde, damit nicht ein Bürgermeister, der sich irrt, über Millionen disponieren kann, wobei man nachträglich erst erfährt, dass ein Irrthum stattgefunden hat. Es könnte sich ja auch einmal ein Bürgermeister bezüglich des Zweckes der Ausgabe der Million irren, und das wäre dann ein zweifacher Irrthum, der uns dann in diesem Falle eine Million kosten würde. Zweifellos ist das eine große Uncorrectheit im Gebaren, und deshalb kann ich nicht so über eine Sache hinweggehen wie jene Herren, welche so glatt über die Sache hinweggehen und befürworten, wir sollen das annehmen, was der Stadtrath hier als Antrag zusammengestellt hat. Ich kann deshalb nicht darüber hinweggehen, weil es eine große Gesetzesverletzung, ein Vorgang war, der total uncorrect ist und der von der ganzen Bevölkerung als solcher anerkannt wird. Und über so etwas einfach mit einer nachträglichen Genehmigung hinwegzugehen, ohne mindestens die Form zu wahren und ohne einen formellen Protest dagegen zu erheben, das erscheint mir geradezu unmoralisch. Ich kann das nicht.

Ich weiß, meine Herren, dass ich dafür werde angefeindet werden. Man wird sagen, ich bin kein waschechtes fortschrittliches Mitglied, ich bin kein zuverlässiges Mitglied der Fortschrittspartei. Es ist, seit diese Affaire auf der Tagesordnung ist, in einzelnen Blättern Sitte geworden, diejenigen, welche der Majorität angehören, aber sagen, dass das eine Uncorrectheit ist, die nicht so leicht hingenommen werden kann, mit Koth zu bewerfen, zu besudeln, sie Streber zu nennen u. s. f. Nun, meine Herren, ich sage Ihnen: mich genieren solche Sachen nicht. Wenn Sie aber glauben, dass es das Kriterium einer fortschrittlichen Gesinnung sein muss, solche Uncorrectheiten zu dulden und mit Vertrauensvoten zu erwidern, so muss ich Ihnen sagen: einem solchen Fortschritte huldige ich nicht. (Beifall links.)

Ich muss überhaupt sagen — ich weiß ja sehr gut, dass jedes Wort, welches ich hier in dieser Sache spreche, meinen Zusammenhang mit der Fortschrittpartei des Gemeinderathes schwer erschüttert, aber ich gebe auf diesen Zusammenhang überhaupt nichts mehr (Bravo! links), ich bin als Demokrat gewählt und die fortschrittliche Partei hat sich von mir, der ich auf demselben Standpunkte stehe, auf dem ich vor Jahren gestanden bin, wie ich gewählt worden, seit der Wahlreformvorlage so weit entfernt, dass ich sagen kann: zwischen ihr und mir, zwischen der fortschrittlichen liberalen Partei und der demokratischen Partei ist das Tischtuch zerschnitten, seit dem Abende ist es zerschnitten, seit dem Fortschrittsvereine beim Ronacher das elektrische Licht ausgegangen ist. (Beifall und Heiterkeit links.)

Darum, meine Herren, geniere ich mich gar nicht und erkläre Folgendes: Ich spreche mein Bedauern aus, dass das vorgekommen ist, und bewillige selbstverständlich, weil es nicht anders geht, diesen Betrag. Ich habe jedoch zwei Abänderungs-Anträge zu stellen. Der erste formuliert meinen eigentlichen Antrag, er stützt sich ganz auf den Antrag des Stadtrathes, aber mit einem Zusatze, der dieses Bedauern zum Ausdrucke bringt. Ich muss bei dieser Gelegenheit gleich erwähnen, dass der Antrag, wie er hier vorliegt, ursprünglich eigentlich nur gelautet haben dürfte, wie ich ihn stellen will. Ich behalte nämlich alle Vordersätze wo es heißt: „in der Erwägung, dass . . . . ., in der Erwägung, dass . . . . .“ und sage dann nur: „wird die nachträgliche Genehmigung ertheilt unter dem Ausdrucke des Bedauerns, dass eine solche irrthümliche Gesetzesverletzung möglich war“.

Dieses „möglich war“ richtet seine Spitze nicht allein gegen den Herrn Bürgermeister so sehr, als eventuell gegen die betreffenden Controlorgane, die hätten sagen können: „Herr Bürgermeister, das geht nicht, da muss erst angefragt werden.“ Also, das richtet sich gegen beide: „In Erwägung, dass“ . . . ., aber „unter dem Ausdrucke des Bedauerns“.

Meine Herren von der fortschrittlichen Partei! Ich warne Sie, in Ihrer Anhänglichkeit gegen Herrn Dr. Prix, den ich gewiss als Person hochschätze, so weit zu gehen, dass Sie ihm das thun, diese Erklärung hier annehmen, diese Indemnität ertheilen, diese Freisprechung geben! Ich warne Sie! Das kann und muss einen schlechten Eindruck auf die Bevölkerung machen, das muss ein schlechtes Licht auf Ihre Partei werfen! (Ruf rechts: Er war im guten Glauben!) Guter Glaube ist gut, aber eine Uncorrectheit ist da, und bedauern muss man dies doch. Der gute Glaube ist gewiss eine Entschuldigung, aber das darf nicht so weit gehen, dass man gar nichts darüber sagt! (Widerspruch rechts!) Ich bitte, mir nur dann zu erwidern.

Jetzt komme ich auf den Antrag des Stadtrathes. Sie werden ja möglicherweise meinen Antrag des Bedauerns nicht annehmen, möglicher-, ja sogar wahrscheinlicherweise. Dann bitte ich Sie aber um eines, in Ihrem Interesse, im Interesse Ihres Renommés

als Kenner der deutschen Sprache, dass Sie nämlich diesen Antrag nicht in solcher Form annehmen. Dieser Antrag hat nur die eine Entschuldigung, dass nämlich solange an ihm herumgeschustert worden ist (Heiterkeit links), bis von dem ursprünglichen Texte nichts übrig blieb. Dieser Antrag hat seine Geschichte. Im Stadtrathe wurde ein ähnlicher Antrag eingebracht wie von mir, nämlich die Sache nachträglich zu genehmigen, aber den Ausdruck des Bedauerns daran zu knüpfen. Es war Collega Schlechter, der diesen Antrag eingebracht hat. Einige Herren haben zugestimmt; die große Mehrzahl hat sich zwar nicht getraut, zuzustimmen, aber dies auch nicht ganz eliminieren wollen. Was ist nun geschehen? Die Geschichte ist abgeschwächt worden, dann nochmals abgeschwächt und unter beständigen Wehren des Herrn Collegen Schlechter solange abgeschwächt worden, bis dieser Antrag herausgekommen ist!

Die Chemiker haben ein Verfahren, das sogenannte Verdünnungsverfahren bis zum siebenten Grade. Wenn man nämlich einen Stoff verdünnen will bis aufs unendliche, so gibt man 10 Tropfen in einen Liter chemisch reinen Wassers; von der Lösung, die schon verdünnt ist, werden dann wieder 10 Tropfen in einen Liter Wasser gegeben, von diesem wieder 10 Tropfen in einen Liter reinen Wassers, dann wird es wieder umgerührt und schließlich dann 10 Tropfen davon genommen, und so kann man die Sache bis auf $^1/_{10}$ oder $^1/_{100}$ Percent verdünnen. Natürlich ist von dem ursprünglichen Gifte dann nichts mehr zu spüren und nur durch die feinsten chemischen Processe ist davon eine Spur zu ermitteln. Der Ausdruck des Bedauerns, der hier steht, hat auch eine siebenfache Verdünnung erfahren. (Heiterkeit.) Es ist aber nicht bloß verdünnt, sondern es ist auch ein crasser Unsinn hineingekommen.

Ich bin kein Jurist und kein Sprachforscher, sondern ein einfacher, schlichter Mensch, der aber — Gott sei Dank! — logisch und deutsch sprechen kann, und ich finde Folgendes: Wenn ein Satz anfängt: „In der Erwägung" und ein zweiter nachfolgt wieder „in der Erwägung" und ein dritter erst ausspricht, was geschehen soll, so ist es selbstverständlich, dass, was in der Erwägung zuerst steht und was als Erwägung nachfolgt, einen parallelen logischen Schluss gestatten muss und dass dieser logische Schluss im dritten Satze zum Ausdrucke kommen, respective dass dieser dritte Satz dem entsprechen und das besagen muss, was durch die zwei ersten Sätze motiviert wird. Haben Sie aber je gelesen, dass wo gestanden wäre: „Nachdem Herr X. seit Jahren einen sehr unregelmäßigen Lebenswandel führt und nachdem er überhaupt keine besonders vertrauenswürdige Person ist, wird ihm in Anbetracht alles dessen der Franz Josefs-Orden verliehen"? (Lebhafter Beifall, Gelächter und Händeklatschen links.) Meine Herren, ich bitte um Entschuldigung, die Sache ist nicht heiter, sondern es ist sehr traurig und sehr ernst, dass so etwas schwarz auf weiß als ein Antrag hier vorliegt, worin so wenig Logik ist wie in diesem Satze, worüber Sie gelacht haben, und dass verlangt wird, wir sollen das beschließen. Das soll als Beschluss unserer Körperschaft in die Welt hinausgehen!

Selbst der Majorität, die so viel leistet in Nachgiebigkeit, kann man nicht zumuthen, dass sie das macht, nachdem doch dieser Millionstel Tropfen darin bleiben soll, der in die Erwägung hineingelegt wurde, und so möchte ich in Ihrem eigenen Interesse Ihnen rathen, wenn Sie schon diesen furchtbar verwässerten Antrag annehmen, dass Sie einfach das Wort „in der Erwägung" durch „obgleich" ersetzen. Dann würde es heißen: „Obgleich das und das .... geschehen ist u. s. w., wird die nachträgliche Genehmigung ertheilt." So wird die Sache nicht verschärft, aber es ist wenigstens correct deutsch, und ich bitte Sie, diesen kleinen Beitrag für den fortschrittlichen Parteiverband im Momente meines Abschiedes aus demselben freundlichst entgegenzunehmen. Im übrigen empfehle ich meinen Antrag mit ganz kurzem, offenem Bedauern bezüglich dieses Antrages zur Annahme.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Ich mache den Herrn Vorsitzenden aufmerksam, dass auf der Tagesordnung für die heutige vertrauliche Sitzung ein Gegenstand steht, der unter jeder Bedingung erledigt werden muss. (Rufe: So ist es!) Wenn nicht darüber referiert wird, so würde ich für die Folgen der Nichtreferierung eventuell den Herrn Vorsitzenden verantwortlich machen. Ich beantrage daher Schluss der öffentlichen Sitzung und sofortige Vornahme der vertraulichen.

Gem.-Rath Wünsch (zur Geschäftsordnung): Es ist ja gewiss wahr, wir wissen alle, dass der Gegenstand, welcher in der vertraulichen Sitzung zur Berathung kommt, von höchster Wichtigkeit ist. Ich glaube aber, dass der gegenwärtig in Verhandlung stehende Gegenstand ebenso wichtig ist, dass es von eben derselben Wichtigkeit ist, dass wir denselben erledigen. Ich erlaube mir daher Schluss der Debatte zu beantragen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: (Unruhe.) Dann wünsche ich zum Gegenstande selbst noch das Wort. (Anhaltende Unruhe.) Darf ich bitten, Herr Vorsitzender, ich habe den Antrag gestellt auf Schluss der Sitzung, auf Schluss der öffentlichen Sitzung ....

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich habe es gehört.

Gem.-Rath Dr. Lueger: .... Über diesen Antrag muss nach der Geschäftsordnung sofort abgestimmt werden; es geht nicht an, dass ein solcher Antrag dazwischen geworfen wird. (Anhaltende Unruhe.) Ich appelliere an den Herrn Vorsitzenden, er wird zugeben, dass ich recht habe.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich werde Ihren Wünschen Rechnung tragen und den Antrag auf Schluss der öffentlichen Sitzung zur Abstimmung bringen. Die Herren, welche mit dem Schlusse der öffentlichen Sitzung einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Minorität; abgelehnt.

(Unruhe. — Ohorufe links.)

Ich bitte, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht; nach Auszählung des Hauses:) 43 sind dafür; ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) 58 sind dagegen. Der Antrag ist abgelehnt.

Herr Gem.-Rath Wünsch hat den Antrag auf Schluss der Debatte gestellt. Jene Herren, welche mit dem Schlusse der Debatte einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gem.-Rath Wünsch (zur Geschäftsordnung): Mit Rücksicht auf den Umstand, dass wir noch ein wichtiges Referat zu erledigen haben, stelle ich den Antrag auf Wahl von Generalrednern. (Lebhafter Widerspruch links und Rufe: Pfui! Das ist liberal, fortschrittlich!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist der Antrag auf Wahl von Generalrednern gestellt worden. Die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Eingetragen sind, und zwar contra: die Herren Gem.-Räthe Jedlička, Steiner und Dr. Lueger, und pro: die Herren Gem.-Räthe Dr. Vogler, Noske (Gem.-Rath Noske: Ich habe verzichtet!), Dr. Hackenberg, Dr. Nechansky, Rosen-

stingl, Wünsch, Haßfurther, Dr. Prockſch, Dr. Friedjung, Winker, Schenzel, Dr. Stern, Dehm, Dr. Mittler, Schlechter, Dr. Scholz, Lang, Simon, Tagleicht und Djörup.

Ich ersuche die Herren, sich auf je einen Generalredner zu einigen. (Nach einer Pause:) Zum Generalredner pro wurde der Herr Gem.-Rath Dr. Hackenberg gewählt.

Gem.-Rath Dr. Hackenberg: Sehr geehrte Herren! Sie werden gewiss alle nur mit großer Befriedigung die Wahrnehmung gemacht haben, dass sowohl die heutige Debatte sowie auch die ganze Sitzung in verhältnismäßiger Ruhe verläuft, und wenn ich auch bedauere, dass der gewesene Bürgermeister Dr. Prix zur Auskunftertheilung hier nicht erschienen ist, so ist es doch für eine sachliche, ruhige und leidenschaftslose Erörterung dieser Angelegenheit außerordentlich zweckmäßig gewesen, dass er nicht erschienen ist.

Es wäre ja auch sein Erscheinen gar nicht nothwendig gewesen, denn die Herren kennen ja alle die ganze Angelegenheit außerordentlich genau, und Auskünfte zu ertheilen, wäre der gewesene Bürgermeister in irgendeiner sachlichen Richtung nicht in der Lage gewesen. Der Führer der Opposition selbst vermag ja, wie es scheint, nicht bloß über die sachlichen Verhältnisse, sondern sogar über interne Vorgänge im Innern des Herrn Bürgermeisters Auskünfte solcher Natur zu geben, die wahrscheinlich Herr Dr. Prix zu ertheilen gar nicht einmal in der Lage wäre. Im Anfange seiner Ausführungen hat der geehrte Führer der Opposition gegenüber dem Herrn Referenten den Vorwurf erhoben, dass derselbe die Bemerkung gemacht habe, der Gemeinderath hätte auch nichts anderes thun können, als die Wertpapiere veräußern. Der Führer der Opposition hat — ich bin nicht berufen, den Herrn Referenten zu vertheidigen, das wird er gewiss . . . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Ich bitte vielmals um Entschuldigung, dass ich unterbrechen muss, ich habe leider übersehen, zwei Anträge, die mir überreicht worden sind, zur Verlesung zu bringen, ich muss dies nach der Geschäftsordnung thun.

Herr Gem.-Rath Steiner hat den Antrag gestellt, „der Gemeinderath beschließe, es sei heute aus seiner Mitte eine außerordentliche Commission von 12 Mitgliedern im Sinne des § 49 des Statutes zu wählen, welche eine sofortige Scontrierung der städtischen Cassen vorzunehmen und dem Gemeinderathe zu berichten hat".

Herr Gem.-Rath Dr. Rechansky hat den Antrag gestellt, der Antrag 1 des Referenten habe einfach zu lauten: „Der Gemeinderath ertheilt dem im Juli d. J. durch den Herrn Bürgermeister angeordneten Verkaufe von Wertpapieren im Nominalbetrage von 908.584 fl. 76 kr., für welche ein Erlös von 969.883 fl. 72 kr. erzielt wurde, die nachträgliche Genehmigung."

Ich bitte um Entschuldigung für die Unterbrechung.

Gem.-Rath Dr. Hackenberg (fortfahrend): Ich fahre also fort. Der Führer der Opposition hat dem Referenten den Vorwurf gemacht, dass er, indem er behauptet, der Gemeinderath hätte auch nichts anderes thun können als Wertpapiere veräußern, damit einen Act der Unaufrichtigkeit begangen habe, indem er darauf verwies, dass der Referent in jüngster Zeit am Referententisch gestanden sei und nicht den Verkauf von Wertpapieren, sondern die Aufnahme einer schwebenden Schuld beantragt habe.

Dem gegenüber vergisst der Führer der Opposition nun auf einen außerordentlich wichtigen Umstand. Die Effecten betrugen vor ihrer Veräußerung im Monate Juni 1,256.000 fl. und nachdem 908.000 fl. im Monate Juli successive veräußert worden sind, so ergab sich noch ein Rest von etwas mehr als 300.000 fl. Nun liegt auf der Hand, dass mit einem Effectenbestande von 300.000 fl. nicht eine Summe von 2,000.000 fl., über die der Gemeinderath Beschluss gefasst hat, beschafft werden kann.

Der Führer der Opposition hat auch weiters die Bemerkung gemacht, dass die Aufnahme einer schwebenden Schuld für die Gemeinde weit weniger Lasten herbeigeführt hätte als der Verkauf dieser Wertpapiere, indem er behauptet, der Zinsenverlust sei größer als die Zinsen, welche wir für die Aufnahme einer schwebenden Schuld zu bezahlen hätten.

Damit der Führer der Opposition sieht, dass auch er sich manchmal irrt, möchte ich ihm nur sagen, dass die Wertpapiere, welche von Seite des Bürgermeisters veräußert worden sind — es sind das Domestical-Fondsobligationen und Pfandbriefe — zum allergrößten Theile nur 4 oder wenig über 4 Percent Zinsen tragen, dass dagegen durch die Aufnahme einer schwebenden Schuld, wie dies durch die jüngst erfolgte Beschlussfassung in einer der letzteren Sitzungen erfolgte, der Gemeinde eine Zinsenlast von $4^3/_4$ Percent erwächst. Meine Herren, daraus ergibt sich eine Differenz von nahezu $^3/_4$ Percent (Hört! Hört!) und dabei haben wir noch die Bonification für die Gemeinde, dass die Gemeinde nicht den vollen Bankzinsfuß, sondern ein Viertel unter dem Bankzinsfuß bezahlt. Meine Herren, das sind ja auch Thatsachen und Umstände, die jedermann ebenso wie ich erheben könnte, und der Herr Führer der Opposition hat daher geirrt, indem er seine Argumente in dieser Beziehung auf falsche Voraussetzungen gebaut hat. Der Herr Führer der Opposition hat dann in seinen Ausführungen des sogenannten eisernen Reservefondes Erwähnung gethan, wie derselbe allmählich geschaffen wurde, dass er aus Wertpapieren ganz besonderer Kategorie bestand, und er hat diesen eisernen Reservefond so hingestellt, als ob über denselben in gar keiner Weise verfügt werden könne. Nun liegt es doch auf der Hand, dass der Bestand des sogenannten Reservefondes — wobei ich denjenigen Herren, welche mit der Cassaverwaltung nicht vertraut sind, nur mittheilen möchte, dass dieser eiserne Reservefond nicht besonders verwahrt ist — in rechtlicher Beziehung gar keinen Unterschied von jenen Wertpapieren bildet, welche aus den Cassaeingängen, aus den sogenannten Fructificaten, angeschafft worden sind. Das eine wie das andere ist ein Gemeindegut, und wenn auch der sogenannte eiserne Reservefond für die äußersten Fälle aufbewahrt werden soll, so ändert das an seinem rechtlichen Charakter gar nichts. Auch in finanzieller, in sachlicher Beziehung ist dieser eiserne Reservefond dadurch nicht geschädigt worden, dass ein Theil seiner Effecten veräußert worden ist. Wie bekannt, soll der Ersatz der verkauften Effecten aus dem Kronen-Anlehen stattfinden. Nun können wir wohl bei dem Credit und den finanziellen Verhältnissen der Gemeinde Wien annehmen, dass unser Kronen-Anlehen ein ebenso gutes Papier sein werde als wie diejenigen Effecten, welche aus dem eisernen Reservefonde verkauft worden sind. Sie sehen daher auch in dieser Richtung, nach der finanziellen und sachlichen Seite hin, ist durch das Vorgehen des Bürgermeisters für die Gemeinde keine Schädigung, sondern ein effectiver finanzieller Nutzen in einem nicht unbedeutenden Betrage entstanden. Es ist nun selbstverständlich, dass man bei der Art der Behandlung solcher Angelegenheiten im Gemeinderathe immer von

einem subjectiven Gesichtspunkte, von dem Gesichtspunkte der Opposition, nie aber von dem Gesichtspunkte objectiver Erwägungen ausgeht.

Ich glaube, alle Herren der Opposition werden gerecht urtheilen, wenn sie einmal aus sich herauszutreten und anzunehmen in der Lage sind, dass diese Handlungsweise, welche Dr. Prix vorgenommen hat, irgendein anderer Bürgermeister vorgenommen hätte, möge er heißen wie er wolle, und es wäre auch möglich, dass sogar der Führer der Opposition als Bürgermeister ein solches Versehen begehen könnte, denn Dr. Lueger hat in öffentlicher Gemeinderaths-Sitzung wiederholt bekannt, dass er — ich bitte um Entschuldigung, wenn ich das wiederhole — auch schon Dummheiten gemacht hat. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Aber ich habe auch die Consequenzen davon gezogen!) Ich bitte, die Consequenzen sind auch im vorliegenden Falle gezogen worden, und ich glaube, Dr. Lueger, wenn er eine Dummheit gemacht hat, hat nie so weitgehende Consequenzen gezogen, als sie Dr. Prix gezogen hat; insbesondere sind für ihn aus solchen Dummheiten nie solche Consequenzen entstanden, wie sie diesmal für Dr. Prix entstanden sind, und ich appelliere an ihn, wenn er noch eine Empfindung von Recht auch gegenüber seinem persönlichen Gegner, gegenüber seinem persönlichen Feinde hat, dass er auch ihm gegenüber Gerechtigkeit walten lasse. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Was ist ihm geschehen? Er wird's ja wieder! Gelächter links.) Es ist nun selbstverständlich, dass der Herr Führer der Opposition, um die Angelegenheit nach der pikanten Seite hin zu behandeln und aufzufrischen, verschiedene Vorgänge im Stadtrathe erzählte, allerdings immer unter Auslassung gewisser Umstände, mit Aufsetzung gewisser färbiger Lichter, kurzum mit jenem außerordentlichen Geschick der Darstellung von Pikanterien, das ihm den Beifall der Gallerie und der Gesinnungsgenossen jederzeit sichert. So ist es ihm auch gelungen, die Vorgänge im Stadtrathe anlässlich der Berathung dieses Gegenstandes zur Darstellung zu bringen, obwohl, wie die Herren anerkennen werden, die Art, wie die Sache im Stadtrathe berathen wurde, für die sachliche Entscheidung im Gemeinderathe in gar keiner Weise maßgebend sein kann. Da hat er unter anderem mitgetheilt, der Referent habe in der ersten Sitzung erklärt, es sei der Bürgermeister zu ersuchen, im Gemeinderathe die Indemnität anzusuchen. Nun wird mir doch jeder, auch Herr Dr. Lueger zugeben, dass für die Form eines Antrages eines Referenten der Bürgermeister nicht kann. Die Form ist Sache des Referenten und wenn die Form dem oder jenem nicht behagt, wenn diese Form unglücklich gewählt ist, so ist das ja gewiss nicht Sache des geschäftsführenden Bürgermeisters. Wenn der Herr Referent damals erklärt hat, der Bürgermeister sei zu ersuchen, so hat er sich auf der Linie jener Angelegenheiten im Stadtrathe bewegt, in welcher dem Bürgermeister nahegelegt wurde, das oder jenes zu thun. Ich bin überzeugt — ich weiß es nicht, ich kenne den Verkehr zwischen dem Herrn Referenten und dem Herrn Bürgermeister nicht — dass dies nicht unbedingt diejenige Form war, welche der Herr Bürgermeister vom Herrn Referenten verlangt hat.

Dann wird eine außerordentliche cause celèbre aus dem Umstande gemacht, dass der Herr Bürgermeister mündlich und — horribile dictu — nicht schriftlich beim Stadtrathe angesucht hat. Ja, meine Herren, wissen Sie, warum das dann schriftlich verlangt wurde?

Der geehrte Herr Führer der Opposition und ein Mitglied der Majorität des Stadtrathes erklärten, dass es actenmäßig ewig in den Archiven der Gemeinde erliegen müsse, in welcher Weise ein Bürgermeister von Wien sich geirrt hat. Also nicht wegen der sachlichen Berathung der Angelegenheit, sondern darum, um den geschäftsführenden Bürgermeister zu demüthigen, wurde das gemacht, um diese Demüthigung auch auf die Nachkommen zu übertragen, damit sie davon Kenntnis erlangen. Ich habe gleichfalls dafür gestimmt, dass das sein soll, und hat der Herr Bürgermeister Dr. Prix übrigens sofort erklärt, es sei kein Anstand, dass dies geschehe. Ich glaube, es war im Interesse des Herrn Bürgermeisters, dass das geschehen, weil, wenn das nicht schriftlich in den Acten niedergelegt wäre, nach kurzer Zeit irgendeine Mär entstanden wäre, die gar nicht mit der Wahrheit in Verbindung steht. Jetzt liegt es schwarz auf weiß in den Acten der Gemeinde und es kann daher jederzeit die Wahrheit festgestellt werden und auch wenn es einmal vor Gericht geschehen müsste. (Beifall rechts.)

Es wurde dann weiters viel davon gesprochen, dass der Herr Bürgermeister nicht zu einer Sitzung gekommen sei u. s. w. Thatsächlich ist dieser Gegenstand im Stadtrathe in einer solchen Weise, mit so außerordentlicher Gründlichkeit und so eingehend erörtert worden, dass darunter vielleicht eine Menge dringlicher Angelegenheiten unserer Mitbürger gelitten hat, denn es vergiengen ja darüber zwei Sitzungen und in einer dritten beschäftigte man sich auch theilweise mit dieser Angelegenheit; jedenfalls sind viele Stunden, und zwar in nutzloser Weise, damit zugebracht worden. Der Herr Führer der Opposition erklärt, wenn der Herr Bürgermeister sich thatsächlich geirrt hat, so sei dies ein Beweis von Unfähigkeit, hat er sich aber nicht geirrt, so hat er das Gesetz verachtet.

Nun hat der Herr Bürgermeister Dr. Prix alle diejenigen Umstände angegeben, aus welchen sein Irrthum entstanden ist. Ich glaube, meine Herren, wenn der Herr Dr. Prix auf dem Standpunkte gestanden wäre, es sei das Recht des Bürgermeisters, das zu thun, so wäre es ihm nie eingefallen, sich in der Weise zu demüthigen, dass er gesagt hätte, ich habe mich da geirrt, ich habe ein Versehen begangen. Ich bitte, meine Herren, in Erwägung zu ziehen, was das für eine persönliche Demüthigung für einen selbstbewussten Mann ist, eingestehen zu müssen, dass er sich in einer Angelegenheit von einer gewissen materiellen Tragweite geirrt habe, dass er einen Beschluss des Gemeinderathes nicht gegenwärtig gehabt habe, und gerade, indem Herr Dr. Prix erklärt, ich habe mich geirrt, weil er sich in dieser Weise demüthigt, deswegen glaube ich, dass er bei diesem Verkaufe optima fide vorgegangen ist. Etwas anderes wäre es, wenn er ein Recht für sich in Anspruch genommen hätte. Die Herren werden zugeben, dass diese psychologische Argumentation durchaus zutreffend ist.

Bedauerlich gegenüber den sonst so ruhigen Ausführungen des Führers der Opposition ist das eine, dass er erklärt hat: wir lassen die Million nicht zur Ruhe kommen. Meine Herren, was soll dann Ihre Ruhe von heute? Das ist ja dann nur die Ruhe vor dem Sturm. Und wenn er weiters versichert: wenn Sie einen Mann finden, der objectiv u. s. w. ist — er zählt eine Menge Qualitäten auf, ich weiß nicht, in welcher Person er sie in diesem Saale zu finden meint, jedenfalls glaubt er diese Qualitäten persönlich in höchstem Maße zu besitzen — wenn das geschieht, dann werden wir wieder in ruhiger sachlicher Weise berathen. Meine Herren! Verzeihen Sie mir: ich höre die Botschaft, aber mir fehlt der Glaube. Ich habe dem Gemeinderathe schon zu

einer Zeit angehört, wo noch nicht als Bürgermeister Dr. Prix oben gesessen ist, sondern wo der Bürgermeister Uhl oben saß, und meine Herren, auch damals hat es sehr heftige Stürme gegen den armen alten Mann gegeben. Sie haben ihn oft schonungslos behandelt und ich erinnere mich an Sitzungen, wo er genöthigt war, infolge der Stürme, die auf der linken Seite ausgebrochen waren, das Präsidium niederzulegen und es an einen seiner Vice-Bürgermeister abzugeben, weil er für sich selbst und für sein Leben Besorgnisse hatte, wie er mir persönlich mitgetheilt hat.

Also, meine Herren, es wäre ja außerordentlich schön, wenn wir sachlich, mit Ruhe und Würde berathen würden; ein gemeinschaftlicher Boden ist ja vorhanden, Arbeit in Unmasse. Wenn Sie im Dienste unserer Bevölkerung, im Wohl unserer Vaterstadt thätig sein wollen, so fehlt es Ihnen nicht an Arbeit. Aber eine Opposition, die nur aus taktischen Gründen manchmal sich ruhig verhält, andererseits aber wieder die heftigste Opposition für den Fall ankündigt, als die Majorität nicht unter ihr caudinisches Joch geht, als die Majorität nicht auf ihren eigenen Willen in gewissen Angelegenheiten verzichtet, als die Majorität thut, was sie will, und nicht, was die Opposition will, meine Herren, einer Opposition gegenüber, die so handelt, können wir eben nichts anderes thun, als fest auf unserem Standpunkte mit aller Entschiedenheit beharren, und wenn in Zukunft wieder Stürme ausbrechen, so werden wir eben das als etwas Unabänderliches ansehen, was nicht zu vermeiden ist, und wir werden es abzuwehren und zu ertragen suchen! (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)

Gem.-Rath Dr. Lueger (Generalredner contra): Sie erlauben mir zuerst, dass ich Ihnen meinen ergebensten Dank ausspreche für die verschiedenen Schmeicheleien, die Sie an meine Person gerichtet haben. Ich muss aber gestehen, dass sie mich sehr wenig gerührt haben. Erlauben Sie, dass ich zunächst mit meinem ersten Gegner beginne, nämlich mit Herrn Gem.-Rath Frauenberger. Er hat gemeint, ich hätte einen Kampf angekündigt: Aug' um Aug', Zahn um Zahn. Das ist nicht der Fall. Ich habe Ihnen sogar Frieden angekündigt, einen sachlichen Kampf angekündigt, wenn Sie einen ordentlichen Mann zum Bürgermeister wählen. Weiter habe ich gar keine Bedingung gestellt, und es ist also nicht richtig, dass ich einen Kampf: „Aug' um Aug', Zahn um Zahn" will; im Gegentheil, ich will, dass wir ruhig und sachlich debattieren. Es ist weiter gesagt worden, dass wir Zeter und Mordio schreien, und dass die Leute glauben, dass der gewesene Bürgermeister Dr. Prix die Million eingesteckt habe. Er hat weiter behauptet, ich hätte gesagt, der gewesene Herr Bürgermeister sei ein Lügner und Schandfleck.

Meine Herren, der Herr Gem.-Rath Frauenberger sollte mich doch schon soweit kennen, dass ich nicht ein solcher Esel sein werde, eine solche Behauptung aufzustellen! Ich kenne ja ganz genau das Gesetz und weiß sehr gut, dass es bei den Worten: „Lügner" und „Schandfleck" ja gar keinen Wahrheitsbeweis gibt, dass dies einfache Schimpfworte sind, und mir wird es doch nicht einfallen, dass ich jemand nach § 496 des St.-G.-B. beschimpfe, wo ich weiß, dass ein Wahrheitsbeweis ausgeschlossen ist! Das fällt mir gar nicht ein, ich habe in der gestrigen Vereinsversammlung das nämliche gesagt, was ich heute hier gesagt habe, nicht ein Wort anders! Ich spreche ja immer so ruhig, und zwar jedes Wortes bewusst, dass gar kein Irrthum in dieser Beziehung möglich ist. Was aber das Schimpfen auf den gewesenen Bürgermeister betrifft, so bedauere ich, dass der Herr Gem.-Rath Frauenberger jetzt nicht anwesend ist. Der Herr Gem.-Rath Frauenberger hat auf den Bürgermeister gelegentlich gewisser Verhandlungen in der Affaire Stritzl vielleicht sogar mehr geschimpft, als der böseste Oppositionelle jemals gethan hat, und der Mann hat gar kein Recht, uns zu belehren, dass wir den Bürgermeister anständig behandeln sollen, oder das Präsidium anständig behandeln sollen. Der Mann hat sich in der ausschweifendsten Weise gegen das Präsidium vergangen und der Mann will uns jetzt Ruhe und Ordnung predigen! Nein! Er soll sich's selber predigen! Er hat gar kein Recht, so vorzugehen, denn er ist Mitglied der Majorität. Wir können gegen das Präsidium vorgehen, das gehört unserer Partei nicht an. Aber der Herr Frauenberger, meine Herren, der scheint vergessen zu haben, was er in der Affaire Stritzl hier öfter gesagt hat, und darum muss man es in Erinnerung bringen. Das eine sage ich ihm: vor einem Prix-Husaren, vor einem unbedingt Prix-Mameluken habe ich viel mehr Respect und viel mehr Achtung als vor einem Menschen, der einmal Opposition heuchelt und dann wieder das gerade Entgegengesetzte thut. Meine Herren! Solche Menschen, die gehören eigentlich gar nicht in eine vertretende Körperschaft, denn die beweisen, dass sie sich über das, was um sie herum vorgeht, noch gar nicht klar geworden sind.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Darf ich bitten! Ich weiß nicht, spricht der Herr Redner von einem Mitgliede der Versammlung oder nicht? Denn ich kann nicht angehen lassen .....

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bitte, Herr Gem.-Rath Frauenberger hat uns den Vorwurf gemacht.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich meine, dass es nicht angeht, von einem Mitgliede der Versammlung zu sagen, er heuchle Opposition. Wenn ein Gemeinderath Opposition macht, so macht er sie aus Überzeugung, und wenn er sich im Einklange mit dem Präsidium befindet, so thut er das ebenfalls aus Überzeugung. Der Vorwurf der Heuchelei ist eine Beleidigung. Ich kann einen solchen Anwurf nicht zugeben und muss ihn zurückweisen, denn er involviert gewiss ganz zweifellos eine Beleidigung.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Wenn Herr Gem.-Rath Frauenberger sich darüber beleidigt fühlt ....

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, das ist Sache des Vorsitzenden!

Gem.-Rath Dr. Lueger (fortfahrend): ... so steht es ihm frei, die nöthigen Schritte diesbezüglich einzuleiten. Wir werden ihm schon den Beweis der Wahrheit liefern.

Der Herr Frauenberger hat dann die sogenannten Verdienste des gewesenen Bürgermeisters aufgezählt. Ich weiß nicht, wie diese Verdienste zur heutigen Debatte kommen, aber die Verdienste haben solche Schattenseiten, dass es wohl nothwendig ist, auch diese hervorzuheben.

Meine Herren! Der gewesene Bürgermeister hat mitverschuldet das jetzige Gemeindestatut, durch welches die Bevölkerung einer einzelnen Clique wehrlos ausgeliefert ist; der gewesene Bürgermeister hat Schuld an dem Bierkreuzer, der gewesene Bürgermeister ist schuld, dass die Krankenhausgebür auf einen Gulden erhöht worden ist. Der gewesene Bürgermeister war bei dem Statthalter! Ja, so ist es richtig! Zuerst war er kühn, der gewesene Bürgermeister — weil das schon erwähnt worden ist, wird es wohl auch mir gestattet sein, hievon zu sprechen — zuerst war er kühn und ohne Nöthigung und ohne seine Partei zu befragen, hat er jene Eingabe an den Statthalter gerichtet, in welcher er über

den Umfang des Rechtes des Statthalters oder seines Abgeordneten gesprochen hat; dann kam die Erledigung des Statthalters, dann kam der landesfürstliche Commissär, der Abgeordnete des Statthalters, dann kam der Recurs an das Ministerium; Prix, der gewesene Bürgermeister, war auf Urlaub, nach seinem Urlaube ist er zum Statthalter Abbitte leisten gegangen. (Widerspruch rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Ich muss sehr bitten! Ich frage den Herrn Redner, wie das mit dem Gegenstande der Verhandlung im Zusammenhange stehen soll. (Widerspruch links. — Gem.-Rath Dr. Geßmann: Nur nicht zu kühn sein!) Ich habe dem Herrn Redner gewiss früher das größte Maß von Redefreiheit gewährt, aber ich muss jetzt doch bitten, Dinge, welche nicht im geringsten Zusammenhange mit der Sache stehen, wegzulassen. (Ruf links: Das gehört zur Sache!) Ich appelliere an die Loyalität des Herrn Redners, dass er nicht Dinge anführe, die mit dem Gegenstande der Verhandlung in keinem Zusammenhange stehen; er weiß ja auch, dass die Versammlung heute den Gegenstand beendigen will; ich bitte, sich daran zu halten.

Gem.-Rath Dr. Lueger (fortfahrend): Ich habe es selbst erklärt, dass diese Sachen nicht im Zusammenhange stehen. Was aber Herrn Gem.-Rath Frauenberger von der Majorität, weil er sich wieder beliebt zu machen sucht, gestattet ist, das muss auch mir gestattet sein (Beifall links), und wenn Herr Gem.-Rath Frauenberger uns daraus einen Vorwurf machen will, dass der Bürgermeister vor dem Statthalter zurückgewichen ist, so sage ich es hier — und ich bin verpflichtet, es zu sagen — dass das nicht richtig ist. Wir haben den Bürgermeister Dr. Prix in dieser Frage nicht beauftragt, er selbst ist hingegangen zum Statthalter und hat bei ihm Abbitte geleistet. Gegen die Entscheidung des Ministeriums ist ein Recurs, eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof nicht ergriffen worden, ja es ist entgegen den Bestimmungen des Statutes und unter Verletzung des bestehenden Gesetzes hierüber im Gemeinderaths-Plenum nicht referiert worden. So, jetzt wissen Sie die Wahrheit über diese Sache!

Es ist weiter vom Herrn Gem.-Rathe Frauenberger gesagt worden, dass — ich weiß nicht, wie er sich ausgedrückt hat — er hat uns gedroht, dass Sie uns niederstimmen werden. Ja, meine Herren, das sind wir gewohnt, das thun Sie ja immer, das touchiert uns durchaus nicht. Diese Schläge sind wir gewohnt. Wenn Sie nichts anderes in Ihrem Köcher haben, dann, meine Herren, schaut es mit Ihren Waffen sehr schlecht aus. Sie haben uns ja bisher immer niedergestimmt und dennoch haben wir Sie erschüttert, und ich erkläre Ihnen, wenn Sie nicht die Pfade verlassen, die Sie jetzt wieder zu betreten scheinen, dann nützen Ihnen Ihre 92 absolut nichts, dann stimmen wir 46 Ihre 92 erbarmungslos nieder. (Gelächter rechts.) Denn nicht eine Majorität kann herrschen, die Unrecht will, sondern eine Majorität muss auch das Rechte wollen, und wir sind im Rechte; Sie sind nicht in der Lage, ein Wort von dem zu widerlegen, was ich heute gesagt habe, gar keiner!

Der geehrte College St.-R. Dr. Hackenberg hat versucht, an meiner Erzählung über den Stadtrath herumzudeuteln. Auch der Herr Vorsitzende hat es versucht und hat eine Berichtigung vorgebracht. Nein, meine Herren, alles, was ich gesagt habe, ist buchstäblich wahr, und ich habe nicht ein Wort wegzunehmen und ich habe auch nicht ein Wort hinzuzuthun. Ich habe nicht das geringste ausgelassen, sondern, was ich gesagt habe, ist wahr, und gegenüber jenen Leuten, welche meinen, dass ich die Collegialität verletze, sage ich, dass ich im Stadtrathe gesagt habe, ich werde diese Dinge erzählen.

Ich spiele nicht hinter dem Rücken und überdies, wie kommt es denn; Sie, meine Herren, wollen ja die Öffentlichkeit des Stadtrathes haben; es ist ja eine These größter Beschwerden, dass der Stadtrath geheim ist. Wie kommen Sie dazu, mir zuzumuthen, dass ich im Interesse einzelner Mitglieder der Majorität so wichtige Vorgänge verschweige. Sie können ja auch über mich erzählen, was Sie wollen, sie haben vollständig das Recht dazu und thun es auch, wenn Sie es zu thun imstande sind. Ich aber werde mir das Recht nicht nehmen lassen. Und jetzt sage ich dem Herrn Vorsitzenden: der Herr Bürgermeister hat am 19. October gewusst, dass die betreffende Angelegenheit in der Stadtraths-Sitzung zur Verhandlnng kommt, weil in der Stadtraths-Sitzung vom 18. October gesagt worden ist, dass in der nächsten Sitzung referiert wird. Und da appelliere ich an den Referenten, ob es nicht so ist. Und er ist nicht erschienen; man hat ihn im ganzen Hause gesucht und hat ihn nicht gefunden, und bei einer späteren Sitzung hat er sich ausgeredet, dass er dringende Kanzleigeschäfte gehabt habe. Meine Herren! So wird vorgegangen, das ist die volle Wahrheit; was ich gesagt habe ist richtig, und der Herr Vorsitzende hat gar keinen Grund gehabt, mich in irgend einer Weise zu berichtigen.

Was soll man aber von einem Redner sagen, welcher glaubt, dass der eiserne Reservefond deswegen „eiserner" Reservefond heißt, weil er in eisernen Cassen liegt. (Lebhafte Heiterkeit links.) Das ist ja das Unglaublichste, dieses Stück hat Herr Frauenberger geleistet, und mit einem solchen Manne muss man sich dann herumstreiten. Der „eiserne Reservefond" heißt deshalb „eisern", meine Herren, weil er nie angetastet werden soll, außer im allerhöchsten Nothfalle. Er heißt „eiserner Reservefond", wie man auch den gewesenen Bürgermeister Dr. Prix den „eisernen Bürgermeister" genannt hat. (Heiterkeit.) Und es ist ganz merkwürdig, wie der gewesene Bürgermeister Prix sein Eisen verloren hat, hat er geglaubt, dass es jetzt auch keinen eisernen Reservefond mehr gibt, und hat ihn verkauft. (Heiterkeit.)

Und hier sagt man: das liegt alles in den eisernen Cassen. Auch der geehrte Herr St.-R. Dr. Hackenberg — es ist ja unglaublich — hat gesagt: Das wird nicht separat aufgehoben. Das weiß ich ja auch, dass es nicht separat aufgehoben wird, aber es wird separat verrechnet.

Wenn behauptet wird, dass der Fond jemals angetastet worden ist, so sage ich ihm: er ist nicht angetastet worden, und wenn früher Papiere verkauft worden sind, so sind nur sogenannte Fructificatpapiere verkauft worden.

So ist die Angelegenheit und nicht anders, und ich habe recht in der Sache, und nicht die geehrten Herren der Majorität. Sie können sie auch gar nicht vertheidigen, Sie können nur herumreden um Person, Irrthum, Geschichten und Sachen, aber an dem Gebäude meiner Logik können Sie unter gar keiner Bedingung rütteln, weil das, was ich sage, aufgebaut ist auf Wahrheit und Sie nicht imstande sind, auch nur eine Silbe davon zu widerlegen.

Der Herr Gem.-Rath Frauenberger hat gemeint, ich habe einen Vorwurf daraus gemacht, dass die Herren im Monate Juni nicht in der Zahl von 92 zusammenkamen. Diesen Vorwurf habe nicht ich gemacht, sondern der Herr Referent, und ich habe sogar noch die Majorität gegen den Vorwurf des Referenten ver-

theidigt. Herr Gem.-Rath Frauenberger sagt aber, das ist nicht schön von mir, dass ich das gethan habe. Ja, meine Herren, das sind Dinge, die geradezu unglaublich sind.

Er meint, dass ich dem Stadtrathe mit ganz besonderem Vergnügen angehöre. Meine Herren, das Vergnügen ist ein sehr zweifelhaftes! Wenn er aber seinen Schluss daraus zieht, dass ich sonst schon gegangen wäre, nun, so irrt er sich gewaltig. (Heiterkeit links.) Ich habe im Stadtrathe sehr viel gelernt, ich habe manches gelernt, was ich früher gar nicht geahnt habe, ich habe gelernt, wie dieser Stadtrath in seiner jetzigen Zusammensetzung eine absolut unmögliche Körperschaft ist, ich habe gelernt, dass die Verwaltung der Stadt Wien unmöglich mit dieser Körperschaft durchzuführen ist, und das ist für mich unendlich viel wert. Früher hat es Sectionen gegeben, und da konnte ich studieren. Jetzt gibt es aber nur einen Stadtrath, und es freut mich, dass ich drinnen bin, ich sage es ganz offen, aber bloß deswegen, um zu lernen und sagen zu können, dass alles, was ich bezüglich des Stadtrathes vorausgesagt habe, bis auf das i-Tüpferl eingetroffen ist, dass er eine Körperschaft ist, die zu gar nichts anderem wert ist, als dass sie zum alten Eisen geworfen wird. (Beifall und Heiterkeit links.) So ist die Wahrheit bezüglich des Stadtrathes und ich werde die Gelegenheit haben, bei verschiedenen Referaten die Richtigkeit dessen zu beweisen, was ich jetzt gesagt habe.

Nun erlauben Sie mir, dass ich mich noch etwas mit dem geehrten Herrn Collegen Hackenberg beschäftige. Er sagt, es seien jetzt nur mehr 300.000 fl. im eisernen Reservefonde (Gem.-Rath Dr. Hackenberg: — verfügbar! Das andere sind ja andere Bestände!) — Sehen Sie! Das ist auch eine Schöpfung Ihres gewesenen Bürgermeisters.

Ich weiß, worauf Sie hinspielen; anstatt dass man gewisse Fonde — nämlich diese Kreuzer aus den Einquartierungsgeldern — besonders verwahrt hätte, wie man es früher gethan hat, dass man sie aus den Cassabeständen reserviert hätte, wie man es früher gethan hat, hat man jetzt zu dem Mittel gegriffen, diesen Fond, den man aus den Einquartierungsgeldern gebildet hat, auf diesen Reservefond quasi — wie soll ich sagen — grundbücherlich zu versichern. Das scheint man gethan zu haben, und ich erkläre Ihnen, dass auch das ungesetzlich ist und dem Wesen des eisernen Reservefondes widerspricht. Wenn aber das nicht der Fall ist, dann müssen noch zwei Millionen verfügbar sein. Übrigens wird der Herr Referent die Gelegenheit haben, darüber Auskunft zu geben, gewiss hat der Herr St.-R. Dr. Hackenberg damit, dass er sagt, dass nur mehr 300.000 fl. verfügbar sind, nicht recht.

Dann hat er gemeint, ich irre auch öfters; die schwebende Schuld meint er, erfordere eine Verzinsung von $4^3/_4$ Percent. Von wem weiß das der Herr Stadtrath? (Gem.-Rath Dr. Hackenberg: Ich weiß es!) Sehen Sie, ein Stadtrath weiß es, uns ist das nicht bekanntgegeben worden; woher weiß er es? Sehen Sie da diese Geheimnisthuerei; sehen Sie, wie der eine bevorzugt wird und wie der andere nichts erfährt, wie man da herumzischelt von einem Ohre in das andere, nur damit es ein Geheimnis bleibt? Aber ich komme Ihnen doch noch auf Ihre Schliche; da können Sie sich in alle möglichen Mäuselöcher verkriechen (Heiterkeit links), ich kriege Sie doch noch heraus, da nützt Ihnen gar nichts.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Ich bitte, Herr Redner, wer macht denn „Schliche"? Der Herr Redner geht doch viel zu weit, das überschreitet ja weit die Grenzen der Redefreiheit! Wer macht „Schliche"? Das geht nicht an, ich kann eine solche Ausdrucksweise nicht zugeben. Ich muss wirklich fragen: Was soll sich denn die Gallerie denken, wenn hier mit solchen Ausdrücken herumgeworfen wird? Das geht nicht, solche Ausdrücke sind eine Ehrenbeleidigung, und ich kann sie nicht zugeben.

Gem.-Rath Dr. Lueger (fortfahrend): Es ist denn doch ganz interessant, dass er übersieht, dass, wenn man Papiere verkauft, man einen Coursverlust haben muss. Sehen Sie, das, was er jetzt gesagt hat, ist wie dasjenige, was in der berühmten Sitzung vom 18. October vorgebracht wurde. Da hat man kühn behauptet, dass die Gemeinde Wien einen Gewinn erzielt hat; erst in der nächsten Sitzung, als der Referent das Verzeichnis vorgelegt hat, hat er gesagt, er habe sich geirrt, es ist ein Coursverlust von 3800 fl. vorhanden. Wer sagt dem geehrten Herrn Dr. Hackenberg, dass man weniger Zinsen bekommen hätte von den Papieren, die man verkauft hat, als man hier selbst zahlen muss? Das ist nicht vollständig richtig. Und weiß Herr Dr. Hackenberg nicht, dass gerade die wichtigsten Papiere, die Goldpapiere, verkauft worden sind, die für die Gemeinde von außerordentlicher Bedeutung sind? Und da wagt man es, so etwas noch finanziell zu vertheidigen und den Mann, der die Wahrheit spricht, hier als einen Dummkopf darzustellen. Nein, Herr St.-R. Hackenberg, das ist nicht gut gehandelt. Und der gröbste Fehler geschah auch im Verkaufe. Warum hat man nicht Rente verkauft? Da hat man gesagt: Jeder hat geglaubt, die Rente werde steigen und Gold werde fallen. Nun, ich sage Ihnen: gar kein Mensch hat geglaubt, dass das Gold fallen werde. Im Gegentheil, alle, die mit den Goldverhältnissen vertraut sind, haben gewusst, dass das Gold steigen werde; aber man hat Goldpapiere verkauft und Silber-, beziehungsweise Papierrente liegen lassen. In solcher Weise wird vorgegangen und so erzählt man Ihnen Dinge, die absolut unrichtig sind.

Er hat weiter gemeint, ich spreche für den Beifall der Gallerie. Ich habe niemanden auf die Gallerie bestellt; es ist überhaupt nicht meine Gewohnheit, wie Sie vielleicht glauben. Übrigens erkläre ich Ihnen, mir ist es angenehm, wenn mir die Gallerie Beifall spendet, obwohl es ihr verboten ist, Beifall zu spenden. Aber Ihre Aufgabe ist es nicht, über die Männer und Frauen, die auf die Gallerie gehen, so geringschätzend zu urtheilen. Es gehen auch Ihre Wähler hinauf. Der ganze Constitutionalismus beruht in der Öffentlichkeit, und es ist traurig, wenn ein Gewählter sich findet, der diejenigen, die die Gewählten controlieren, in der Weise verspottet, wie es von ihrer Seite geschieht.

Es ist ja ganz merkwürdig, dass man sogar den Geist des gewesenen Bürgermeisters Uhl hier heraufbeschworen hat, um, ich könnte sagen, den jetzigen Bürgermeister oder den gewesenen Bürgermeister Dr. Prix zu vertheidigen. Ich glaube Sie thäten gut, wenn Sie den gewesenen Bürgermeister Eduard Uhl ruhig im Grabe ruhen ließen, wenn Sie den Geist nicht heraufbeschwören, Sie thäten gut daran, denn mir gegenüber hat sich der verstorbene Bürgermeister Eduard Uhl beklagt, von welchen Intriguen er verfolgt wird, und mir hat er erzählt, welche Personen intriguiert haben, und er hat sich nicht über die Opposition geärgert, sondern Sie von der Majorität waren es, die ihm bittere und schwere Tage bereitet haben, und diejenigen, die Eduard Uhl gekannt und mit ihm verkehrt haben, wissen, dass ich Recht habe. Fragen Sie doch gefälligst nur bei den Freunden des Uhl an und erkundigen Sie sich, mit wem er auf besonders gutem Fuße gestanden ist. Lassen Sie diese Dinge gehen.

Wenn St.-R. Dr. Hackenberg sagt: Das war unschön vom Lueger, dass er es schriftlich begehrt hat; bei den Acten muss es liegen, er selbst habe seine Zustimmung nur gegeben, damit diese Erklärung des Bürgermeisters für ewige Zeiten festgenagelt werde, so muss ich eine solche Beschuldigung komisch finden, da er in einem Athemzuge erklärt, dass er selbst dafür war, und dass es gut ist, wenn es schwarz auf weiß da liegt, weil sonst Mären entstehen könnten. Welche Mären könnten denn entstehen?

Sehen Sie, der Bürgermeister wollte es nicht schriftlich geben, sondern er musste vom Stadtrathe dazu gezwungen werden, weil er sehr gut weiß, dass ein solches Schriftstück ihm nie zur Ehre gereichen wird. Der Herr St.-R. Dr. Hackenberg sagt aber: Es ist gut, jetzt liegt es schriftlich, schwarz auf weiß da. Jetzt ist der gewesene Herr Bürgermeister gegen alle Mären gefeit. Meine Herren, gegen Mären wird er immer gefeit sein, weil die Opposition hier nie eine Märe vorbringen wird. Aber gegen das ist er nicht gefeit, was wir ihm schon hundertmal im Saale gesagt haben, gegen das ist er nicht gefeit, und gegen das hat er sich auch nicht geschützt, und gegen das haben Sie ihn auch schutzlos gelassen. Sie sind nicht imstande, ihn zu vertheidigen, weil das, was wir wider ihn vorbringen, vom ersten bis zum letzten Worte wahr ist. Sie können Vertrauens-Deputationen hinschicken, wenn wir nicht dabei sind, da können Sie Muth haben, aber wenn wir dabei sitzen, werden Sie nie den Muth haben, das in Abrede zu stellen, was wahr ist. Sie können nichts leugnen von dem, was wir bezüglich des gewesenen Herrn Bürgermeisters Dr. Prix sagen; alles ist wahr, was von unserer Seite ihm entgegengerufen wurde, alles ist wahr, was ich Ihnen entgegengehalten habe — sagen Sie mir ein Wort, das nicht wahr ist.

Darum erkläre ich Ihnen, Sie können heute stimmen, wie Sie wollen, Sie haben das Gefühl, dass der Antrag des Stadtrathes — es ist ja nicht der Antrag des Herrn Referenten — ungeschickt ist. Nun wird von jemandem beantragt, dass Sätze weggelassen werden, der zweite beantragt eine neue Fassung mit „obgleich". Meine Herren, ob Sie so oder so den Antrag annehmen, bei der Bevölkerung bleibt sich das gleich. Aber wenn Sie Ernst in der Auffassung Ihrer Pflichten bekunden wollen, nehmen Sie den Antrag an, den mein College und Freund Steiner gestellt hat; dann wählen Sie die Scontrierungs-Commission, machen Sie Gebrauch davon und scontrieren Sie endlich einmal die Cassen der Stadt Wien.

Referent (Schlusswort): Ich glaube in meinem Referate objectiv und genau alle Umstände dargethan und constatiert zu haben, welche in dieser Angelegenheit mitspielen. Es ist nicht das geringste vertuscht, verschwiegen oder anders dargestellt worden, als es in Wirklichkeit war. Es liegt auch nicht der geringste Grund vor, irgend etwas Ähnliches zu versuchen. Ich werde mich daher in die große Controverse, ob der gewesene Herr Bürgermeister Dr. Prix gut oder schlecht war, gar nicht einmischen, weil ich nicht in der Lage bin, mich diesbezüglich mit denjenigen Herren Rednern zu messen, welche vor mir gesprochen haben und dieses Geschäft schon besser besorgt haben.

Ich will mich darauf beschränken, einige thatsächliche Richtigstellungen vorzunehmen. Meine Herren! Es ist nicht gesagt worden, dass es vielleicht besser wäre, wenn man nicht Prioritäten, sondern Renten verkauft hätte. Ja, hinterdrein ist es außerordentlich leicht, Prophet zu sein und zu sagen: „das war nicht gut!" Das hätte aber ebenso umgekehrt sein können, die Renten hätten steigen und die Prioritäten fallen können. Das kann eben niemand wissen, übrigens ist bei einem Betrage von nahezu einer Million die Coursdifferenz von circa 3000 fl., also von einem Drittel Percent, so unbedeutend, wie sie bei jedem Verkaufe vorkommt.

Wenn ich nun gesagt habe, dass der Gemeinderath wahrscheinlich oder gewiss auch nichts anderes gethan hätte, selbst wenn man mit dem Antrage auf Verkauf von Effecten gekommen wäre, so begründe ich das damit, dass der Gemeinderath von jeher eine Abneigung, möchte ich sagen, gegen Contrahierung schwebender Schulden gehabt hat. Auch in früherer Zeit sind schwebende Schulden in äußersten Nothfällen oder dann gemacht worden, wenn eine Anleihe schon vor der Thüre war. Wahrscheinlich — gewiss kann ich es natürlich nicht sagen — hätte sich auch im Monate Juli der Gemeinderath leichter entschieden, etwas vom Effectenbesitze zu verkaufen, als eine schwebende Schuld zu machen, wie wir es jetzt zu thun genöthigt sind.

Es ist auch viel davon gesprochen worden, dass der Herr Bürgermeister in die betreffende Sitzung nicht gekommen ist. Dies erklärt sich dadurch, wie schon mitgetheilt: ich konnte erst um 12 Uhr in die Sitzung kommen, nachdem eine Sparcassadirectors-Sitzung war. Der Herr Bürgermeister war da, ich wollte das Referat erstatten, es waren aber dringende Acten da, und nachdem die Debatte voraussichtlich länger gedauert hätte, ist nicht referiert worden. Betreffs des Abends weiß ich nicht, ob der Herr Bürgermeister gewusst hat, ob das Referat kommt oder nicht; aber Sie wissen, dass der frühere Herr Bürgermeister stark beschäftigt war, und dass nicht der allergeringste Grund vorliegt, anzunehmen, dass er absichtlich nicht in die Sitzung gekommen sei, nachdem er die nöthigen Auskünfte im Stadtrathe gegeben hat.

Was den Antrag selbst betrifft, so erlauben Sie mir die Bemerkung zu machen, dass ich nicht der Vater dieser Stilistik bin — diese Vaterschaft muss ich ausdrücklich ablehnen — sondern er ist von einem Contra-Votanten im Stadtrathe beantragt worden und ich habe dagegen gestimmt, weil der Antrag mir auch nicht gefallen hat, bin aber überstimmt worden. Ich glaube am besten, sanieren Sie die Sache, wenn Sie den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Nechanski annehmen, welcher einfach die Thatsachen notificiert.

Ein weiterer Antrag ist wegen Scontrierung der Cassen gestellt worden und da möchte ich mir die Bemerkung erlauben, dass ja ein solcher Beschluss seitens des Gemeinderathes — ich glaube vor einem Jahre — über meinen Antrag bereits gefasst wurde, und dass eine solche Commission schon existiert. Sie braucht also gar nicht neu gewählt zu werden, sondern sie kann in den nächsten Tagen schon die Scontrierung vornehmen.

Weiters ist noch die Bemerkung gemacht worden, dass vielleicht die betreffenden Beamten, welche diesen Act gegengezeichnet haben, den Herrn Bürgermeister hätten aufmerksam machen sollen. Nun, sehen Sie, meine Herren, der Herr Bürgermeister war weit entfernt, die Schuld auf die Beamten zu schieben, und hat gesagt, ich übernehme die volle Verantwortung. Der Herr Cassadirector hat nicht die Verpflichtung, alle Gemeinderaths-Beschlüsse zu kennen, und bezüglich des Herrn Oberbuchhalters, mit dem ich in dieser Angelegenheit gesprochen habe, wird es in der That vielleicht nothwendig sein, dass gewisse Änderungen in unsere Bestimmungen kommen. Denn der Herr Oberbuchhalter hat mir erklärt, dass er sich nicht für berechtigt halte, in Fragen der Competenz dann einzuschreiten, wenn eine solche Frage zwischen gewählten Functionären,

Bürgermeister, Stadtrath oder Gemeinderath entsteht, sondern dass seine Controle in dieser Beziehung nur soweit gehe, als sie die Beamtenschaft betrifft. Ob in der Beziehung nicht vielleicht eine Änderung zweckmäßig wäre, will ich dahingestellt lassen; eine solche mag ja ganz richtig sein, um vielleicht auch in Zukunft solche Geschehnisse zu verhindern. Ich glaube aber, meine Herren, dass wir diese Angelegenheit beendigen sollen. Morgen ist Allerheiligen, übermorgen Allerseelen, begraben wir also die Geschichte endlich einmal, die so ganz unnöthigerweise, ohne dass ihr eine eigentliche Bedeutung zukommt, Staub aufgewirbelt hat. Was ist denn geschehen? Der frühere Herr Bürgermeister hat sich geirrt; er hat das ohneweiters zugegeben und hat gesagt: Mir war das im Augenblicke nicht bewusst. Schade ist keiner entstanden, der Gemeinderath hätte wahrscheinlich auch nichts anderes thun können.

Also wozu diese Sache aufblähen und in der Bevölkerung Meinungen erwecken, die gar nicht am Platze, nicht richtig sind. Ich bitte Sie also, den Antrag wegen der Cassen-Scontrierungen als gegenstandslos abzulehnen, weil diese Commission schon existiert, und wenn Sie meinen Antrag nicht in dieser Fassung haben wollen, von der ich allerdings zugeben muss, dass sie nicht außerordentlich schön ist, so bitte ich Sie, vielleicht den Antrag des Herrn Dr. Nechansky anzunehmen. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Dr. Vogler (zur Berichtigung): Gem.-Rath Dr. Lueger hat bemerkt, dass der Herr Bürgermeister Dr. Prix im Stadtrathe sich auf die Beamten ausgeredet habe. Ich möchte diesfalls berichtigen, dass dies nicht richtig ist, der Herr Bürgermeister Dr. Prix hat im Stadtrathe erklärt, dass er die volle Verantwortung für das Geschehnis trage, dass bei ihm ein Irrthum unterlaufen sei, und bezüglich der Beamten hat er nur gesagt, dass er durch das Verhalten der Beamten in seinem Irrthum bestärkt worden sei. Das ist doch etwas wesentlich anderes, als was Gem.-Rath Dr. Lueger gesagt hat.

Gem.-Rath Dr. Hackenberg (zur Berichtigung): Gem.-Rath Dr. Lueger hat in einer Redewendung mir gewissermaßen imputiert, ich habe durch Schleichwege erfahren, wie hoch der Zinsfuß unserer Contocorrent-Darlehen sei. Ich stelle daher richtig, dass ich, um dies zu erfahren, mich keiner Schleichwege bedient habe; ich weiß nicht, ob er das thun würde, um derlei Dinge zu erfahren, ich habe aber einfach öffentlich in der Sitzung des Gemeinderathes mich an den Herrn Budget-Referenten gewendet und ihn gefragt, zu welchem Zinsfuß wir das Contocorrent-Darlehen erhalten haben.

Das war also mein Schleichweg. Wenn er weiters seine außerordentliche Verwunderung ausgesprochen hat, woher ich wisse, welchen Zins die veräußerten Wertpapiere getragen haben, so theile ich ihm das Geheimnis mit. Ich weiß das nämlich aus dem amtlichen Coursblatte der Wiener Börse (Heiterkeit); etwas, das Ihnen wahrscheinlich auch zugänglich ist und nach welchem Sie berechnen können, welchen Zins die veräußerten Wertpapiere getragen haben, sobald sie einmal wissen, welche es waren.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur thatsächlichen Berichtigung): Gegenüber dem Herrn Dr. Vogler muss ich denn doch das wörtlich citieren, was der gewesene Bürgermeister Dr. Prix im Stadtrathe gesagt hat. Er hat erwähnt: „der Cassadirector ist berufen, den Bürgermeister aufmerksam zu machen". Ferner: „die Buchhaltung ist Controlorgan, es ist daher deren Pflicht, den Bürgermeister aufmerksam zu machen. Es ist dies nicht geschehen. Der Buchhalter gab sein Vidi." Wenn das nicht Ausrede ist, weiß ich nicht, was das Wort „Ausrede" bedeutet.

Was den letzten Redner betrifft, so erkläre ich ihm, dass ich nicht behauptet habe, dass er die Zinsen der verkauften Papiere nicht wissen könne, und neugierig bin, woher er es weiß; ich habe gefragt: Woher weiß er die Zinsen des Contocorrent-Anlehens, über welches im Stadtrathe referiert worden ist?

Referent (zur Berichtigung): Über die Zinsen dieses Contocorrent-Darlehens wird überhaupt weder im Stadtrathe noch im Gemeinderathe referiert. Der Bürgermeister ist mit einer Vollmacht versehen worden, eine solche schwebende Schuld aufzunehmen, und der Bürgermeister wird die Sache durchführen und durchzuführen haben ohneweiters. Es wird überhaupt nicht referiert. Auch um Missverständnissen vorzubeugen, erkläre ich, dass die $4^3/_4$ Percent, von welchen ich dem Herrn Collegen Dr. Hackenberg über Befragen Mittheilung gemacht habe, sich nur auf einen kleinen, an die hunderttausend Gulden reichenden Betrag beziehen, welchen wir in den letzten Tagen aufgenommen haben. Das große Contocorrent-Darlehen hat die Gemeinde, so viel ich weiß, noch gar nicht aufgenommen.

Gem.-Rath Noske (zur Berichtigung): Ich kann ebensogut stenographieren wie der Dr. Lueger und berichte aus meiner Erinnerung und aus meinem Stenogramm, das ich im Moment nicht zur Hand habe, dass Dr. Prix zu den Worten, die Dr. Lueger citiert hat, etwas hinzugefügt hat, was Dr. Lueger zu citieren vergessen hat — was ihm übrigens häufig passiert —. Er hat dazu gesagt: „Trotzdem aber lehne ich die Verantwortung nicht ab, sondern nehme Sie im vollen Umfange auf mich." (Hört! rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich muss der Wahrheit gemäß bestätigen, Dr. Prix hat wiederholt erklärt: Allerdings ist es merkwürdig, dass ich nicht aufmerksam gemacht worden bin, ich hätte vielleicht aufmerksam gemacht werden sollen, dann hätte ich es gewusst; ich lehne aber die Verantwortung nicht ab, sondern nehme sie voll auf mich.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Berichtigung): Meine Herren! Sie müssen wissen, wann Dr. Prix das gesagt hat. Das hat er gesagt, nachdem ich in meiner Rede erklärt hatte, dass ich tief bedauere, dass er sich auf die Beamten ausrede. Mein Stenogramm ist sehr genau, verlassen Sie sich darauf, es ist gut und richtig, gesagt hat er es doch. Ich weiß nicht, ob jemand noch zu einer Berichtigung gemeldet ist, wenn nicht, erlaube ich mir, zur Geschäftsordnung das Wort zu nehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der öffentlichen Sitzung und noch heute die Anberaumung einer vertraulichen Sitzung, damit das Gasreferat erstattet wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die vertrauliche Sitzung wird jedenfalls stattfinden. Jetzt werden wir zur Abstimmung schreiten. Ich bitte die Herren Schriftführer, die Zahl der anwesenden Herren Gemeinderäthe zu constatieren.

Gem.-Rath Dr. Nechansky (zur Abstimmung): Ich würde mit Rücksicht auf das ganz sonderbare Aussehen des Hauses beantragen, dass die Namen verlesen werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ist die Versammlung damit einverstanden? (Nach einer Pause:) Keine Einwendung. — Angenommen. (Zu den Schriftführern:) Ich bitte, die Namen zu verlesen.

Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rathes K. M. Mayer wird die Anwesenheit folgender Herren Gemeinderäthe constatiert: Adam, Altenberg, Bachofen v. Echt, Beutnitz, Dr. Edler v. Billing, Boschan, Dr. Daum, Dehm, Djörup, Dolainski, Erndt, Frauenberger, Dr. Friedjung, Frosch, Fuchs, Gauguſch, Gfrorner, Gierster, Glasauer, v. Götz, Ritter v. Goldschmidt, Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, Dr. Hackenberg, Haßfurther, Dr. Huber, Kaiser, Kareis, Kaspar, Kirchmayer, Koch, Kreindl, Lang, Lechner, Dr. Lerch, Dr. Lueger, Lukſch, Markl, Matthies, Matzenauer, K. M. Mayer, Dr. Mittler, Müller Josef, Müller Karl Johann, Dr. Nechansky, Ritter v. Neumann, Noske, Dr. Prokſch, Vice-Bürgermeister Dr. Richter, Röhrl, Rosenstingl, Schenzel, Schieferl, Schlechter, Schmidt, Schneiderhan, Dr. Scholz, Seidler, Seiler, Siegert, Silberer, Simon, Dr. Stenzl, Dr. Stern, Stiaßny, v. Stummer, Tagleicht, Taubler, Dr. Uhl, Vaugoin, Dr. Vogler, Waegner, Wessely Ignaz Franz, Wimberger, Winker, Winter, Witzelsberger, Wünsch, Wurm, Dr. Zimmermann, Zweig.

Gem.-Rath Noske (zur Geschäftsordnung): Ich möchte mir an die Herren Schriftführer und das geehrte Präsidium die Anfrage erlauben, ob Herr Dr. Lueger als anwesend verzeichnet wurde, weil er auf den Namensaufruf nicht geantwortet hat.

Schriftführer Gem.-Rath K. M. Mayer: Ja, er ist unter den Anwesenden verzeichnet.

Gem.-Rath Noske: Er hat aber auf den Namensaufruf sich nicht gemeldet. Es geht nicht an, dass man bloß als Geist dasitzt, man muss als Gemeinderath dasitzen oder draußen bleiben. (Gem.-Rath Dehm: Mit Herrn Dr. Lueger sind 80.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es sind nur 80 Gemeinderäthe anwesend. Es könnte allerdings über eine Anzahl von Anträgen abgestimmt werden, allein die Sache könnte nicht vollständig erledigt werden, weil über den zweiten Theil des Antrages 1 nur abgestimmt werden kann, wenn 92 Gemeinderäthe anwesend sind. Es ist auf der Tagesordnung sowohl wie auf dem Antrage selbst angegeben gewesen, dass zur Beschlussfassung über diesen Gegenstand 92 Gemeinderäthe anwesend sein müssen. Da nun 92 bei der Beschlussfassung jetzt nicht anwesend sind, tritt die Bestimmung des Gesetzes vom 20. März 1893 ein, d. h. es wird in der nächsten Sitzung dieser Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werden und wird lediglich die Beschlussfassung über diesen Gegenstand stattfinden. Dieselbe wird auch bei Anwesenheit von 70 Gemeinderäthen stattfinden können.

Ich erkläre die öffentliche Sitzung für geschlossen. Es folgt eine vertrauliche Sitzung.

(Schluss der öffentlichen Sitzung $^1/_2$9 Uhr abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom **31. October 1893.**

Vorsitz: **1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.**

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl referiert über die Bestellung eines technischen Consulenten für Gasangelegenheiten und beantragt, den Entwurf des mit Theodor Herman abzuschließenden Vertrages zu genehmigen. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Montag, den 6. November 1893.
Dienstag, den 7. November 1893.
Mittwoch, den 8. November 1893.
Donnerstag, den 9. November 1893.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **20. October 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende:

Dr. v. Billing,	Meißl,
Boschan,	Müller,
v. Götz,	v. Neumann,
Dr. Hackenberg,	Schlechter,
Dr. Huber,	Schneiderhan,
Kreindl,	Vaugoin,
Dr. Lederer,	Dr. Vogler,
Dr. Lueger,	Witzelsberger,
Matthies,	Wurm.
Matzenauer,	

Bürgermeister Dr. Prix.

Entschuldigt: St.-R. Rückauf.
Beurlaubt: St.-R. Dr. Stenzl.
Experte: Baudirector Berger.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

St.-R. Boschan entschuldigt sein Ausbleiben, eventuell späteres Erscheinen.

(7181.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Sicherstellung der Schneeabfuhr, der Schneepflugbespannung, der Schneeplanierungs- und Abräumungsarbeiten in der Winterperiode 1893/94 und beantragt:

1. Die vorgelegten Bedingnisse für die Bestellung von Contrahenten für die Besorgung der Schneeabfuhr, sowie auch jene hinsichtlich der Beistellung der Bespannung der Schneepflüge im I. Bezirke für die Winterperiode 1893/94 zu genehmigen.

2. Dem städtischen Contrahenten Salomon Kößler die Besorgung der Schneeplanierung auf den Schneeablagerungsplätzen für den I. Bezirk und die sonstigen damit in Verbindung stehenden Leistungen für die Winterperiode 1893/94 unter den im Magistrats-Antrage erwähnten Bedingungen gegen nachstehende Entlohnung zu übertragen, und zwar:

a) für das Abtragen, Transportieren, Deponieren und Wiederaufstellen der Wienflussgitter längs sämmtlicher Schnee-Ableerplätze für den I. Bezirk am rechten und linken Wienflussufer von der Radetzkybrücke bis zur Schwarzenbergbrücke, dann für die aus-

reichende Abschrankung und Versicherung sämmtlicher Schnee-Ableerplätze für den I. Bezirk und für die Versicherung der Bäume längs dieser Ableerplätze einen Pauschalbetrag von 800 fl.;

b) für die Planierung des von den städtischen Contrahenten und von Privaten auf sämmtlichen Schnee-Ableerplätzen für den I. Bezirk in der Winterperiode 1893/94, und zwar sowohl am rechten Donaucanalufer, von der Uferstrecke bei der Lampelmaut bis zur Aspernbrücke, als auch am rechten und linken Wienflussufer, von der Radetzkybrücke bis zur Schwarzenbergbrücke, zugeführten und abgeleerten Schnees und Eises; dann für die Fortschaffung des auf diesen Plätzen abgeleerten und planierten Schnees und Eises in den Wienfluss, respective Donaucanal, und für die Reinigung sämmtlicher Ableerplätze, Böschungen und Hufschläge von Schnee, Eis und allen sonstigen festen Rückständen einen Einheitspreis von 7 kr. per Cubikmeter (oder von 14 kr. per 2 m³). (Angenommen.)

(7183.) **Derselbe** referiert über die Anträge des Gem.-Rathes Eigner, betreffend die Herstellung eines Magazinsgebäudes für Straßenreinigungsrequisiten im XVII. Bezirke und über den Antrag des Gem.-Rathes Brauneiß wegen Schaffung eines Materiallagerplatzes im XVII. Bezirke und beantragt, es sei in Genehmigung des vorgelegten Projectes und der von dem städtischen Contrahenten Augustin Opavsky gestellten Bedingungen die Herstellung eines geschlossenen und eines offenen Schupfens zur Unterbringung der Straßensäuberungsrequisiten auf der städtischen Realität Cat.-Parc. 463, Einl.-Z. 1569 im XVII. Bezirke, Rötzergasse Nr. 50, 52 und 54, mit dem Kostenerfordernisse von 2000 fl. zu bewilligen.

Dieses Kostenerfordernis sei auf den Reservefond zu verweisen und im Wege eines Credites zu einer unter Gruppe III neu zu eröffnenden Rubrik XII 22 zu bedecken.

Die Herstellungen seien im currenten Wege durchzuführen.

(Angenommen.)

(7152.) **Derselbe** referiert über die Systemisierung des Straßensäuberungspersonales in den Bezirken X bis XIX und beantragt die Annahme der Magistrats-Anträge.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, es sei mit Rücksicht auf die Dringlichkeit nur der XVII. Bezirk in Verhandlung zu nehmen; bezüglich der anderen Bezirke seien die Referenten-Anträge, sowie die vorhandenen Tabellen in Bezug auf Flächenausmaße, Anzahl der Arbeiter ꝛc. in Druck zu legen und dem Stadtrathe vorzulegen.

St.-R. Dr. Lueger regt an, dass auch vergleichende Tabellen über das Straßensäuberungspersonale in den Bezirken I bis IX vorzulegen seien.

St.-R. v. Götz beantragt, dass auch die Anträge der Bezirksausschüsse in Druck gelegt werden sollen.

Antrag Dr. Vogler angenommen; Antrag v. Götz abgelehnt.

Das Referat wird unterbrochen.

(7344.) **Derselbe** referiert über die Bestellung einer Aushilfs-Kindergärtnerin an dem städtischen Kindergarten XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 37, und beantragt, es sei bis auf weiteres dem bezeichneten Kindergarten eine geprüfte Kindergärtnerin mit einer monatlichen Entlohnung von 30 fl. als Aushilfs-Kindergärtnerin zuzuweisen, und zwar in der Person der Josefine Kautzky.

(Angenommen.)

(7247.) **Derselbe** referiert über das Project für den Umbau des Canales in der Johannesgasse im XII. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Projectes mit dem Kostenerfordernisse von 4917 fl. 47 kr. und die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik XXVII 1 b.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7220.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Friedrich Müller im XII. Bezirke um Nachsicht einer Commissionsgebür nebst Kanzleitaxe per 6 fl. 30 kr. und beantragt die Gesuchsabweisung aus den im Antrage des magistratischen Bezirksamtes für den XII. Bezirk angeführten Gründen. (Angenommen.)

(7357.) **Derselbe** referiert über das Gesuch der Katharina Hoyda im XII. Bezirke um Nachsicht einer Commissionsgebür per 9 fl. und beantragt die Nachsicht dieser Gebür. (Angenommen.)

(7284.) **Derselbe** referiert über den Recurs der städtischen Contrahenten Fischer & Wawrosch gegen die Auferlegung einer Conventionalstrafe per 100 fl. und beantragt die Abweisung im Sinne des Antrages des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk.

(Angenommen.)

(7318.) **Derselbe** referiert über die Verpachtung der Jagd in Unter-Meidling durch öffentliche Versteigerung ab 1. Jänner 1894 und beantragt:

1. Es wird die Zustimmung ertheilt, dass sich die Verpachtung nur auf die Dauer von vier Jahren, d. i. bis zum 31. December 1897, erstrecke;

2. die im Entwurfe vorgelegten Pachtbedingungen werden genehmigt;

3. der frühere Ausrufspreis per 100 fl. wird auf 25 fl. herabgesetzt.

St.-R. Dr. Lueger beantragt ad 3, dass der Ausrufspreis mit 50 fl. festgesetzt werde.

Die Referenten-Anträge werden mit der letztbeantragten Abänderung angenommen.

(7256.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wiener Schutzvereines zur Rettung verwahrloster Kinder um Subvention und beantragt, dem genannten Vereine wie im Vorjahre so auch pro 1893 eine Subvention im Betrage von 400 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7402.) **Derselbe** referiert über sechs Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem VI. Bezirke und beantragt die Zusicherung der Aufnahme an:

Kollenovics Iwan, Kaffeeschänker;
Jung Rudolf Ludwig, Reisender;
Söldner Josef Maria, Fabrikant;
Nowotny Josef, Bernsteinwaren-Erzeuger;
Weiß Jakob, Dr., Privat;
Söldner Karl, Papier-Verschleißer;
Schneider Johann Christian Richard, Buchbindergehilfe.

(Angenommen.)

(6722.) **Derselbe** referiert über 18 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Herrmann Eduard, Schneidermeister;
Hlawička Marie, Schneidermeisterswitwe;
Schinzel Julius, Monteur;
Braunstingl Sibylle, Private;
Tögel Johanna, Bedienerin;
Stowasser Josef, Holz-Blasinstrumentenmacher-Gehilfe;
Stettler Barbara, Bedienerin;
Krompass Josef, Schneidermeister;
Chrubecky Josef, Schuhmachergehilfe;
Hornik Sophie, Köchin;

Suppantschitsch Ludwig, Schuhmachermeister;
Denk Aloisia, Private;
Matlak Franz, Schneidergehilfe;
Eichenbrenner Anna, Telegraphistin;
Nowak Matthias, Postamtsdiener;
Ochsenkopf Anton, Hausbesorger;
Kern Georg, k. k. stellvertretender Sicherheitswach-Inspector;
Cervenka Johann, Schneidergehilfe. (Angenommen.)

(5906.) **St.-R. Matzenauer** referiert über die Reparatur der Einfriedung des Kaiser Max-Denkmales in Hietzing und beantragt, die Einfriedung um das Denkmal zu belassen und bezüglich des äußeren Gitters die Ausführung nach dem Kostenanschlage B im Jahre 1894 zu genehmigen. Das Erfordernis per 1442 fl. 84 kr. ist auf den Reservefond zu überweisen und ist seinerzeit bei der neu zu eröffnenden Rubrik XXIV 17 zu verrechnen. (Angenommen.)

(7346.) **Derselbe** referiert über einen Bericht der Forstverwaltung Groß-Enzersdorf wegen Holzabgabe an die Ziegelofen-Verwaltung der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf und beantragt, die Forstverwaltung Groß-Enzersdorf werde ermächtigt, das pro 1893/94 zur Füllung beantragte Holz im Schlage Gänshaufen XVII 5 im Ausmaße von 1000 m³ um die Taxpreise, weiters von dem Holze aus dem Schlage Kreuzgrund XI 10 circa 800 m³ um einen Nachlass von 20 kr. per Cubikmeter von den Taxpreisen an die Verwaltung des städtischen Ziegelofens in Groß-Enzersdorf auf Grund ihrer Offerte vom 28. September und 3. October d. J. zu verkaufen und der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf im Sinne des Gemeinderaths-Beschlusses vom 9. December 1887, G.-R.-Z. 7868, zur Bezahlung des Kaufschillings einen Termin bis zu dem auf den Ankaufstag folgenden 1. November unter Verzichtleistung auf den Erlag einer Caution und der Bezahlung von Verzugszinsen vom Ankaufs- bis zum Zahlungstage zu bewilligen. (Angenommen.)

(7370.) **Derselbe** referiert über einen Bericht der Forstverwaltung Groß-Enzersdorf wegen Holzabgabe an die Firma Emil Fürth, Holzhändler in Groß-Enzersdorf, und beantragt:

1. Die Forstverwaltung Groß-Enzersdorf wird ermächtigt, das in der Füllungsperiode 1893/94 im Holzschlage Frauengrübl V 1, ferner im Holzschlage Lausgrund XIX 12 zur Ergänzung gelangende Holz von zusammen circa 2680 m³ an die Firma Emil Fürth auf Grund ihres Offertes vom 2. October d. J., und zwar das Stamm- und Scheitholz, dann sämmtliches Erlen- und Hartholz um die Taxpreise, das weiche Prügelholz, nämlich Prügel, Stöcke und Moder, wozu auch die Aspenprügel zu rechnen sind, um einen Nachlass von 10 kr. per Cubikmeter von den Taxpreisen zu verkaufen;

2. das Reisigholz ist nach Übereinkommen zwischen der Forstverwaltung und der Firma Emil Fürth nach erfolgter Abschätzung auf Grund der Tarife zu übernehmen;

3. der Kaufschilling ist längstens binnen acht Tagen nach Übernahme des Holzes bei der Forstverwaltung Groß-Enzersdorf zu bezahlen.

4. die obbezeichneten zwei Schläge sind bis längstens 15. April 1894 vollständig zu räumen;

5. zur Sicherstellung der der Firma Emil Fürth obliegenden Verbindlichkeit, insbesondere Schlagräumung, hat die Firma Emil Fürth eine Caution im Betrage von 1000 fl. entweder in barem oder in pupillarsicheren Wertpapieren bei der Forstverwaltung Groß-Enzersdorf zu erlegen. (Angenommen.)

(7379.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Salomon Frenhels, Inhaber einer Pfandleihanstalt, I., Wipplingerstraße 8, um Bewilligung zur Vornahme von Adaptierungen in seinen Geschäftslocalitäten im alten Rathhause und beantragt die Gesuchsgewährung unter den im Magistrats-Antrage angeführten Bedingungen. (Angenommen.)

(7393.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Leopold Seyfried im XII. Bezirke um Herabsetzung der Zuständigkeitstaxe und beantragt die Herabsetzung auf 50 fl. (Angenommen.)

(7002.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Vorstehers des I. Bezirkes um Errichtung einer Restauration im Stadtparke und beantragt, das Ansuchen abzulehnen. (Angenommen.)

(7376.) **Derselbe** referiert über das negative Ergebnis der Verhandlungen wegen Einlösung der Häuser Nr. 37 Neustiftgasse, Nr. 43 Kirchengasse im VII. Bezirke und beantragt, dem Dr. Alois Salomon, Machthaber der Eigenthümer vorbezeichneter Häuser, über dessen Ansuchen die Originalvollmachten rückzufolgen. (Angenommen.)

(6935.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Schaffung eines Montursdepots im alten Rathhause und beantragt die Genehmigung der vom Magistrate beantragten Herstellung nach dem Alternativprojecte vom 6. October d. J. unter Eröffnung des Credites von 490 fl. zu Lasten des Bürgerspitalfondes und Bemessung des Mietzinses mit 100 fl. (Angenommen.)

(7485.) **St.-R. Dr. Lueger** referiert über die Vorstellung der Eheleute Georg und Eleonore Kovats gegen das Magistrats-Decret vom 16. August d. J., Z. 96967, womit das Ansuchen derselben um Zustimmung zur cridamäßigen Vertheilung des Nachlasses nach dem m. Albert Lischkarz zwischen dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonde und den genannten Eheleuten unter Überlassung einer auf die letzteren entfallenden Quote per circa 325 fl. abgewiesen wurde, und beantragt, in Abänderung des Stadtraths-Beschlusses vom 12. August 1893, Z. 5228, der Vorstellung stattzugeben, beziehungsweise dem Ansuchen zu willfahren. (Angenommen.)

(Ad 4548.) **Derselbe** referiert über den Recurs des C. Preysing puncto Verschüttung, eventuell Einfriedung des bei seiner Realität Cat.-Parc. 790/1 und 635/1 in Penzing, längs der Linzer Reichsstraße, befindlichen Grabens und beantragt die Kenntnisnahme des Berichtes des Magistrats-Bezirksamtes für den XIII. Bezirk, wonach dieser Recurs durch die Ausführung der diesämtlichen Aufträge gegenstandslos geworden ist. (Angenommen.)

(7491.) **St.-R. Wurm** referiert über die Note der k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen vom 30. Juni 1893, Z. 98339, betreffend die Überlassung der mit den Statthalterei-Erkenntnissen vom 29. Juni 1893, ad Z. 44709, zum Zwecke des Baues der Stadtbahn, Gürtellinien: Michelbeuern bis Rampengasse Kilometer 5·798 bis 8·160 und Rampengasse bis zur Donaustadtlinie Kilometer 8·160 bis 10·911 enteigneten Gemeindegrundstücke und beantragt:

1. Der k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen wird in Erledigung ihrer obigen Note mitgetheilt, dass für folgende Parcellen der Art. XIII letzter Absatz des Programmes für die Verkehrsanlagen, beziehungsweise § 5 letzter Absatz der Concessionsurkunde vom 18. December 1892, R.-G.-Bl. Nr. 230, zutrifft und ein Preis von 7 fl. 26 kr. per Quadratmeter, welcher lediglich den Schätzungswert darstellt, gefordert werden muss;

Parcelle	Einlage-Zahl	Ausmaß in Quadratmeter	Benöthigte Fläche in Quadratmeter
A. Heiligenstadt:			
472	136	700	700
473	„	323	323
500/1	558	1550	1550
500/2	„	102	102
500/3	„	70	70
523/4	559	1430	1430
524	„	239	239
528	85	1297	1297
552/1	84	1440	260
552/2	„	70	70
552/3	560	603	596
552/4	„	587	29
576	500	63470	2420
592/1	„	1533	40
592/2	„	1496	26
1010/1	563	2540	38
B. Nussdorf:			
66/2	515	1266	510
67/1	„	1101	415
69	„	2014	313
70	„	611	14

Summa der Flächenmaße = 10442 m², somit der Kaufschilling . . . . . 10·442 × 7·26 = 75.808 fl. 92 kr.
Vergütung für das Feuerwehr-Depot auf Parcelle 500/2 . . . . . 700 „ — „
Transportkosten bezüglich des Feuerwehrthurmes auf Parcelle 500/3 . . . . . 80 „ — „
Totalsumme . 76.588 fl. 92 kr.

2. Die Parcelle 1010/3, Einl.-Z. 612, in Heiligenstadt wird im Ausmaße von 630 m² (Nesselbach), von der Parcelle 1011/1, Einl.-Z. 563, in Heiligenstadt (Krottenbach) werden 390 m², von der Parcelle 3873/2, Einl.-Z. 342, im II. Bezirke (Überschwemmungsdamm) werden 971 m² unentgeltlich, im Sinne des Art. XIII, Abs. 2, des Programmes für die Wiener Verkehrsanlagen abgetreten und zur sofortigen Occupierung überlassen.

3. In alle bezüglich sämmtlicher vorgenannten Parcellen bestehenden Pacht- und sonstigen Rechtsverhältnisse hat die Commission für Verkehrsanlagen mit dem Tage der Annahme des obigen Preisanbotes vollständig einzutreten, so dass die Gemeinde Wien gegen alle Ersatzansprüche der Pächter oder sonstiger Berechtigter schad- und klaglos gehalten wird.

Insbesondere werden den Pächtern der Parcellen 473 und 524 die von ihnen errichteten Baulichkeiten auf diesen communalen Parcellen abzulösen sein. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7383.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Jakob und der Rosalia Rothberger um Consens zum Umbaue des Hauses I., Stephansplatz Nr. 11, und beantragt, den Antrag des Magistrates auf Ertheilung der Baubewilligung unter den im Commissions-Protokolle gestellten Bedingungen unter Genehmigung der Risalite und des Thorportales gegen Compensation des hiezu erforderlichen Grundes gegen einen gleichgroßen Theil des zur Verbreiterung des Stephansplatzes abzutretenden Grundes zu bestätigen. Für die freiwillige Abkappung der Ecke wird die Grundeinlösung entfallen.

(Angenommen.)

(7345.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Arnold und der Hedwig Lotz um Consens zur Herstellung einer Einfriedungs-, beziehungsweise Stützmauer auf ihrer Realität VI., Mariahilferstraße 3, und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Ertheilung der Baubewilligung unter den im Localaugenscheins-Protokolle angeführten Bedingungen zu bestätigen. (Angenommen.)

(6453.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Ottilie Pokorny, Eigenthümerin des Hauses Nr. 2 Burggasse in Neulerchenfeld, XVI. Bezirk, und des Michael und der Margarethe Eiles, Eigenthümer des Hauses Nr. 77 Kaiserstraße im VII. Bezirke, um käufliche Überlassung der an ihre Realitäten angrenzenden Linienwallgrundflächen und beantragt:

1. Die käufliche Überlassung eines Theiles der Cat.-Parc. 1696/4, Einl.-Z. 431, VII. Bezirk, nach dem vorliegenden Plane, Figur g h m l k i e f g, im Ausmaße von 314 m² um den Pauschalbetrag von 14.508 fl. an die Eheleute Michael und Margarethe Eiles, wobei dieselben die Vertragskosten und Übertragungsgebüren zu übernehmen haben, wird genehmigt;

2. das Offert der Ottilie Pokorny auf käufliche Überlassung eines Theiles der Cat.-Parc. 1696/4, Einl.-Z. 431, VII. Bezirk, nach dem vorliegenden Plane, Figur g h k i e f g, im Ausmaße von 165 m² um den Pauschalbetrag von 6000 fl. wird abgelehnt.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6166.) **Derselbe** referiert über den Verkauf von Linienwallgrundstücken im VII. Bezirke, Einl.-Z. 431, und beantragt:

1. Zum Zwecke der Arrondierung der Realitäten Or.-Nr. 87, 89 und 91 Kaiserstraße, Einl.-Z. 403, 404 und 406 im VII. Bezirke, beziehungsweise der Baustellenfragmente Einl.-Z. 731 und 732 in Neulerchenfeld, XVI. Bezirk, werden den Eigenthümern derselben folgende Linienwallgrundflächen käuflich überlassen:

a) Der Philippine Pochtler, Rosa Fischer, dann der minderjährigen Philippine und Gisela Pochtler Figur k I XI k, Theil der Cat.-Parc. 1696/3, im Ausmaße von 65·50 m² um den Pauschalbetrag von 2751 fl.;

b) dem Otto und der Anna Schäffler Figur I II IV V VI m n X XI I, Theil der Cat.-Parc. 1696/2, im Ausmaße von 641 m² um den Pauschalbetrag von 18.000 fl.;

c) dem Ignaz und der Ernestine Deutsch Figur X p q VII VIII IX X, Theil der Cat.-Parc. 1696/2, im Ausmaße von 244 m² um den Pauschalbetrag von 5000 fl.;

d) dem Ferdinand Schar Figur a e g a, Theil der Cat.-Parc. 1696/4, im Ausmaße von 70·6 m² um den Pauschalbetrag von 2965 fl. 20 kr.

2. An diese Grundtransactionen werden nachfolgende Bedingungen geknüpft:

α) Die Eigenthümer der Realität Or.-Nr. 87 Kaiserstraße haben den mit den Buchstaben e i k h e bezeichneten Theil dieser Realität Einl.-Z. 403, Cat.-Parc. 1501, im Ausmaße von 16·4 m² unentgeltlich und im richtigen Niveau, sowie lastenfrei an die Gemeinde Wien als Straßengrund abzutreten, ebenso Ferdinand Schar die Fläche e, f, h;

β) alle Offerenten haben die je auf sie entfallenden Vertragskosten und Vermögensübertragungsgebüren zur Zahlung zu übernehmen;

γ) die Übergabe der zu verkaufenden Grundfläche in den physischen Besitz der Offerenten kann erst erfolgen, sobald die Gemeinde selbst in den grundbücherlichen Besitz der Linienwallgründe gelangt ist;

δ) die Gemeinde Wien verpflichtet sich, die auf den oberwähnten Grundtheilen haftende Dienstbarkeit der Duldung der Rohrstränge der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung zur grundbücherlichen Löschung zu bringen und den Straßengrund abzuschreiben.

St.-R. Müller beantragt, das Bauamt sei aufzufordern, wegen Durchführung der Payerlgasse in der halben Breite vor den Parcellen I, II, III (roth) eine Vorlage zu machen.

Die Referenten-Anträge, sowie der Antrag des St.-R. Müller werden angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(6962.) **Derselbe** referiert über die Fortsetzung der Karmelitergasse bis zum Marktplatze im II. Bezirke (Stadtraths-Beschluss vom 27. Juli 1893, Z. 5212) und beantragt:

1. Es sei die bereits genehmigte Baulinie für die Große Sperlgasse in dem Theile zwischen der Kleinen Sperlgasse und der Tandelmarktgasse unter Aufrechterhaltung der Straßenbreite von 15·17 m nach den im Plane A roth eingezeichneten Linien a b c d einer- und e f g h andererseits abzuändern.

2. Es sei die Fortsetzung der Karmelitergasse zwischen der Großen Sperlgasse und dem Marktplatze wieder aufzunehmen und für dieselbe unter Festsetzung einer Straßenbreite von 11·38 m die im Plane A roth eingezeichneten Linien c k i einer- und b l andererseits als Baulinien zu bestimmen.

3. Es sei die für den Marktplatz in dem Theile zwischen der Karmelitergasse und der Tandelmarktgasse genehmigte Baulinie in der Weise abzuändern, dass die Verbindungslinie zwischen dem Schnittpunkte der Achse der Karmelitergasse und der Baulinie der Stephaniestraße und dem Schnittpunkte der Achse der Tandelmarktgasse und der Baulinie der Leopoldsgasse in der Strecke i m als Baulinie daselbst zu gelten hat.

4. Der Protest des Eigenthümers des Hauses Or.-Nr. 7 Krummbaumgasse gegen die Fortsetzung der Karmelitergasse sei abzuweisen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6893.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Bezirksvorstehers im V. Bezirke wegen Einlösung mehrerer Häuser in der Hundsthurmerstraße behufs Verbreiterung der letzteren und beantragt die Kenntnisnahme der von Eigenthümern der Häuser Nr. 44, 46, 48, 50, 52, 54, 93 und 99 Hundsthurmerstraße abgegebenen Protokollar-Erklärungen, wonach dieselben einen Umbau ihrer Häuser vorläufig nicht beabsichtigen. (Angenommen.)

(6989.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über drei Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem III. Bezirke und beantragt die Zusicherung der Aufnahme an:

Doppler Karl, Amtsdiener bei der fürstl. Metternich'schen Central-Güterdirection;

Wenzel Karl Ernst, Tapezierermeister;

Trescher, Partieführer der k. k. priv. Südbahn.

(Angenommen.)

(6785.) **Derselbe** referiert über 15 Gesuche aus dem III. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Thayer Franz, Tischlergehilfe und Hausbesorger;

Brežina Alois, Tischlermeister;

Hönig Johann, Sattlermeister;

Groß Matthias, Schuhmachermeister;

Sadowsky Josef, Zuckerbäcker;

Annerl Vincenz, Hilfsarbeiter;

Finke Magdalena, Bedienerin;

Grauer Anton, k. k. Postamtsdiener;

Schwarz, recte Klingenfeld Jakob, Friseur;

Hübl Bernhard, k. k. Postamtsdiener;

Kolin Franz, Schuhmachermeister;

Hoffmann Marie, Bedienerin;

Schmid Johann Bapt., Hilfsarbeiter;

Holzmeyer Josef, Milch-Verschleißer;

Chalupsky Elisabeth, Private. (Angenommen.)

(7416.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Ansuchen des Vereines zur Versorgung hilfsbedürftiger Waisen der israelitischen Cultusgemeinde in Wien um Bewilligung zur Herstellung einer Steinzeugrohr-Canalisierung vom Mädchen-Waisenhause XIX., Unter-Döbling, Feldgasse 21, mit der Einmündung in den im Umbaue befindlichen Straßen-Unrathscanal in der Silbergasse, Unter-Döbling, und beantragt die Gestattung der Benützung städtischen Straßengrundes zur Legung der projectierten Rohrleitung, beziehungsweise Bestätigung des Bauconsenses unter den im Magistrats-Antrage, beziehungsweise im Localaugenscheins-Protokolle vom 10. October d. J. angeführten Bedingungen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt als Zusatz zu Punkt 5 des erwähnten Localaugenscheins-Protokolles die Beifügung der Worte: „gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Canaleinmündungsgebür".

Referenten-Antrag und Zusatz-Antrag Dr. Lueger angenommen.

(7369.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Tapezierers Oskar Sommer um käufliche Überlassung der alten Fußbodenbretter von der Oberlehrerswohnung im städt. Hause VIII., Laudongasse 5, und beantragt den Verkauf um 4 fl. (Angenommen.)

(7196.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen des Georg Schießl um Ertheilung des Bauconsenses für die Herstellung einer Senkgrube auf der von dem Genannten gepachteten Abtheilung 3 a des dem Wiener Bürgerspitalfonde gehörigen sogenannten Ackers in den oberen Leithen im XI. Bezirke Simmering, und beantragt, diese Herstellung gegen dem zu bewilligen, dass dieselbe von dem Gesuchsteller bei Auflösung des Pachtverhältnisses auf seine Kosten entfernt und der vorige Zustand wieder hergestellt wird. (Angenommen.)

(7385.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wenzel und der Anna Matzek um Bewilligung, den auf der Gartenrealität Einl.-Z. 2235, Cat.-Parc. 2456 im III. Bezirke, Erdbergermais, Ried Friesenquiell, bestehenden Riegelwandbau zum Theile cassieren, zum Theile als Holz- und Zeugkammer belassen, in einer Entfernung von 2 m vor demselben einen ebenerdigen Wohntract erbauen und eine vorschriftsmäßige Senkgrube mit gemauertem Aborte herstellen zu dürfen, und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Ertheilung des Bauconsenses gegen Einhaltung der in ersterem angeführten Bedingungen zu bestätigen. (Angenommen.)

(7422.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Siegmund Wolfner um Baubewilligung für die dem Johann Schramm gehörige Ackerparcelle 1350/2, Einl.-Z. 1430, am Donaucanale in Simmering, und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes auf Ertheilung des Bauconsenses gegen Ausstellung des im

Commissionsprotokolle erwähnten Demolierungsreverses, beziehungsweise auf Zugestehung der nach § 86, Punkt 4, der Bauordnung in Anspruch genommenen Bauerleichterung unter den Protokollsbedingungen zu bestätigen. (Angenommen.)

(7251.) **Derselbe** referiert über die weitere Vergebung der currenten städt. Gasrohrleitungs- und Gaseinrichtungs-Arbeiten im III. Bezirke, welche zufolge der Gemeinderaths-Beschlüsse vom 15. und 16. December 1890, Z. 8264, vom 26. Jänner 1891 und vom 6. Februar 1891, Z. 66, der Firma Nowotny & Simmerl, I., Grünangergasse 3 und 5, mit einem 20percentigen Nachlasse, beziehungsweise für Tarifpost 14 bis 41 mit einem 10percentigen Nachlasse übertragen worden waren, und beantragt, diese Arbeiten dem Gas- und Wasserleitungs-Installateur Vincenz Simmerl, VII., Mariahilferstraße 122, zu denselben Preisen zu übertragen und die Firma Nowotny & Simmerl ihrer Vertragsverpflichtung gleichzeitig zu entheben. (Angenommen.)

(7494.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über die Aufstellung einer fünften Wage auf dem Borstenviehmarkte St. Marx und beantragt die Versetzung einer bereits vorhandenen Schweinewage auf den Punkt A des Planes, dann die Herstellung eines Waghauses und der erforderlichen Abtriebstände und die Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des Erfordernisses per 3494 fl. 32 kr. zur Rubrik XXVIII 2 b.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7401.) **Derselbe** referiert über neun Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XVII. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Kopecky Wenzel, Schuhmachergehilfe und Hausbesorger;

Rupprecht Johann, Schuhmachermeister;

Neumann Emanuel, Pfaidler und Schneidergehilfe;

Zeitlberger Karl, Gemischtwaren-Verschleißer und Hausbesitzer;

Zimmermann Wenzel, Händler mit Grabkreuzen und Grabsteinen und Hausadministrator;

Mičura Johann, k. k. Postdirections-Amtsdiener;

Rank Franz, Holzdrechslermeister;

Klement Karl, Victualienhändler, Sodawasserausschänker und Tischlergehilfe;

Knothe Raimund, Holzschuherzeuger. (Angenommen.)

(7236.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 18. September d. J., Z. 64256, betreffend das Project über die Herstellung eines ebenerdigen Gebäudes für Georg Karall am Frachtenbahnhofe Matzleinsdorf und beantragt die Genehmigung des Magistrats-Antrages auf Zustimmung zu diesem Projecte mit der Abänderung, dass für die Benützung des städtischen Haupt-Unrathscanales ein Betrag von 5 fl. jährlich als Recognitionszins an die städtische Hauptcassa-Abtheilung im X. Bezirke zu entrichten sein wird. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

(7530.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die Wasserversorgung im XII., XIII., XIV. und XV. Bezirke und beantragt: Der Magistrat wird ermächtigt, sofort Anmeldungen zur Wassereinleitung in die Häuser entgegenzunehmen nach Maßgabe des Bauamtsberichtes, unter Beobachtung der darin angegebenen Fristen und unter den in den alten Bezirken für die Wasserabgabe an Private bestehenden Vorschriften.

St.R. Müller beantragt:

1. Es sei vom Bauamte ein Bericht zu erstatten, wie es möglich gemacht werden kann, die Wasserversorgung für jene Bezirke vornehmen zu können, wo die Legung der neuen Rohre noch nicht erfolgt ist, und zwar aus den schon früher bestandenen Rohrleitungen;

2. das Präsidium werde ersucht, die Offertverhandlungen bezüglich der Rohrlegung im XVI., XVII. und XVIII. Bezirke zu urgieren.

St.-R. Schneiderhan beantragt, es seien in jenen Bezirken, wo die Wassereinleitung möglich ist, diesbezügliche Kundmachungen zu erlassen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt eine specielle Verständigung der betreffenden Hausbesitzer.

St.-R. Schneiderhan bemerkt, dass sein Antrag dahin aufzufassen sei, dass die Kundmachungen in den betreffenden Häusern zu erfolgen hätten.

Es werden der Referenten-Antrag, dann die Anträge Müller 1 und 2 und Schneiderhan angenommen; an den Gemeinderath.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(7451.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über vier Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XVI. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Bacik Marie, Hausbesorgerin;

Jahudka Eduard, Vorrichter in einer Schuhfabrik;

Kulhawy Vincenz, Schneidermeister;

Haller Anton, Maurer. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **23. October 1893.**

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Schlechter, Schneiderhan, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Bürgermeister Dr. Prix.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Krank: St.-R. Rückauf.

Beurlaubt: St.-R. Dr. Stenzl.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

(7335.) **St.-R. Boschan** referiert in Angelegenheit der nachträglichen Genehmigung des Verkaufes von Wertpapieren.

Referent stellt folgenden Antrag:

„Es sei dem Gemeinderathe zu empfehlen, dem im Juli d. J. durch den Bürgermeister angeordneten Verkaufe von Wertpapieren im

Nominalbetrage von 908.584 fl. 76 kr., für welche ein Erlös von 969.883 fl. 72 kr. erzielt wurde, die nachträgliche Genehmigung zu ertheilen."

St.-R. Dr. Lederer beantragt den Zusatz:

„Der Gemeinderath missbilligt es aber, dass der Bürgermeister in einer so wichtigen Angelegenheit vorgegangen ist, ohne die Grenzen seiner Competenz genau zu prüfen, und er missbilligt es weiter, dass der Bürgermeister, nachdem er in die Kenntnis seines Irrthums gekommen ist, nicht sofort an den Stadtrath herangetreten ist."

St.-R. Schlechter stellt folgenden Zusatz-Antrag zum Referenten-Antrage:

. . . . die nachträgliche Genehmigung zu ertheilen, „und zwar unter ausdrücklicher Verwahrung gegen die im vorliegenden Falle eingetretene Verletzung der Rechte des Gemeinderathes, wie sie ihm bezüglich der Veräußerung von beweglichem Gemeindevermögen nach § 52 i G.-St. zustehen."

St. R. Noske stellt folgenden Zusatz-Antrag zum Referenten-Antrage:

. . . . die nachträgliche Genehmigung zu ertheilen „und fordert das Präsidium auf, die bestehenden Maßregeln derart zu verschärfen, dass in der Zukunft Irrthümer ausgeschlossen werden, infolge deren die strenge Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften außeracht gelassen werden könnte."

Der Vorsitzende formuliert die gestellten Anträge behufs Vornahme der Abstimmung.

St.-R. Schlechter formuliert seinen Antrag nunmehr folgendermaßen:

„In der Erwägung, dass die durch das Gemeindestatut festgesetzten Competenzen genau einzuhalten sind, und in der Erwägung, dass durch ein Versehen im vorliegenden Falle die Einholung der Genehmigung des Gemeinderathes nach § 52, lit. i, G.-St. unterlassen wurde, wird beantragt, ..." (folgt nunmehr der Referenten-Antrag).

St.-R. Noske beantragt mit Rücksicht darauf, dass dieser Antrag von dem vom St.-R. Schlechter zuerst gestellten Antrage die Wiederaufnahme der Debatte.

Die Debatte wird wieder aufgenommen.

St.-R. Schlechter stellt nunmehr den neu formulierten Antrag als Eventual-Antrag für den Fall der Ablehnung seines zuerst gestellten Antrages.

Es wird nun zur Abstimmung geschritten.

St.-R. Dr. Lederer zieht seinen Antrag zurück.

Der Antrag Schlechter: „unter ausdrücklicher Verwahrung gegen die im vorliegenden Falle eingetretene Verletzung der Rechte des Gemeinderathes . . . ." wird mit 17 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag Noske: „Das Präsidium wird aufgefordert, die bestehenden Maßregeln derart zu verschärfen, dass für die Zukunft Irrthümer ausgeschlossen sind . . . ." wird mit 15 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Der zweite Antrag Schlechter (Eventual-Antrag) wird mit 12 gegen 9 Stimmen angenommen.

Der Referenten-Antrag wird mit 19 gegen 2 Stimmen angenommen.

Der dem Gemeinderathe vorzulegende Antrag des Stadtrathes lautet demnach:

„In der Erwägung, dass die durch das Gemeindestatut festgesetzten Competenzen genau einzuhalten sind, und in der weiteren Erwägung, dass durch ein Versehen im vorliegenden Falle die Einholung der Genehmigung des Gemeinderathes nach § 52, lit. i, unterlassen wurde, wird dem Gemeinderathe empfohlen, dem im Juli d. J. durch den Herrn Bürgermeister angeordneten Verkaufe von Wertpapieren im Nominalbetrage von 908.584 fl. 76 kr., für welche ein Erlös von 969.883 fl. 72 kr. erzielt wurde, die nachträgliche Genehmigung zu ertheilen."

Schluss der Sitzung.

Bezirksausschüsse.

(Wahl des Bezirksvorstehers für den XVIII. Bezirk.) Bei der am 31. October 1893 vorgenommenen Wahl des Bezirksvorstehers für den XVIII. Bezirk entfielen von den Stimmen der erschienenen 13 Bezirksausschüsse 8 auf Bauman Anton, 5 waren leer. Da im Sinne des Gesetzes die Anzahl von 10 Stimmen kein Candidat auf seine Person vereinigte, ist diese Wahl resultatlos verlaufen.

Allgemeine Nachrichten.

(Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Hernals.)

October 1893.

Stand der Einlagen am 30. September 1893 5,174.668 fl. 42 kr.

Einlagen . . . . . 314.939 fl. 41 kr. von 1629 Parteien
Rückgezahlt . . . . . 352.319 „ 19 „ an 1323 „

Stand der Einlagen am 31. October 1893 . 5,137.288 fl. 64 kr.
Stand der Hypothekar-Darlehen . . . . . 3,605.387 fl. 21 kr.

* * *

(Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Währing.)

October 1893.

Einlagen . . . . . 257.414 fl. 43 kr. von 1292 Parteien
Rückgezahlt . . . . . 391.073 „ 03 „ an 1503 „

Das Gesammt-Interessenten-Guthaben beträgt mit 31. October 1893 . . . . . 6,301.433 fl. 40 kr.

Approvisionierung.

(Borstenviehmarkt vom 31. October 1893.)

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	2560 Stück
Fettschweine	7050 „
Summa .	9610 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	7681 Stück
für das Land	1164 „
unverkauft blieben	765 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine . .	von 32	bis 42 kr.	per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine . . .	„ 33	„ 40 „	

Der Geschäftsverkehr war infolge des verminderten Auftriebes lebhaft und haben sich Jungschweine um 2 kr., Fettschweine um 1 kr. per Kilogramm im Preise gebessert.

* * *

(Pferdemarkt vom 31. October 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 406 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 90—360 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . 18—50 „ „ „

Der Markt war ziemlich lebhaft.

* * *

(Stechviehmarkt vom 2. November 1893.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3315, Kälber lebend 85, Lämmer Waidner 270, Lämmer lebend —, Schafe Waidner 1012, Schafe lebend 4656.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg. . . . . von 34 bis 52 (56) kr.
Kälber lebend . „ „ . . . . . „ 30 „ 44 (—) „
Lämmer Waidner „ Paar von 5 bis 10 fl.
Schafe Waidner „ Kg. . . . . von 22 bis 35 kr.
Schafe lebend . „ Paar . von 4 bis 19 fl.
Schafe lebend . „ Kg. . . . . von 19½ bis 33 kr.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 311 Stück Kälber weniger zugeführt.

Bei gedecktem Bedarfe war der Marktverlauf ruhig und ist in den vorwöchentlichen Preisen keine Änderung eingetreten.

Auf dem Schafmarkte wurden um 22 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Bei unveränderter Lage in Angebot und Nachfrage haben sich die Preise der Vorwoche noch behauptet.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 2. November 1893 110 Stück Mast- und 228 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

* * *

Bierpreise im Monate October 1893.

En gros.

Abzug, Wiener I.	10	bis	11½°	fl. 8.80	bis fl. 9.60
„ böhmisches, oberösterr. II. . .	9	„	10°	„ 8.50	„ „ 8.75
Lager, Wiener	12	„	13°	„ 13.—	„ „ 14.—
Märzen, Wiener (Export)	13	„	14½°	„ 14.—	„ „ 15.—
Böhmisches nach Pilsner Art . . .	11	„	12°	„ 15.—	„ „ 16.—
Pilsner	11	„	12°	„ 16.50	„ „ 17.50
Bayrisches (importiert)	—	„	—	„ —.—	„ „ —.—

(Diese Preise verstehen sich franco Zustellung, incl. Verzehrungssteuer, netto Cassa, ohne jeden Sconto.)

En détail.

Abzug	12	bis 14	kr. per Liter	über die Gasse,
„	12	„ 16	„ „ „	im Locale,
Lager und Märzen	18	„ 24	„ „ „	über die Gasse,
„ „ „	20	„ 30	„ „ „	im Locale,
Böhmisches (Pilsner)	26	„ 32	„ „ „	
Bayrisches (importiert)	—	„ —	„ „ „	

Flaschenbier-Preise.

Abzug in Flaschen zu ½ Liter	per Liter	11	bis 14 kr.
Lager „ „ „ „ „	„ „	18	„ 24 „
Pilsner „ „ „ „ „	„ „	24	„ 30 „

Feuerlöschangelegenheiten.

(Ausrückungsordnung für die im Wiener Gemeindegebiete bestehenden freiwilligen Feuerwehren.)

Der Wiener Stadtrath hat am 21. Februar 1893 zur Z. 7151 ex 1892 nachstehende Ausrückungsordnung genehmigt:

Bezirk	die freiwillige Ortsfeuerwehr in	rückt aus zu Bränden in
XI	Simmering	Kaiser-Ebersdorf, Simmering, Rudolfshügel
XI	Kaiser-Ebersdorf	Kaiser-Ebersdorf, Simmering
XII	Unter-Meidling	Gaudenzdorf, Unter-Meidling, Ober-Meidling, Fünfhaus, Sechshaus, Altmannsdorf, Hetzendorf, Rudolfsheim
XII	Ober-Meidling	Gaudenzdorf, Unter-Meidling, Ober-Meidling, Hetzendorf, Altmannsdorf, Hietzing, Schönbrunn, Sechshaus, Rudolfsheim
XII	Gaudenzdorf	Gaudenzdorf, Unter-Meidling, Ober-Meidling, Fünfhaus, Sechshaus, Rudolfsheim
XII	Hetzendorf	Ober-Meidling, Hetzendorf, Altmannsdorf, Speising, Lainz
XII	Altmannsdorf	Unter-Meidling, Ober-Meidling, Hetzendorf, Altmannsdorf, Gaudenzdorf
XIII	Hietzing	Speising, Lainz, Hietzing, Schönbrunn, Unter-St. Veit, Ober-St. Veit, Penzing, Hacking, Hütteldorf, Hetzendorf, Breitensee, Baumgarten
XIII	Lainz	Hetzendorf, Altmannsdorf, Speising, Lainz, Hietzing, Schönbrunn, Ober- und Unter-St. Veit
XIII	Speising	Hetzendorf, Altmannsdorf, Speising, Lainz
XIII	Unter-St. Veit	Speising, Lainz, Hietzing, Schönbrunn, Unter-St. Veit, Hacking, Hütteldorf, Baumgarten, Penzing, Ober-St. Veit
XIII	Ober-St. Veit	Unter-St. Veit, Ober-St. Veit, Hacking Hütteldorf, Baumgarten
XIII	Hacking	Ober-St. Veit, Hacking, Hütteldorf, Baumgarten, Unter-St. Veit
XIII	Hütteldorf	Hacking, Hütteldorf, Baumgarten, Penzing
XIII	Penzing	Hietzing, Schönbrunn, Unter-St. Veit, Penzing, Sechshaus, Rudolfsheim, Breitensee, Fünfhaus, Baumgarten
XIII	Baumgarten	Unter-St. Veit, Ober-St. Veit, Hacking, Hütteldorf, Baumgarten, Penzing, Breitensee

Bezirk	die freiwillige Orts-feuerwehr in	rückt aus zu Bränden in
XIII	Breitensee	Penzing, Rudolfsheim, Breitensee, Fünfhaus, Ottakring, Baumgarten
XIV	Sechshaus	Gaudenzdorf, Unter-Meidling, Fünfhaus, Sechshaus, Rudolfsheim, Neulerchenfeld, Penzing, Breitensee, Ober-Meidling
XVI	Ottakring	Breitensee, Neulerchenfeld, Ottakring, Hernals, Dornbach, Neuwaldegg, Währing und angrenzende Theile von Fünfhaus, Baumgarten
XVI	Neulerchenfeld	Fünfhaus, Rudolfsheim, Breitensee, Neulerchenfeld, Ottakring, Hernals, Sechshaus, Währing, Dornbach
XVII	Hernals	Neulerchenfeld, Ottakring, Hernals, Dornbach, Neuwaldegg, Währing, Weinhaus, Gersthof, Pötzleinsdorf
XVII	Dornbach	Ottakring, Hernals, Dornbach, Neuwaldegg, Neustift am Walde, Salmannsdorf
XVII	Neuwaldegg	Dornbach, Neuwaldegg, Neustift am Walde, Salmannsdorf, Ottakring, Hernals
XVIII	Währing	Hernals, Währing, Weinhaus, Gersthof, Pötzleinsdorf, Ober-Döbling, Unter-Döbling, Ober- und Unter-Sievering, Grinzing
XVIII	Gersthof	Währing, Weinhaus, Gersthof, Pötzleinsdorf, Neustift am Walde, Salmannsdorf
XVIII	Pötzleinsdorf	Währing, Weinhaus, Gersthof, Pötzleinsdorf, Neustift am Walde, Salmannsdorf, Ober-Sievering
XVIII	Neustift am Walde	Neuwaldegg, Gersthof, Pötzleinsdorf, Neustift am Walde, Salmannsdorf, Ober-Sievering
XIX	Ober-Döbling	Währing, Weinhaus, Ober-Sievering, Unter-Sievering, Ober-Döbling, Unter-Döbling, Heiligenstadt, Kahlenbergerdorf, Nussdorf
XIX	Unter-Döbling	Ober-Sievering, Unter-Sievering, Ober-Döbling, Unter-Döbling, Grinzing, Heiligenstadt, Nussdorf, Kahlenbergerdorf
XIX	Ober-Sievering	Neustift am Walde, Salmannsdorf, Ober-Sievering, Unter-Sievering, Pötzleinsdorf
XIX	Unter-Sievering	Ober-Sievering, Unter-Sievering, Ober-Döbling, Unter-Döbling, Grinzing, Neustift am Walde
XIX	Heiligenstadt	Unter-Döbling, Grinzing, Heiligenstadt, Nussdorf, Kahlenbergerdorf, Josefsdorf
XIX	Grinzing	Unter-Sievering, Ober-Döbling, Unter-Döbling, Grinzing, Heiligenstadt, Nussdorf, Kahlenbergerdorf, Josefsdorf
XIX	Nussdorf	Grinzing, Heiligenstadt, Nussdorf, Kahlenbergerdorf, Josefsdorf
X	Rudolfshügel	Simmering, Rudolfshügel
XI	Simmering (Turner)	Simmering
XII	U.-Meidl. (Turner)	Unter-Meidling
XIX	Nussdorf (Turner)	Nussdorf
IX	IX. Bezirk	Im eigenen (IX.) Bezirk über Aufforderung der städtischen Feuerwehr

Fabriksfeuerwehren haben nur im Fabriksrayon oder dessen anstoßender Nachbarschaft auszurücken. Zu Ausrückungen über die Gemeindegrenzen, welche in diesem Schema nicht ausdrücklich normiert sind, ist der Auftrag vom städtischen Feuerwehr-Commando, respective die Aufforderung des Commandanten der Ortsfeuerwehr des Brandplatzes oder der auswärtigen Behörde abzuwarten.

Nach dem Stadtraths-Beschlusse vom 12. Juli 1893, Z. 4870, dürfen bei allen Waldbränden in- und auch außerhalb des Wiener Gemeindegebietes, jedoch in unmittelbarer Nähe desselben, die freiwilligen Ortsfeuerwehren, deren Ausrückungsrayon an das Gemeindegebiet, in welchem der Waldbrand zum Ausbruche gekommen ist, anstoßt, zur Löschung ausrücken.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht vom 30. October bis 2. November 1893:

Für Neubauten:

VIII. Bezirk: Haus, Schlösselgasse 13, von Josef Marek, Baumeister (7945).

Für Zubauten:

II. Bezirk: Wallensteinstraße 65, von Johann Küttag, Bauführer A. Sallatmayer (7969).

III. Bezirk: Löwengasse 34, von Clayton & Schuttleworth, Bauführer W. Schimitzek (7973).

XVIII. Bezirk: Waschküche, Währing, Weinberggasse 17, von Magdalena Hahn, Bauführer Franz Kaindl (32035).

Für Adaptierungen:

V. Bezirk: Kettenbrückengasse 13, von Pauline Sobotka, Bauführer F. Hofer (7921).

„ „ Siebenbrunnengasse 25/27, von J. M. Miller & Comp., Bauführer J. Marek (7946).

VII. Bezirk: Lindengasse 16, von Josef Aulinger, Bauführer Chr. Gatty (7923).
VIII. Bezirk: Lerchengasse 3, von Genovefa Dirr, Bauführer Chr. Gatty (7924).

Für diverse (geringere) Bauten:

III. Bezirk: Wächterhaus und Stall, Grundb.-Einl. 1958, Arsenalweg, von Josef und Anna Ubl, Bauführer H. Wagner (7920).
" " Wächterhütte und Schupfe, Erdbergstraße, Grundb.-Einl. 2064, von Adolf Rudroff und Theodor Hübschmann, Baumeister (7925).
V. Bezirk: Werkstätte, Ziegelofengasse 5, von Karl Obendorfer, Bauführer J. Mochal & Prokop (7976).
XV. Bezirk: Dippelbaum-Auswechslung über drei Localen im II. Stocke, Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 28, von Hermann Holzwarth, Bauführer Stagl & Bodhag, Stadtbaumeister (20769).
" " Keller neu einwölben, Fünfhaus, Sperrgasse 9, von Richard Witzelsberger, Bauführer Stagl & Brodhag, Stadtbaumeister (20770).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

III. Bezirk: Erdbergstraße 148/150, von Wendelin Kühnel (7931).
VI. Bezirk: Stumpergasse 39, von Wendelin Kühnel (7931).
IX. Bezirk: Liechtensteinstraße 36, von Leopoldine und Gisela Schweinburg (7915).

Gewerbeanmeldungen vom 28. October 1893.

(Fortsetzung.)

Klempera Karl — Schnittwaren- und Wäsche-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Märzstraße 30.
Heinz Alois — Schuhmacher — II., Vereinsgasse 8.
Hufnagl Emanuel — Schuhmacher — II., Klosterneuburgerstraße 38.
Patierak Anna — Schuhmachergewerbe — II., Haidgasse 6.
Rottenstein Josef — Schuhverschleiß — V., Reinprechtsdorferstraße 47.
Marchon Jakob — Tischler — XII., Simmering, Hauptstraße 42.
Fried Wilhelm, — Trödlergewerbe (Pachtbetrieb) — II., Rothen Sterngasse 10.
Hütter Anton — Victualienhandel — XV., Fünfhaus, Fünfhausg. 23.
Kranz Marie — Victualienhandel — XV., Fünfhaus, Märzstraße 25.
Ruckle Wilhelm — Victualienhandel — II., Taborstraße 44.
Dreißker Katharina — Victualien-Verschleiß — V., Bachergasse 3.
Habrich Ludmilla — Victualien-Verschleiß — VIII., Skodagasse 8.
Houdek Marie — Victualien-Verschleiß — II., Kleine Stadtgutgasse 12.
Koller Marie — Victualien-Verschleiß — II., Schweidelgasse 5.
Pavlovsky Katharina — Victualien-Verschleiß — II., Jägerstraße 8.
Schwarz Marie — Wäscheputzerin — X., Quellengasse 111.
Asböck Karl — Wassereinleitungsgewerbe — XV., Fünfh., Rosinag. 5.
Sereni Anna — Weinhandel — XIV., Rudolfsh., Goldschlagstraße 63.
Striedl Barbara — Weißnäherin — XVIII., Währing, Wildemanng. 14.
Röhr Karl — Zimmermaler — XVII., Hernals, Grillparzergasse 10.
Zinterhof Johann — Zimmermaler — XVII., Hernals, Rötzergasse 30.
Rosenberger Josef — Zuckerbäcker — V., Reinprechtsdorferstraße 29.
Schmidt Laurenz — Zuckerbäcker — XII., Meidling, Matzleinsdorferstraße 21.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 30. October 1893.

Beck Adolf — Berg- und Landesbauproductenhandel — III., Aspangbahnhof.
Tomek Anton — Fiaker — XIV., Rudolfsheim, Schweglerstraße 15.
Antermann Anton — Gast- und Schankgewerbe — XII., Dammstr. 2 b.
Kreithner Ferdinand — Gastwirt — V., Schloßgasse 12.
Lorenc Anton — Gastwirt — III., Klimschgasse 2.
Siller Marie — Gastwirtin (Pachtbetrieb) — VI., Magdalenenstr. 84.
Zechmeister Marie Juliana — Gastwirtin — XVII., Hernals, Wilhelmsgasse 22.
Braunitsch Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 28.
Justiz Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Favoritenstraße 54.
Pescha Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Reichsstraße, vis-à-vis dem Central-Friedhofe.
Rauscher Michael — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Gärtnergasse 22.
Winkler Theresia — Geschirrhandel — III., Erdbergstraße 59.
Trost Ludwig Josef — Handelsagentie — IV., Starhemberggasse 22.
Maier Adolf — Holz-, Kohlen- und Coaks-Verschleiß — IV., Belvederegasse 27.
Ferner Matthias — Hutmachergewerbe — XII., Meidling, Walterg. 6.
Veranek Julie — Kaffeeschank — XVII., Hernals, Karlsgasse 33.
Pelikan Ernst — Verabreichung von Kaffee, Thee, Chocolade — VIII., Josefstädterstraße 53.
Delač Matthias — Kastanienbrater — XVII., Hernals, Kirchengasse, Ecke der Antonigasse.
Embacher Johann — Kleinfuhrwerk — XIV., Rudolfsheim, Fischerg. 12.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite
Gemeinderath:
Sitzungen des Gemeinderathes 2135
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 31. October 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigungen der Gem.-Räthe Meißl, Gerhardus, Ritt. v. Neumann und Geitler wegen Fernbleibens . . 2135
2. Beurlaubung des Gem.-Rathes Buschan 2135
3. Dank der Angehörigen der Künstler L. K. Müller und A. v. Pettenkofen für das den letzteren gewidmete Ehrengrab . 2135
4. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Röhrl, betreffend die sofortige Legung der Wasserrohrstränge in allen Straßen und Gassen des XIV. Bezirkes 2135
5. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Dr. Linke, betreffend die verspätete Verständigung der Bezirksausschüsse des XI. Bezirkes von der vorzunehmenden Wahl des Bezirksvorstehers 2136
6. Desgleichen jener desselben Gemeinderathes, betreffend die Erledigung des Subventionsgesuches der freiwilligen Turnerfeuerwehr in Simmering 2136
7. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Buschan, betreffend den Zweck und die Berechtigung der Errichtung von Holzbaracken auf einem dem Ottakringer Kirchenbauvereine gehörigen Grunde 2136
Einlauf:
8. Petition von Bewohnern des XVI. Bezirkes, betreffend die Verlängerung der Tramwaylinie Burggasse in den XV. und XVI. Bezirk 2137
Interpellationen:
9. Gem.-Rath Schneeweiß, betreffend die Beseitigung eines durch Schaustellung von Waren hervorgerufenen Passagehindernisses bei Nr. 51 der Landstraßer Hauptstraße 2137
10. Gem.-Rath Dr. Lueger, betreffend die Vornahme der Bürgermeisterwahl 2137
Anträge:
11. Gem.-Rath Seidler, betreffend die Einleitung des Hochquellenwassers in das zur Unterbringung des Polizei-Commissariates verwendete städtische Haus XI., Dorfgasse 64 . . . 2137
12. Gem.-Rath Gierster, betreffend die Widmung einer Ehrengabe für die „Congregation der Töchter der göttlichen Liebe" anläßlich ihrer 25jährigen Gründungsfeier 2137
Referat:
13. Gem.-Rath Boschan, betreffend die Genehmigung zur Veräußerung von Wertpapieren 2138
Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 31. October 1893.
Inhalt:
Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, betreffend Bestellung des Theod. Herman zum technischen Consulenten für Gasangelegenheiten . 2157
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 2157
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 20. October 1893 2157
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 23. October 1893 2162
Bezirksausschüsse:
Wahl des Bezirksvorstehers für den XVIII. Bezirk 2163
Allgemeine Nachrichten:
Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Hernals 2163
Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Währing 2163
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 31. October 1893 2163
Pferdemarkt vom 31. October 1893 2164
Stechviehmarkt vom 2. November 1893 2164
Bierpreise im Monate October 1893 2164
Feuerlöschangelegenheiten:
Ausrückungsordnung für die im Wiener Gemeindegebiete bestehenden freiwilligen Feuerwehren 2164
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 30. October bis 2. November 1893 2165
Gewerbeanmeldungen 2166
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich Edler v. Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.